The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
SAARLAND

Jährlicher Durchführungsbericht

Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL 2014-2020)

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2018 - 31/12/2018
Version	2018.0
Status – derzeitiger Knoten	Gesendet - Germany (EAFRD+EMFF)
Nationales Aktenzeichen	B/4-1221-0001#0007-2018
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	14/06/2019

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP018
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Saarland
Programmplanungszeitraum	2014 - 2020
Version	5.0
Nummer des Beschlusses	C(2018)8230
Datum des Beschlusses	29/11/2018
Verwaltungsbehörde	Saarland - Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz - Referat B/4
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft - Referat 615

Daten und Inhalt der Tabellen F des jährlichen Durchführungsberichts zum Erreichen der Etappenziele sind mit dem letzten von der Kommission angenommenen Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums verknüpft.

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN 7

1.a) Finanzdaten 7

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte 7

1.b1) Übersichtstabelle 7

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich 11

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F 24

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional] 26

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete 26

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro) 29

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS 30

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung 30

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans) 30

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans) 31

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden 32

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse 35

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans) 36

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans) 40

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN 44

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden 44

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung 50

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR) 52

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans 52

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle) 52

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans 52

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014) 52

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....58

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN 59

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE 60

7.a) Bewertungsfragen 60

7.a1) CEQ01-1A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?.....60

7.a2) CEQ02-1B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt? 60

7.a3) CEQ03-1C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert? 60

7.a4) CEQ04-2A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?.....60

7.a5) CEQ05-2B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert? 64

7.a6) CEQ06-3A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern? 64

7.a7) CEQ07-3B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt? 65

7.a8) CEQ08-4A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt? 65

7.a9) CEQ09-4B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?.....68

7.a10) CEQ10-4C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?.....70

7.a11) CEQ11-5A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen? 71
7.a12) CEQ12-5B - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen? 71
7.a13) CEQ13-5C - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen? 72
7.a14) CEQ14-5D - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen? 72
7.a15) CEQ15-5E - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert? 72
7.a16) CEQ16-6A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt? 73
7.a17) CEQ17-6B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert? 74
7.a18) CEQ18-6C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert? 75
7.a19) CEQ19-PE - In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert? 76
7.a20) CEQ20-TA - In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen? 76
7.a21) CEQ21-RN - In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum zur Erreichung der in Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen? 77
7.a22) CEQ22-EM - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf mindestens 75 % zu steigern, beigetragen? 77
7.a23) CEQ23-RE - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, beigetragen? 78
7.a24) CEQ24-CL - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen sowie zur Erreichung Kernziels der Strategie Europa 2020, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 20 % (30 % unter den richtigen Voraussetzungen) zu verringern, den Anteil erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch auf 20 % zu erhöhen und die Energieeffizienz um 20 % zu verbessern? 78

7.a25) CEQ25-PO - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu verringern, beigetragen? 78
7.a26) CEQ26-BI - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Umwelt und zur Erreichung des Ziels der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beigetragen, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Degradation der Ökosysteme zum Stillstand zu bringen und biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen wiederherzustellen? 79
7.a27) CEQ27-CO - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu fördern? 79
7.a28) CEQ28-SU - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten? 80
7.a29) CEQ29-DE - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen, zu erreichen? 80
7.a30) CEQ30-IN - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von Innovationen beigetragen? 81
7.a31) PSEQ01-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen 81
7.a32) PSEQ02-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen 81
7.a33) PSEQ03-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen 82
7.a34) PSEQ04-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen 82
7.a35) PSEQ05-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen 82
7.a36) PSEQ01-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema 82
7.a37) PSEQ02-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema 82
7.a38) PSEQ03-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema 82
7.a39) PSEQ04-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema 82
7.a40) PSEQ05-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema 83
7.b) Tabelle der Ergebnisindikatoren 84
7.c) Tabelle zusätzlicher und programmspezifischer Indikatoren zur Untermauerung der Feststellungen der Bewertung 87
7.d) Tabelle der Wirkungsindikatoren der GAP 88
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 91

8.a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 91
8.b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 91
8.c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms 91
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION 93
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) 94
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE 95
Anhang II 96
Dokumente 101

1. Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2018	4,17	61,16	2,65	38,87	6,82
		2014-2017	4,02	58,96	1,52	22,29	
		2014-2016	1,06	15,55	1,06	15,55	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	3.670.719,26	42,68	2.612.724,00	30,38	8.600.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	3.670.719,26	42,68	2.612.724,00	30,38	8.600.000,00

Priorität P4						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2018					0,03
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2018			18,33	86,62	21,16
	2014-2017			17,36	82,04	
	2014-2016			11,95	56,47	
	2014-2015			8,51	40,22	
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2018			18,33	86,62	21,16
	2014-2017			17,36	82,04	
	2014-2016			10,87	51,37	
	2014-2015			2,71	12,81	
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2018			16,74	79,11	21,16
	2014-2017			18,24	86,20	
	2014-2016			11,61	54,87	
	2014-2015			1,85	8,74	

Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	62.510,00	10,42	15.957,00	2,66	600.000,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	5.670.033,29	74,42	2.716.204,29	35,65	7.618.800,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	6.599.500,09	58,16	6.502.142,59	57,30	11.347.490,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	868.308,00	108,54	696.487,00	87,06	800.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	4.353.800,56	47,42	4.353.800,56	47,42	9.181.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	17.554.151,94	58,23	14.284.591,44	47,38	30.147.290,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2018			0,34	13,37	2,54
		2014-2017			0,34	13,37	
		2014-2016			0,21	8,26	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	133.420,00	22,24	133.420,00	22,24	600.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	133.420,00	22,24	133.420,00	22,24	600.000,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2018			8,45	169,00	5,00
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	692.986,75	69,30	654.288,00	65,43	1.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	692.986,75	69,30	654.288,00	65,43	1.000.000,00

Schwerpunktbereich 6B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2018			16,05	229,29	7,00
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2018			15,60	18,39	84,82
	2014-2017			12,36	14,57	
	2014-2016			102,12	120,40	
	2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2018			97,28	101,14	96,18
	2014-2017			97,28	101,14	
	2014-2016			97,28	101,14	
	2014-2015			97,28	101,14	

Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	5.915.559,94	52,12	3.008.097,00	26,50	11.350.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	5.205.369,20	65,07	2.845.462,00	35,57	8.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	11.120.929,14	57,47	5.853.559,00	30,25	19.350.000,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Vorbemerkungen

Der jährliche Durchführungsbericht gibt Auskunft über die Umsetzung des Programms und der Prioritäten. Der Programmfortschritt wird anhand von Finanzdaten, von gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren und quantifizierten Zielwerten sowie anhand der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele dargestellt. Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf vollständig abgeschlossene Vorhaben (Schlusszahlung getätigt) in den Kalenderjahren 2014-2018.

Kurzbeschreibung der bisherigen Förderaktivitäten

Der Saarländische Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (SEPL) 2014-2020 wurde am 26.05.2015 per Durchführungsbeschluss der Kommission [C(2015) 3484 final] genehmigt. Ein erster Änderungsantrag wurde per Durchführungsbeschluss der Kommission vom 08.03.2017 [C(2017)1472 final] genehmigt, ein zweiter Änderungsantrag per Durchführungsbeschluss vom 03.08.2017 [C(2017)5585 final], ein dritter Änderungsantrag per Durchführungsbeschluss vom 30.05.2018 [C(2018)3559 final] und ein vierter Änderungsantrag per Durchführungsbeschluss vom 29.11.2018 [C2018]8230 final].

Bis auf die neu aufgenommene Maßnahme M12 (Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000), einige neue Agrarumwelt- und Klima-Teilmaßnahmen (z. B. Integration naturbedingter Strukturelemente in der Feldflur) und die Teilmaßnahme M8.5 ökologische Aufwertung der Wälder, die zunächst administrativ vorbereitet werden mussten, schließen die SEPL-Maßnahmen zum großen Teil an Maßnahmen aus dem Vorgängerprogramm EPLR Saar 2007-2013 an. Insofern bedurfte es keines umfangreichen Verwaltungshandelns zu ihrer Implementierung. Nach später Genehmigung und zögerlichem Beginn nahm das Programm seit 2016 deutlich an Fahrt auf.

Relevante Ausgaben bzw. Vorhaben für diesen Bericht

Schlusszahlungen für komplett abgeschlossene investive Vorhaben gab es im Berichtszeitraum 2014-2018 bei den ELER-Codes

- 4.1 (Agrarinvestitionsförderung; 35 Förderfälle)
- 6.4 (Diversifizierung; 15 Förderfälle)
- 7.1 (Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden; 3 Förderfälle)
- 7.1 (Schutz- und Bewirtschaftungspläne, 4 Förderfälle)
- 7.2 (Dorferneuerung; 44 Förderfälle)
- 4.3 (Forstliche Infrastrukturen; 8 Förderfälle)
- 8.5 (Kompensationskalkungen Forst; 2 Förderfälle)
- 10.1 (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen)

- 11.1 und 11.2 (Ökologischer/biologischer Landbau)
- 12 (Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000, 90 Fälle)
- 13 (Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen Gründen benachteiligte Gebiete)
- 19.2 (LEADER Projektförderung; 26 Förderfälle)
- 19.4 (LEADER Verwaltung der LAG und Regionalmanagement für 4 LAG's)

Wie in diesem Kapitel des AIR unter Schwerpunktbereich 6b (Dorferneuerung) ausgeführt, wurden Vorhaben mit Bezug zur Intergation von Flüchtlingen im ländlichen Raum bei den Auswahlkriterien zu M07 sowie bei der Bemessung der Fördersätze besonders berücksichtigt, aber bisher von den saarländischen Gemeinden nur schwach nachgefragt. Die bisher umgesetzten Einzelvorhaben sind in Tabelle C.2.4 ["*Begleitung unterstützter Vorhaben zur Integration von Drittstaatsangehörigen (geänderter Artikel 14 der Verordnung 808/2014)"]* aufgeführt.

Anhand der im Landeshaushalt ausgesprochenen Bewilligungen und beantragten Verpflichtungsermächtigungen zeigt das Programm am 31.12.2018 insgesamt eine Mittelbindung in Höhe von rund 55 % (ohne 5-jährige Verpflichtungen bei den Maßnahmen M10 und M11). Bezieht man auch die 5-jährigen Verpflichtungen bei den Maßnahmen M10 und M11 mit ein, ergibt sich eine Mittelbindung von rund 73% bzgl. der EU-Mittel. Der Umsetzungsgrad variiert zwischen den einzelnen Maßnahmen. Obwohl einige Maßnahmen noch keinen oder erst einen geringen Umsetzungsstand aufweisen, ist von einer weitgehend zielgerechten Programmumsetzung auszugehen.

Tabelle F stellt die Situation in den einzelnen Prioritäten dar (die letzte Spalte zeigt den derzeitigen Grad der Zielerreichung).

Grundlage der Betrachtung sind dabei komplett abgeschlossene Vorhaben (Schlusszahlung wurde an den Begünstigten ausgezahlt).

Anhand der einzelnen Schwerpunktbereiche zeigt sich Mitte des Jahres 2019 folgendes Bild:

Im Folgenden wird die bisherige Programmumsetzung anhand der einzelnen Schwerpunktbereiche dargestellt:

Priorität 2: Schwerpunktbereich 2a

Für **Priorität 2** (Schwerpunktbereich 2a) stehen im Programm insgesamt 8.600.000 € an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Davon sind bis zum Stichtag dieses Berichtes rund 3,6 Mio. € gebunden worden, was einer Quote von rund 42 % entspricht. Für bis Ende 2018 abgeschlossene Vorhaben wurden rund 2,6 Mio. ausgezahlt. Nimmt man auch die bis zum 31.12.2018 für noch nicht abgeschlossene Vorhaben geleisteten öffentlichen Ausgaben hinzu, ergibt sich ein Betrag in Höhe von rund 3,2 Mio. €. Auch die Zahlungen für noch nicht abgeschlossene Vorgänge sind in Übereinstimmung mit Art. 60 Abs. 4 VO (EU) Nr. 1305/2013 nur für geprüfte und für tatsächlich erbrachte Leistungen in 2018 gezahlte Rechnungen getätigt worden. Als Etappenziel für das Jahr 2018 wurden 33 %, also 2,8 Mio. €, festgelegt. Das Etappenziel ist damit erreicht.

Bezüglich der Zahl der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe wurde mit dem 4. Änderungsantrag 2018 eine Anpassung vorgenommen und der Zielwert von 130 auf 90 reduziert (Etappenziel: 30). Bis zum 31.12.2018 wurden 55 Vorhaben bewilligt, wovon 43 abgeschlossen sind.

Code 4.1 Agrarinvestitionsförderung (AFP)

Die Agrarinvestitionsförderung war bereits im EPLR Saar 2007-2013 eine Leitmaßnahme und wurde von Beginn an gut angenommen. Die Förderung zielt auf eine bessere Wirtschaftlichkeit der Milchviehbetriebe ab, die das Rückgrat der saarländischen Landwirtschaft bilden. Zahlreiche Betriebe haben in jener Zeit moderne Ställe gebaut, ihre Kapazitäten aufgestockt (von 60-80 auf 100-150 Kühe) sowie moderne Stall- und Melktechnik eingeführt. Die externe Programmbewertung beurteilte diesen Prozess positiv und empfahl eine Fortsetzung in der Förderperiode 2014-2020. Das Saarland hat diese Empfehlung aufgenommen und die Agrarinvestitionsförderung wiederum mit einer soliden Finanzausstattung im ELER-Programm berücksichtigt, nun aber auch mit einem starken Fokus auf den Belangen des Tierwohls und der Tiergesundheit. Die Investitionswilligkeit der Milchviehbetriebe ist weiterhin gegeben. Im Rahmen der Krise auf dem Milchmarkt mit extrem niedrigen Erzeugerpreisen in 2016 wurden Investitionsvorhaben der Milchviehbetriebe zunächst zurückstellt. Mit der Erholung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kehrt die Investitionsbereitschaft zurück. Es entwickeln sich aber auch interessante Aktivitäten bei den Gartenbaubetrieben und im Bereich der Eierproduktion (mobile Hühnerställe zur Legehennenhaltung). Nach dem Verbot der Käfighaltung und aufgrund des niedrigen Selbstversorgungsgrades mit Eiern im Saarland sehen zahlreiche Landwirte die Möglichkeit, Eier direkt ab Hof oder regional über Wiederverkaufsstellen (Bäckereien, Metzgereien, Regiomaten, Hofläden) zu vermarkten. Sie investieren in mobile Ställe, Umbauten von Altgebäuden oder auch Neubauten. Allen gemeinsam sind die Freilandhaltung und die Inanspruchnahme der Premiumförderung für besonders tiergerechte Haltung.

Insbesondere bei der Agrarinvestitionsförderung gab es aufgrund der allgemeinen Krise in der Landwirtschaft eine verhaltene Investitionsbereitschaft in den Jahren 2015 und 2016. Die Milchviehhalter hatten massiv mit den niedrigen Milchpreisen zu kämpfen. Die Folge war in vielen Betrieben vernünftigerweise ein Zurückstellen sinnvoller und notwendiger Investitionen, da alle Liquidität für den laufenden Geschäftsbetrieb benötigt wurde. Diese Betriebe stellten daher in 2017 keine Anträge auf Investitionsförderung. Ab dem Jahr 2018 lässt sich anhand der Nachfrage nach Fördermitteln aber wieder eine verstärkte Investitionsbereitschaft erkennen. Dies belegen die Umsetzungszahlen von 2018.. Es wurden Zahlungen geleistet, die zu einem Auszahlungsstand von rund 37 % führen, der im weiteren Verlauf der Förderperiode weiter steigen wird. Gleichwohl wird die Öffentlichkeit seitens des Ministeriums nochmals auf die gebotenen Fördermöglichkeiten hingewiesen.

Im Berichtszeitraum 2014-2018 wurden 35 Vorhaben abgeschlossen, d. h. es wurden Schlusszahlungen mit Beteiligung des ELER geleistet. Die in 2018 abgeschlossenen Vorhaben teilen sich auf folgende Investitionsbereiche auf:

- 9 Milchvieh- und Mutterkuhbetriebe (Stallbau, Melktechnik, Güllefässer)
- 5 Ackerbaubetriebe (umweltfreundliche Feldspritzen)
- 2 Gartenbaubetriebe
- 1 Geflügelbetriebe (mobile Hühnerställe, Stallbauten für Legehennen)
- 11 Pflanzenbau-Tierhaltungsbetriebe (Stallbauten, Fahrsilo)
- 3 Rinderhalter (Stallbau)
- 3 Veredelungsbetriebe
- 1 Weinbaubetrieb

Rund 17 % der Anträge wurden von ökologisch wirtschaftenden Betrieben vorgelegt, woraus etwa 31% der öffentlichen Ausgaben erwachsen sind. Rund 26 % der Anträge betrafen Junglandwirte. Diese gestalten ihre Betriebe für eine nachhaltige und langfristige Bewirtschaftung, allerdings können nur 5 Betriebe die erhöhte Junglandwirteförderung in Anspruch nehmen, da eine Investition in die besonders tiergerechte Haltung bereits die Förderobergrenze ausschöpft. Mit öffentlichen Ausgaben (ELER und GAK) in Höhe von 2.405.647 € wurden im Zeitraum 2014-2018 Investitionen in Höhe von über 8,8 Mio. € angestoßen. Der Hebeleffekt der Förderung ist erheblich, zudem ergibt sich eine Vorbildwirkung für weitere investitionswillige Betriebe. Die ELER-Beteiligung an den abgeschlossenen Vorhaben betrug 1.202.823,50 €.

Ab Beginn des Jahres 2018 zeichnete sich eine wieder erstarkende Nachfrage ab. Von den im SEPL 2014-2020 programmierten ELER-Mitteln (4 Mio. €) sind bis Ende 2018 insgesamt rund 1,7 Mio. € gebunden, was einem Anteil von rund 43 % entspricht. In 2019 wurden bis Ende März weitere Fördermittel in Höhe von rund 500.000 € beantragt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Code 4.3 Verbesserung der forstlichen Infrastrukturen

Eine gute Erschließungssituation ist die Voraussetzung für eine geordnete und naturnahe Waldbewirtschaftung, wie sie der staatliche SaarForst Landesbetrieb seit nunmehr gut 30 Jahren betreibt und wie er sie im Wege der Beratung und Betreuung auch den kommunalen und privaten Waldbesitzern empfiehlt. Um die vorhandenen Defizite dort abzubauen und die Erschließung an moderne naturnahe Bewirtschaftungsmethoden anzupassen, bedarf es weiterer Anstrengungen, die ohne die Förderung nicht unternommen werden würden. Im Zuge der Verbesserung der Erschließungssituation kann die Holzernte rentabler gestaltet werden, wodurch sich auch die Rentabilität in den Privat- und Kommunalwäldern erhöht. Die Wegebauvorhaben werden vorab mit dem Naturschutz abgestimmt, so dass negative ökologische Wirkungen vermieden werden. Es werden ausschließlich Forstwege im Waldinneren gefördert, die für forstwirtschaftliche Zwecke genutzt werden (keine Forstwirtschaftswege, die Bestandteil eines allgemeinen Wegenetzes sind). Für eine Förderung kommen ausschließlich der Neubau oder die Modernisierung solcher Wege in Betracht. Die Instandhaltung vorhandener Forstwirtschaftswege wird im Saarland nicht gefördert. Im Zeitraum 2014-2018 wurden 8 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben von 207.077 € (ELER-Beteiligung 103.539 €) gefördert. Zuwendungsempfänger waren ausschließlich Kommunen und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das zugehörige Investitionsvolumen betrug rund 317.626 €. Von den im SEPL 2014-2020 programmierten öffentlichen Mitteln (600.000 €) sind zum Zeitpunkt dieses Berichtes insgesamt rund 236.000 € (ELER-Anteil 118.000 €) gebunden, was einem Anteil von rund 39,3 % entspricht.

Die vorgenannten Beträge zeigen, dass die forstlichen Infrastrukturvorhaben von geringem Umfang sind (rund 11.680 laufende Meter Forstwirtschaftswege); dennoch ist ihre Wirkung in den geförderten Waldgebieten ganz erheblich. Es ist von einem planmäßigen Verlauf der Fördermaßnahme auszugehen.

Priorität 4: Schwerpunktbereiche 4a, 4b, 4c

Bei **Priorität 4** umfasst das verfügbare Budget incl. nationaler Top-Ups ein Volumen von 30.147.290 €. Davon sind bis Ende 2018 rund 14,3 Mio. € tatsächlich ausgezahlt (ELER-Mittel: 7,2 Mio), was einer Durchführungsquote von 47,4 % entspricht. Das Etappenziel für das Jahr 2018 von 35 % wurde damit erreicht.

In Bezug auf die geförderte landwirtschaftliche Fläche wurde der im Leistungsrahmen für das Jahr 2018 festgelegte Zielwert (66 % von 17.380 ha = 11.470 ha) mit tatsächlich erreichten 15.828 ha übertroffen. Nimmt man die Fläche der benachteiligten Gebiete hinzu, so ergeben sich 84.442 ha.

Bei den unter Priorität 4 programmierten Einzelmaßnahmen zeigt sich folgendes Bild:

Code 7.1 Ausarbeitung und Entwicklung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für NATURA 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert

Bereits in der Vorgängerperiode wurde eine Reihe von Managementplänen aus dem ELER gefördert, so dass für die aktuelle Periode nur noch eine geringe Zahl von NATURA 2000-Gebieten zur Beplanung verblieb. Die organisatorischen Vorbereitungen (Flächen-Identifizierung, Vergabeverfahren, Förderrichtlinien, Auswahlverfahren etc.) sind abgeschlossen. Bisher wurden 4 Vorhaben abgeschlossen, für die öffentliche Ausgaben in Höhe von 15.957 € (ELER-Anteil 7.978 €) geleistet wurden. Zusammen mit den zusätzlich ausgesprochenen Bewilligungen entspricht dies einem Umsetzungsgrad von rund 10 %.

Code 8.5 Investitionen zur Stärkung des ökologischen Wertes der Waldökosysteme

Die Teilmaßnahme wurde mit dem ersten Änderungsantrag Ende des Jahres 2016 neu in das Förderangebot des SEPL 2014-2020 aufgenommen. Mit der Förderung wird eine ökologische Aufwertung von strukturschwachen Privat- und Kommunalwäldern angestrebt. Insbesondere können Vorhaben zum Naturschutz im Wald gefördert werden:

- Schaffung von Lebensräumen für Lichtwaldarten (gezielte Anlage offener Flächen in Wäldern)
- Belassen von Biotopbäumen für die daran gebundene Flora und Fauna
- Gestaltung von Waldlebensräumen, z. B. durch Wiedervernässung von Mooren oder Optimierung von Trockenwaldstandorten
- Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald

Bei der Teilmaßnahme kann noch nicht über einen Umsetzungsstand berichtet werden (weder abgeschlossene Vorhaben noch Bewilligungen).

Code 10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Als Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Sinne der VO (EU) Nr. 1305/2013 bietet das Saarland 4 Untermaßnahmen an, die Wirkungen hinsichtlich des Erhaltes der Biodiversität (Integration naturbetonter Struturelemente in der Feldflur, extensive Bewirtschaftung wertvollen Dauergrünlands, Förderung extensiver Obstbestände), hinsichtlich des Bodenschutzes sowie des Gewässerschutzes (Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten, extensive Grünlandbewirtschaftung) entfalten sollen. Bei allen Untermaßnahmen herrscht eine zufriedenstellende Nachfrage seitens der Antragsteller. Im Berichtszeitraum 2014-2018 wurden öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 2.716.204 € (ELER-Beteiligung 1.358.102 €) geleistet, was rund 36 % der programmierten Mittel entspricht. Mit darüberhinausgehenden Bewilligungen

beträgt der Umsetzungsgrad rund 74,4 %. Diese Ausgaben bezogen sich auf insgesamt 420 Verträge und eine Gesamtfläche im Jahr 2018 von nunmehr 3.695 ha (kumuliert: 13.745 ha).

Bei den einzelnen Teilmaßnahmen zeigt sich folgender Umsetzungsstand:

- Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten: Hier wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 666.619 €€ geleistet (ELER-Beteiligung 333.309,50 €). Diese beziehen sich auf 33 Verpflichtungen und eine Fläche von 674 ha. Die Zahlungsbeträge umfassen auch Schlusszahlungen für Vorhaben, die in der Förderperiode 2007-2013 begonnen worden waren („Altverpflichtungen“).
- Integration naturbetonter Strukturelemente in der Feldflur: Hier wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 382.026 €€ geleistet (ELER-Beteiligung 191.013 €). Diese beziehen sich auf 86 Verpflichtungen und eine Fläche von 270 ha.
- Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland: Hier wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 1.089.170 €€ geleistet (ELER-Beteiligung 544.585 €). Diese beziehen sich auf 177 Verpflichtungen und eine Fläche von 2.751 ha.
- Förderung extensiver Obstbestände: Hier wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 455.737 €€ geleistet (ELER-Beteiligung 227.868,50 €). Diese beziehen sich auf 124 Verpflichtungen und rund 30.000 Bäume.
- Für Altverpflichtungen ("Mulchsaat" und "Umwandlung Acker in Grünland") aus der Förderperiode 2007-2013 wurden noch öffentliche Ausgaben in Höhe von 122.652 € geleistet (ELER-Beteiligung 61.326 €).

Code 11 Ökologischer/biologischer Landbau (Einführung und Beibehaltung)

Zu Beginn der Förderperiode 2007-2013 betrug der Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche im Saarland rund 7,5 %. Er konnte im Lauf von wenigen Jahren auf rund 10 % (Jahr 2010) und seitdem weiter auf rund 16 % gesteigert werden. Damit ist die landespolitische Zielsetzung bereits gut erfüllt. Es herrscht weiterhin eine hohe Nachfrage umstellungswilliger Betriebe, wenngleich die Umstellung eines konventionellen Betriebes auf ökologische Verfahren eine gesamtbetriebliche Tragweite hat. Es ist davon auszugehen, dass die herrschende Marktsituation (Preisniveau ökologisch produzierter Milch) eine Reihe von Umstellungsentscheidungen beeinflusst. Andererseits ist die Quote der Rück-Umstellungen im Saarland außerordentlich gering. Es ist davon auszugehen, dass die um mehr als 2 Mio. € aufgestockten öffentlichen Finanzmittel (11,35 Mio. € per 1. Änderungsantrag) in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Angesichts der naturbedingten Benachteiligungen und des hohen Grünlandanteils beurteilt das Land diese Entwicklung positiv. Im Berichtszeitraum wurden öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 6.502.143 € (ELER-Beteiligung 3.251.071,50 €) geleistet, was rund 57 % der programmierten Mittel entspricht. Diese bezogen sich auf insgesamt 126 Verträge und eine Gesamtfläche von 10.545 ha. Anhand der für die Periode 2014-2020 gestellten Anträge lässt sich über den fünfjährigen Verpflichtungszeitraum jedoch bereits eine 100%-ige Ausschöpfung der geplanten und zwischenzeitlich um mehr als 2 Mio. € aufgestockten öffentlichen Finanzmittel feststellen. Aufgrund dieses Umstandes förderte das Saarland zunächst keine weiteren Betriebsumstellungen..

Code 12.1 Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000

Die Gewährung von Ausgleichszahlungen für Landwirte ist in der Förderperiode 2014-2020 komplett neu, nicht nur im Rahmen des ELER, sondern im Saarland insgesamt. Ausgeglichen werden

Einkommensverluste und Bewirtschaftungsnachteile, die sich aus den NATURA 2000-Gebietsausweisungen und den damit verbundenen Auflagen ergeben. Die Maßnahme ist grundsätzlich nicht mit den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen kombinierbar (Ausnahme: Streuobstförderung); insofern ergab sich für viele Betriebe eine Abwägungssituation zwischen Maßnahme M12, die keine weiteren aktiven Leistungen erfordert, und der extensiven Grünlandbewirtschaftung innerhalb der Maßnahme M10, die allerdings weitere Auflagen (z. B. Mahdtermine) vorsieht.

In den Jahren 2015 und 2016 waren in großem Umfang Nutzergespräche mit den betroffenen Landwirten in den Schutzgebieten geführt worden, um Verständnis für die Auflagen zu erzeugen und um die Akzeptanz der Maßnahme zu werben. Zudem wurde die Rechtskraft der beantragten Anhebung der Prämie auf 250 €/ha (1. Änderungsantrag zum SEPL) abgewartet. Nachdem im Jahr 2017 erste Zahlungen geleistet wurden, setzten sich die Zahlungen in 2018 verstärkt fort. Im Berichtszeitraum 2014-2018 wurden insgesamt öffentliche Ausgaben in Höhe von 696.487 € (ELER-Beteiligung 348.243,50 €) geleistet. Die Zahlungen beziehen sich auf insgesamt 169 Verpflichtungen und eine Förderfläche von 1.550 ha. Der Umsetzungsstand liegt damit Ende 2018 bei über 100%. Eine vollständigen Ausschöpfung der eingeplanten Mittel ist gegeben.

Code 13.2 und 13.3 Zahlungen für aus naturbedingten bzw. spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

Die Maßnahme wurde im Jahr 2016 mit dem ersten Änderungsantrag in den SEPL 2014-2020 aufgenommen und im März 2017 von der EU-Kommission genehmigt. Im Kalenderjahr 2017 wurden erste Zahlungen geleistet. Mit dem 3. Änderungsantrag, welcher von der EU-Kommission am 30.05.2018 genehmigt wurde, erfolgte eine Ausweitung der Gebietskulisse um die aus spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete. Auch diese Ergänzung der Gebietskulisse wurde im Amtsblatt des Saarlandes veröffentlicht und auf der Internetseite des Ministeriums dargestellt, so dass alle Betriebe sich informieren können. Als benachteiligte Gebiete sind seitdem insgesamt 76.407 ha ausgewiesen, was in etwa 98 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche entspricht. Gezahlt wird grundsätzlich der Mindestbetrag von 25 € pro Jahr und Hektar für Acker- und Grünlandflächen. Betriebe mit einer potentiellen Förderung unter 250 € erhalten aus verwaltungsökonomischen Gründen keine Zahlungen, und Flächen eines Betriebes, die über 100 ha hinausgehen, werden ebenfalls nicht gefördert (Kostendegression). Die Maßnahme wurde mit vierjähriger Laufzeit ab dem Jahr 2017 programmiert. Im Kalenderjahr 2018 konnten noch Zahlungen in Höhe von 1.274.945 € aus der originären Mittelausstattung der Maßnahme geleistet werden. Hierbei handelte es sich größtenteils um Umschichtungsmittel aus dem EGFL, die keiner nationalen Kofinanzierung bedürfen. Diese konnten mit zusätzlichen, anderweitig nicht benötigten nationalen Mitteln aus der GAK in Höhe von 794.854 € flankiert und zu einem Gesamtbetrag von 2.069.799 € zusammengeführt werden.

Von diesen Zahlungen entfallen ca. 7%, also rund 139.731,61 €, auf die aus spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete (M13.3), während rund 93%, also 1.930.067,75 €, für naturbedingte Benachteiligungen (M13.2) gezahlt wurden.

Alle bis Ende 2018 geleisteten Zahlungen belaufen sich auf insgesamt 4.353.801 €, was einen Umsetzungsstand von 47,42 % bedeutet. Der Gesamtbetrag setzt sich zu nahezu gleichen Teilen aus originären ELER-Mitteln (2.241.245 €) und zusätzlichen GAK-Mitteln (2.112.555 €) zusammen.

Die ausgesprochenen Bewilligungen lassen eine vollständige Mittelausschöpfung bis zum Ende der Förderperiode erwarten.

Priorität 5: Schwerpunktbereich 5e

Für **Priorität 5** (Schwerpunktbereich 5e) stehen im Programm insgesamt 600.000 € an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Davon sind bis Ende 2018 rund 133.000 € ausgegeben worden, was einer Quote von rund 22 % entspricht.

Code 8.5 Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme (Bodenschutzkalkung)

Kalkungen im Sinne dieser Teilmaßnahme dienen der Kompensation von Säureeinträgen durch Niederschläge. Sie sollen lediglich eine Pufferwirkung im Sinne eines nachhaltigen Boden- und Grundwasserschutzes erfüllen und zielen nicht auf Verbesserungen der Wuchsleistung der aufstockenden Waldbestände ab.

Bereits bei der Konzeption der Maßnahme war man von einem diskontinuierlichen Mittelabfluss ausgegangen, da Kalkungsmaßnahmen eine umfassende logistische Vorbereitung erfordern. In der Regel wird aus der Luft gekalkt, so dass aus Effektivitätsgründen eine möglichst große Kalkungsfläche anzustreben ist, was wiederum i. d. R. das Zusammenwirken mehrerer Waldbesitzer erfordert. Zudem sind intensive Abstimmungen mit den Forst- und Naturschutzbehörden vorgeschrieben. So wurden im Berichtszeitraum 2014-2018 nur 2 Vorhaben durchgeführt und abgeschlossen. Zuwendungsempfänger waren in beiden Fällen traditionelle Waldgenossenschaften (Gehöferschaften). Die Kalkungsvorhaben umfassten ein Gesamtvolumen von rund 148.900 € und wurden mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 133.420 € (ELER-Beteiligung: 66.710 €) gefördert. Damit wurden 22 % der programmierten Fördermittel (600.000 €) gebunden. Das für das Jahr 2018 vorgesehene Etappenziel wurde mit dem letzten Änderungsantrag auf 25 % (150.000 €) festgelegt. Der bis Ende 2018 tatsächlich erreichte Betrag liegt innerhalb der 85%-Grenze nach Art. 6 VO (EU) Nr. 215/2014, womit dieses Etappenziel als erreicht gilt.

Für das Jahr 2018 wurden drei kommunale Anträge auf Voruntersuchungen gestellt, so dass die geförderte Fläche um 2.000 ha hätte erhöht werden können. Damit hätte auch ein entsprechender Mittelabfluss korrespondiert. Leider sind diese Erwartungen jedoch nicht eingetreten.

Zum Einen haben die waldbesitzenden saarländischen Kommunen (48 mit 27.802 ha) aufgrund unerwarteter finanzieller Engpässe (Flüchtlingskrise, gestiegene Sozialhilfekosten, dringende Schadenbeseitigung nach Unwettern wie nach dem Starkregenereignissen und der extremen Trockenheit des Sommers 2018) vorgesehene Kalkungsvorhaben zurückgestellt. So hat z.B. die kommunale Trägerin des mit Abstand größten Vorhabens bei einem anderen Großinvestitionsprojekt außerhalb des ELER erhebliche unerwartete Kostensteigerungen hinnehmen müssen. Um diese Kostensteigerungen finanzieren zu können, müsste die u.a. Bodenschutzkalkung zurückgestellt warden. Im Rahmen eines ELER-Zuwendungsverfahrens muss die Gemeinde, die in diesem Fall Zuwendungsempfängerin ist, für die Finanzierung des Vorhabens zunächst in Vorlage treten.

Zum Anderen wurden geplante Kalkungsvorhaben nicht bzw. nicht rechtzeitig von den zuständigen Umweltbehörden genehmigt, unter anderem auch wegen der anhaltenden Trockenheit in der Vegetationsperiode 2018 (Sommer und Herbst 2018 waren von Extremen geprägt: Einerseits eine nie gekannte Trockenheit und Hitzeperiode, andererseits an einzelnen Tagen extreme Starkregenereignisse mit katastrophalen Auswirkungen). Ohne eine solche Genehmigung können Kalkungsvorhaben nicht

durchgeführt werden.

Insbesondere die Zurückstellung der zunächst beabsichtigten Kalkungsvorhaben aufgrund nicht vorhersehbarer finanzieller Belastungen der Kommunen war bei der Programmerstellung und im Fall des größten kommunalen Vorhabens auch nicht bei der letzten Programmänderung 2018 nicht zu erwarten.

Nach Überwindung der genannten Hemmnisse kann zwar für die Zukunft mit einer stärkeren Inanspruchnahme der Maßnahme gerechnet werden (1-3 Vorhaben je Jahr). Ob die angesetzten Zielwerte jedoch erreicht werden können, ist fraglich. Je nach Entwicklung im laufenden Jahr werden hier Anpassungen notwendig.

Zur Zeit liegen zwei Gutachten vor, welche eine Kalkung auf 2.300 ha theoretisch ermöglichen könnten; nach naturschutzrechtlicher Prüfung werden jedoch erfahrungsgemäß etwa 50% der Fläche wegfallen. Aufgrund der finanziellen Situation der Kommunen ist der Zeitpunkt der Umsetzung jedoch noch offen. Der weitere Verlauf der Teilmaßnahme ist daher genau zu beobachten.

Priorität 6: Schwerpunktbereiche 6a und 6b

Für **Priorität 6** (Schwerpunktbereiche 6a und 6b) stehen im Programm insgesamt 20.350.000 € an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Davon sind bis Ende des Jahres 2018 für abgeschlossene Vorhaben rund 5,7 Mio. € ausgezahlt, was einer Quote von rund 28 % entspricht. Nimmt man jedoch auch die bis Ende 2018 für noch nicht abgeschlossene Vorhaben gezahlten Mittel hinzu, ergibt sich ein Einsatz öffentlicher Mittel in Höhe von rund 7,2 Mio. €, was rund 35 % entspricht. Auch die Zahlungen für noch nicht abgeschlossene Vorgänge sind in Übereinstimmung mit Art. 60 Abs. 4 VO (EU) Nr. 1305/2013 nur für nachgewiesene, geprüfte und für tatsächlich durch gezahlte Rechnungen erbrachte Leistungen getätigt worden. Als Etappenziel für das Jahr 2018 wurden 33 % festgelegt. Nach Art. 6 Abs. 2 VO (EU) Nr. 215/2014 gilt das Etappenziel damit als erreicht.

Sowohl hinsichtlich der Anzahl der geförderten Vorhaben (Etappenziel: 34, also 33 %; (derzeit 47 bei M7), entspricht 138 % Umsetzungsgrad) als auch in Bezug auf die von LAGen erfassten Bevölkerungsanteile (333.797 von 330.000; entspricht 101%) sind die gesteckten Etappenziele bereits deutlich übererfüllt.

Unterscheidet man nach den einzelnen Maßnahmen, ergeben sich deutliche Unterschiede:

Schwerpunktbereich 6a

Code 6.4 Diversifizierung Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten

Ziel dieses Förderangebotes ist die Verbreiterung der betrieblichen Einkommensbasis durch Erschließung neuer Geschäftsfelder. Insbesondere die Betriebe, die keine Kapazitätsausweitung in ihrem ursprünglichen Tätigkeitsbereich (Milchwirtschaft) anstreben, können ihre unternehmerische Basis durch neue Betriebszweige verbreitern und so ihre Zukunftsfähigkeit sichern. Im Berichtszeitraum 2014-2018 wurden 15 Vorhaben per Schlusszahlung abgeschlossen. Bei einem Investitionsvolumen von rund 2,7 Mio. € wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 654.288 € (ELER-Beteiligung 327.144 €), geleistet, was rund

65% der eingeplanten Mittel (ELER-Mittel: 500.000 €) entspricht. Damit haben sich die Werte in Laufe des Jahres 2018 deutlich erhöht. Gefördert wurden hier Paddocks, Stallungen und Reithallen für Pensionspferde, Vorhaben aus dem Bereich Urlaub auf dem Bauernhof (Ferienwohnungen), Direktvermarktungsaktivitäten sowie in einem Gartenbaubetrieb eine Verkaufsanlage mit Freigelände und der zugehörigen Infrastruktur. Es ist von einem planmäßigen Verlauf der Fördermaßnahme auszugehen.

Schwerpunktbereich 6b

Codes 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 7.6 Dorferneuerung und -entwicklung

Im ELER-Programm 2007-2013 wurden im damaligen Schwerpunkt 3 eine Reihe von Maßnahmen angeboten, die eine Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum zum Ziel hatten. Die Inanspruchnahme einzelner Maßnahmen blieb jedoch gering, während der administrative Aufwand sehr hoch war. Daher wurde im ELER-Programm eine inhaltliche Konzentration auf die Dorferneuerung und -entwicklung vorgenommen mit der Möglichkeit, auch Dorf- und Gemeindeentwicklungspläne sowie kleinere Infrastrukturen der Daseinsvorsorge zu unterstützen. Vorhaben mit Bezug zur Intergation von Flüchtlingen im ländlichen Raum fanden eine besondere Berücksichtigung bei den Auswahlkriterien. Mittlerweile setzen einige Gemeinden Vorhaben um, die entweder unmittelbar physisch (Flüchtlingsunterkünfte, Haus der Integration etc.) oder mittelbar (Sprach- und Integrationskurse etc.) der Integration von Flüchtlingen dienen. Insgesamt bildet die Dorferneuerung ein bewährtes und gut eingeführtes Förderinstrument, das von den Gemeinden seit Jahren gut angenommen wird. Neu aufgenommen in die ELER-Förderung wurde die Förderung privater Dorferneuerungsvorhaben, die in der Vorgängerperiode rein national (GAK) gefördert worden waren.

Im Berichtszeitraum 2014-2018 wurden 47 Vorhaben abgeschlossen, d. h. es wurden Schlusszahlungen mit Beteiligung des ELER geleistet.

Die Vorhaben teilen sich folgendermaßen auf:

- 3 Planungsvorhaben (Dorfentwicklungskonzepte)
- 23 Vorhaben der privaten Dorferneuerung
- 21 Vorhaben der kommunalen Dorferneuerung

Insgesamt wurden für abgeschlossene Vorhaben öffentliche Mittel in Höhe von 3.008.097 € eingesetzt, an denen der ELER mit 1.504.048 € beteiligt war. Bei den kommunalen Dorferneuerungsmaßnahmen wurde der ELER am Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben beteiligt. Da kommunale Ausgaben ebenfalls öffentliche Ausgaben sind, setzen sich die öffentlichen Ausgaben aus den genannten ELER-Mitteln, GAK-Fördermitteln sowie kommunalen öffentlichen Ausgaben (Eigenanteil der Kommunen) zusammen. Von den im SEPL-Finanzplan veranschlagten ELER-Mitteln in Höhe von 5.675.000 € sind Ende 2018 rund 48 % durch Zahlungen und zusätzliche Bewilligungen gebunden.

Code 19 LEADER

Anders zeigt sich der LEADER-Ansatz (M19), wo erst rund 22 % für bis Ende 2018 abgeschlossene

Vorhaben ausgezahlt, aber bereits rund 65 % der programmierten Mittel bewilligt sind. Tatsächlich ist der relative geringe Auszahlungsstand bei M19 dafür verantwortlich, dass der Umsetzungsstand bei Priorität 6 insgesamt leicht unter dem erwarteten Zwischenziel von 33 % liegt. Dies ist jedoch kein Anlass für weitergehende Sorge.

Bereits in den vorangegangenen LEADER-Perioden hat sich gezeigt, dass ein so experimenteller und innovativer Ansatz längere Anlaufzeit benötigt als die klassische "Mainstream"-Förderung. Auch in der laufenden Förderperiode wurde in den ersten Programmjahren in erster Linie konzeptionell und organisatorisch vorbereitet, was zur Mitte der Laufzeit nun Fahrt aufnimmt. Alle LAG's mussten sich zunächst neu organisieren, bevor mit der eigentlichen Projektarbeit begonnen werden konnte. Insofern wurde im Berichtszeitraum 2014-2018 erst eine überschaubare Anzahl an Vorhaben komplett abgeschlossen, was aber der Erfahrung der vorangegangenen LEADER-Perioden entspricht. LEADER-Projekte sind weit überwiegend auf eine längere Laufzeit ausgelegt, so dass die Umsetzung mehrere Jahre in Anspruch nimmt. Dies führt erfahrungsgemäß dazu, das ein großer Mittelabfluss erst bei Abschluss des Vorhabens erfolgt. Daher hält sich der aktuelle Umsetzungsstand noch im Rahmen.

Alle geförderten Vorhaben stellten eine Projektförderung im Sinne von Code 19.2 oder Verwaltungsausgaben der LAG im Sinne von Code 19.4 dar. Insgesamt wurden im Rahmen von LEADER in den Jahren 2014-2018 öffentliche Ausgaben in Höhe von 2.043.953 € für abgeschlossene Vorhaben geleistet (ELER-Anteil 1.532.965 €). In Fällen kommunaler Zuwendungsempfänger wurden die kommunalen Ausgaben als zuwendungsfähige nationale öffentliche Ausgaben behandelt.

Bis zum Ende der Förderperiode ist sowohl von einer vollständigen Mittelbindung als auch von einem zeitgerechten Abschluss der geförderten Vorhaben auszugehen.

Code 19.1 LEADER Vorbereitende Unterstützung

Für die Förderperiode 2014-2020 hat das Saarland vier LEADER-Regionen zugelassen, von denen zwei (Biosphärenreservat Bliesgau und Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land) in der gleichen Gebietskulisse tätig sind wie in der Vorgängerperiode. Eine der bisherigen LEADER-Regionen hat sich räumlich erweitert (Warndt-Saargau), und eine weitere ist vollkommen neu hinzugekommen (Land zum Leben Merzig-Wadern). Die beiden letztgenannten Regionen haben zum Kapazitätsaufbau eine vorbereitende Unterstützung ("LEADER Start-up-Kit") im Sinne von Artikel 43 der ELER-VO erhalten, die jedoch vollständig aus Mitteln der Technischen Hilfe des EPLR Saar 2007-2013 finanziert wurde.

Code 19.2 LEADER Vorhaben im Rahmen der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (Projektförderung)

Die Projektförderung zeigt erfahrungsgemäß zu Beginn einer Förderperiode eine gewisse zeitliche Verzögerung. Zwar hatte das Saarland frühzeitig mit dem Auswahlprozess begonnen und diesen Ende 2014 auch weitgehend abgeschlossen, aber dennoch nahm die Etablierungs- und Anlaufphase in den LEADER-Regionen mehrere Monate Zeit in Anspruch. In dieser Phase war eine Organisationsform für die LAG zu wählen und formal zu manifestieren (i. d. R. eingetragene Vereine), die Geschäftsstelle einzurichten und das Regionalmanagement zu beauftragen. Erst nach dieser Etablierungsphase begannen die lokalen Aktionsgruppen mit den Auswahl- und Entscheidungsverfahren über konkrete Fördervorhaben, die dann an die Bewilligungsstelle herangetragen wurden. In der Zwischenzeit sind die Förderungen soweit fortgeschritten, dass der größte Teil der LEADER-Mittel durch Zuwendungsbescheide gebunden ist. Im Zeitraum 2014-2018 wurden 26 LEADER-Förderungen abgeschlossen und 889.381 € an öffentlichen Mitteln gezahlt (ELER-Beteiligung: 667.035,75 €). Ende April 2019 werden zu den noch nicht abgeschlossenen Vorhaben erneut Zwischenverwendungsnachweise vorgelegt, um weitere förderfähige

Ausgaben nachzuweisen und so die Grundlage für weitere Förderzahlungen zu bilden. Es ist also schon Mitte des Jahres mit einem weiterem Mittelabfluss zu rechnen.

Code 19.3 LEADER Gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationsprojekte

Im Berichtszeitraum 2014-2018 waren hier zwar Aktivitäten zu verzeichnen, allerdings wurden diese nicht explizit als Kooperationsprojekte codiert. Die Gründe hierfür sind in erster Linie im nationalen Haushaltsrecht zu suchen, das den Einsatz von Finanzmitteln außerhalb des fiskalischen Verfügungsbereiches verbietet.

Gebietsübergreifende Kooperationen:

- Die 4 saarländischen LAG's haben im Oktober 2016 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Die Kooperation konzentriert sich auf den gegenseitigen Erfahrungsaustausch, der neben dem LEADER-Jour-Fixe mit dem Ministerium auch regelmäßige Treffen der Regionalmanager umfasst. Hieraus soll im Idealfall ein konkretes Kooperationsprojekt der saarländischen LAG's hervorgehen.

- Die LAG KulturLandschaftsInitiative "St. Wendeler Land e. V." hat im Zusammenhang mit der länderübergreifenden Nationalparkregion "Hunsrück-Hochwlald" im Juni 2017 eine Kooperationsvereinbarung mit dem auf rheinland-pfälzischer Seite gegründeten "Verein für Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e. V." geschlossen. Diesem Verein gehören auch zwei LEADER-Regionen an (LAG Erbeskopf und LAG Hunsrück). Neben der regelmäßigen Abstimmung wird zwischen der saarländischen LAG KuLanI St. Wendeler Land und der rheinland-pfälzischen LAG Erbeskopf bereits an konkreten Kooperationsprojekten gearbeitet. Aufgrund der hohen administrativen und finanztechnischen Komplexität echter Kooperationsprojekte sollen diese jedoch als „Spiegelprojekte" umgesetzt werden, bei denen beide LAG´s ein identisches Projekt getrennt voneinander umsetzen. Als erstes Spiegelprojekt setzt die LAG Erbeskopf das LEADER-Vorhaben „Bildungsnetzwerk St. Wendeler Land" um.

Transnationale Kooperationen:

Im Bereich transnationaler Kooperationen befindet sich aktuell im Saarland ein LEADER-Vorhaben in der Umsetzung. Die LAG "Land zum Leben Merzig-Wadern e.V." setzt mit 5 benachbarten LAG's in Rheinland-Pfalz (LAG "Mosel", LAG "Moselfranken"), in Luxemburg (LAG "Miselerland") und Frankreich (GAL "Ouest du PNRL", GAL "Terres de Lorraine") gemeinsam das Vorhaben „WeinArchitekturRoute Terroir Moselle" um. Da es sich dabei um ein konkretes themenbezogenes Umsetzungsprojekt handelt, wird dies im Rahmen der normalen Projektförderung nach ELER-Code 19.2 und nicht im Rahmen der Vorbereitung gebietsübergreifender/transnationaler Kooperationsprojekte nach Code 19.3 gefördert. Jede LAG übernimmt die investiven Kosten (Schilder etc.) in ihrem räumlichen Zuständigkeitsbereich. Die gemeinsamen Overhead-Kosten durch die Projekt-Koordinationsstelle bei der federführenden LAG "Miselerland" in Luxemburg (Personal, Marketing etc.) werden auf die 6 beteiligten LAG's durch Rechnungsstellung aufgeteilt.

Code 19.4 LEADER Unterstützung für laufende Kosten der LAG sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung

Für die Verwaltung der LAG und das Regionalmanagement arbeitet das Saarland mit einem pauschalen Förderbetrag in Höhe von 70.000 € pro Jahr und LAG, wobei die Bewilligung auch für mehrere Jahre

erfolgt. Die bisherigen Erfahrungen damit sind gut; die LAG's achten in Fragen der Administration sehr auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Es ist von einem zielgerichteten Mitteleinsatz auszugehen. Im Berichtszeitraum 2014-2018 wurden Zahlungen in Höhe von 1.154.572 € (öffentliche Ausgaben) an alle 4 LAG's ausgereicht (ELER-Anteil 865 929 €).

LEADER zeigt über alle Teil-Codes hinweg bei den Zahlungen einen Umsetzungsgrad von rund 35 %, während sich unter Einbeziehung der Bewilligungen bereits rund 67 % ergeben. Unter Berücksichtigung des planmäßigen Abflusses der Mittel für die laufenden Kosten der LAG und des Fortschreitens der LEADER-Vorhaben ist mit einer zeitgerechten Umsetzung der Maßnahme zu rechnen.

Schwerpunktbereich 6c

Code 7.3 Förderung von Breitbandinfrastrukturen

Im Rahmen des SEPL waren ursprünglich öffentliche Mittel in Höhe von 2 Mio. € für die Förderung von Breitbandinfrastrukturen geplant. Aufgrund eines wesentlich attraktiveren Förderangebotes im Rahmen der nationalen Breitbandstrategie zogen jedoch alle ursprünglich interessierten Gemeinden ihre ELER-Förderanträge zurück. Nach Einschätzung der saarländischen Fachbehörde war mit weiteren Anträgen im Rahmen der ELER-Förderung nicht zu rechnen, so dass die Teilmaßnahme mit dem ersten Änderungsantrag aus dem SEPL herausgenommen wurde. Eventuelle künftige Anträge werden mit rein nationalen Mitteln gefördert werden.

Nennenswerte “echte” Umsetzungsprobleme gibt es innerhalb der Priorität 6 nicht, so dass von einer Erreichung der Zielwerte zum Ende der Förderperiode auszugehen ist. Sobald aus den bisherigen Bewilligungen tatsächliche Zahlungen geworden sind, wird sich sowohl der finanzielle Umsetzungsgrad als auch die Anzahl der geförderten Vorhaben.

Code 20 Technische Hilfe

Hierzu wird auf die separaten Ausführungen in Kapitel 4b verwiesen, wo die Inanspruchnahme der Technischen Hilfe detailliert beschrieben ist.

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele wurden erreicht.

Allerdings ergab sich bei den Prioritäten 2 und 6 der Umstand, dass einzelne Zwischenzielwerte der Indikatoren nicht zu 100% erreicht wurden:

Priorität 2

Für Priorität 2 (Schwerpunktbereich 2a) stehen im Programm insgesamt 8,6 Mio. € an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Für bis Ende 2018 abgeschlossene Vorhaben wurden rund 2,6 Mio. ausgezahlt, was einer Quote von rund 30% entspricht. Als Etappenziel für das Jahr 2018 wurden 33 %, also 2,8 Mio., festgelegt. Nach Art. 6 Abs. 2 VO (EU) Nr. 215/2014 gilt das Etappenziel jedoch auch dann als erreicht, wenn 85 % des festgesetzten Zwischenzielwertes erreicht werden. Das ist hier der Fall; das Etappenziel ist damit erreicht.

Priorität 4

Bei Priorität 4 umfasst das verfügbare Budget incl. nationaler Top-Ups ein Volumen von 30.147.290 €. Davon sind bis Ende 2018 rund 14,3 Mio. € tatsächlich ausgezahlt (ELER-Mittel: 7,2 Mio), was einer Durchführungsquote von rund 47 % entspricht. Das Etappenziel für das Jahr 2018 von 35 % wurde damit erreicht.

In Bezug auf die geförderte landwirtschaftliche Fläche wurde der im Leistungsrahmen für das Jahr 2018 festgelegte Zielwert (66 % von 17.380 ha = 11.470 ha) mit tatsächlich erreichten 15.828 ha übertroffen. Nimmt man die Fläche der benachteiligten Gebiete hinzu, so ergeben sich 84.442 ha. Auch dieses Etappenziel wurde somit erreicht.

Priorität 5

Für Priorität 5 (Schwerpunktbereich 5e) stehen im Programm insgesamt 600.000 € an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Die umgesetzten Vorhaben wurden mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 133.420 € (ELER-Beteiligung: 66.710 €) gefördert. Damit wurden 22 % der programmierten Fördermittel ausgegeben. Das für das Jahr 2018 vorgesehene Etappenziel wurde mit dem letzten Änderungsantrag auf 25 % (150.000 €) festgelegt. Der bis Ende 2018 tatsächliche Betrag liegt innerhalb der 85%-Grenze nach Art. 6 VO (EU) Nr. 215/2014, womit dieses Etappenziel als erreicht gilt.

Priorität 6

Für Priorität 6 (Schwerpunktbereiche 6a und 6b) stehen im Programm insgesamt 20.350.000 € an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Davon sind bis Ende des Jahres 2018 für abgeschlossene Vorhaben rund 5,8 Mio. € ausgezahlt, was einer Quote von rund 28 % entspricht. Als Etappenziel für das Jahr 2018

wurden 33 % festgelegt. Nach Art. 6 Abs. 2 VO (EU) Nr. 215/2014 gilt das Etappenziel jedoch dennoch als erreicht, da für Priorität 6 drei Indikatoren definiert und die übrigen beiden Zwischenzielwerte erreicht wurden. In diesem Fall genügt es, bei diesem Zwischenzielwert 75 % zu erreichen. Das ist hier gegeben; das Etappenziel ist erreicht.

Weitere detaillierte Ausführungen zum Umsetzungsstand der einzelnen Prioritäten finden sich in Kapitel 1c).

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

Eine Darstellung weiterer programmspezifischer Elemente ist derzeit nicht erforderlich.

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

nicht relevant

- ☐ EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- ☐ EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR)
- ☐ EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- ☐ EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- ☐ Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

nicht relevant

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Im Berichtszeitraum wurden keine Anpassungen des Bewertungsplans vorgenommen.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Für den Berichtszeitraum (Kalenderjahr 2018) wurde erneut eine **jährliche Bewertung** über die ELER-Förderaktivitäten erstellt. Sie ist diesem Durchführungsbericht unter dem Punkt "Allgemeines\Dokumente" beigefügt. Neben einer Bewertung des Datenmaterials fanden bzgl. der Maßnahmen M11 Ökolandbau und M19 LEADER auch Befragungen sowohl der Förderempfänger und verantwortlichen Personen als auch der Öffentlichkeit statt. Hierzu wurden alle Förderempfänger und verantwortlichen Personen persönlich zum Ausfüllen eines Online-Fragebogens eingeladen. Daneben wurden die Mitglieder des ELER-Begleitausschusses und die Wirtschafts- und Sozialpartner auf die öffentliche Online-Befragung hingewiesen. Ergänzend wurde auch in der “Kammer-Info” der Landwirtschaftskammer für das Saarland und auf der Internetseite des Ministeriums auf die Online-Befragung hingewiesen.

Im Übrigen sieht das kontinuierlich geltende Feinkonzept der Evaluatoren folgende Bewertungsthemen vor:

1. Beitrag des Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Bedürfnisse
2. Beiträge zu den Zielen der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums (Artikel 4 der ELER-VO)
3. Beiträge zu den Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums (Artikel 5 der ELER-VO)
4. interne Kohärenz des Programms und Bezug zu anderen relevanten Instrumenten
5. Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des Programms
6. Bewertung von Ergebnis- und Wirkungsindikatoren
7. Analyse von Netto-Effekten
8. thematische Fragen
9. Querschnittsfragen
10. Tätigkeit des nationalen Netzes für den ländlichen Raum
11. Beiträge von CLLD-Strategien
12. Aktivitäten der lokalen Aktionsgruppen (LEADER)
13. Einsatz der Technischen Hilfe

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Die für die Begleitung und Bewertung des SEPL 2014-2020 erforderlichen Daten werden kontinuierlich im Rahmen der Bewilligungsverfahren in einem elektronischen Datenbanksystem erfasst. Die vorhabensbezogenen Angaben werden durch die Bewilligungsstellen eingetragen. Zum Datum der jährlichen Berichterstattung kann die Verwaltungsbehörde aus dem System Berichte mit den abgeschlossenen ELER-Förderfällen des jeweiligen Berichtszeitraumes generieren. Zusätzlich werden die ELER-bezogenen Ausgaben aus dem jährlichen Haushaltsvollzug des Landes in die Betrachtung einbezogen. Beide Datenquellen bilden die Basis für das Ausfüllen der Monitoring-Tabellen und die Erstellung des jährlichen Durchführungsberichtes.

Nach Identifizierung der relevanten Schlusszahlungen und nach dem Erheben der quantitativen Daten durch die Verwaltungsbehörde werden die zuständigen Fachreferate einbezogen, um einerseits die Plausibilität der erhobenen Daten zu prüfen und andererseits qualitative Daten zu ergänzen. Die Daten-Synthese sowie die manuelle Eingabe in SFC2014 erfolgen im Vier-Augen-Prinzip durch zwei Mitarbeiter der ELER-Verwaltungsbehörde.

Für die Zwecke der Evaluierung bereitet die Verwaltungsbehörde die Daten in einer bewertbaren Form auf und übermittelt diese, ergänzt um verbale Beschreibungen, rechtzeitig an die Evaluatoren. Soweit für die Evaluierung weitergehende Daten und Ergebnisse erforderlich sind, um die Wirkungen programmierter Maßnahmen beurteilen zu können, werden diese wiederum auf Anforderung von den einzelnen Fachreferaten geliefert.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	ELER-Verwaltungsbehörde
Autor(en)	Prof. Dr. Reiner Doluschitz, Prof. Dr. Dr. Olaf Kühne
Titel	Laufende Bewertung des Entwicklungsprogrammes für den Ländlichen Raum des Saarlandes 2014-2020, Kalenderjahre 2014 und 2015
Zusammenfassung	Eine Fassung der Bewertung findet sich unter www.saarland.de/211246.htm bzw. www.eler.saarland.de Fazit (auszugsweise): Das Saarland lässt im Übergang von der Umsetzung von der alten zur neuen Förderperiode große Kontinuität walten und orientiert sich in sehr sinnvoller Weise ganz eindeutig an einem möglichst hohen Grad an Kohärenz. Bewährte Maßnahmen werden konzentriert umgesetzt, Maßnahmen, die sich aufgrund mangelnder Annahme durch die Begünstigten oder inadäquater Verwaltungseffizienz als wenig umsetzbar erwiesen haben, wurden bereits in der vergangenen Förderperiode eingestellt, so dass das nun umzusetzende Programm von großer Stringenz geprägt ist..: Es ist allerdings damit zu rechnen, dass im laufenden Jahr 2016 die Implementierung rasch voranschreitet.
URL	www.saarland.de/211246.htm

Verlag/Herausgeber	ELER-Verwaltungsbehörde
Autor(en)	Autor(en) Prof. Dr. Reiner Doluschitz, Prof. Dr. Dr. Olaf Kühne
Titel	Titel Laufende Bewertung des Entwicklungsprogrammes für den Ländlichen Raum des Saarlandes 2014-2020, Kalenderjahr 2016
Zusammenfassung	Eine Fassung der Bewertung findet sich unter www.saarland.de/211246.htm bzw. www.eler.saarland.de
URL	www.saarland.de/211246.htm

Verlag/Herausgeber	ELER-Verwaltungsbehörde

Autor(en)	Prof. Dr. Reiner Doluschitz, Prof. Dr. Dr. Olaf Kühne
Titel	Laufende jährliche Bewertung des Entwicklungsprogrammes für den Ländlichen Raum des Saarlandes 2014-2020 für das Kalenderjahr 2018
Zusammenfassung	(Die laufende Bewertung sowie eine Zusammenfassung finden sich auch unter dem Punkt "Allgemeines\Dokumente".) Die Maßnahmen des saarländischen Programms wurden im Jahr 2018 mit gestiegenem Umfang weiter umgesetzt, und es zeichnen sich anhaltende Umsetzungsgrade ab. Unabhängig davon hat das saarländische Programm insgesamt einen geringen Umfang, woraus sich folgende fünf zentrale Folgen ableiten: • Ein diskontinuierlicher Mittelabfluss, insbesondere bei jenen Maßnahmen, die geringe Fallzahlen, jedoch vergleichsweise große Fördervolumina aufweisen. • Eine diskontinuierliche Wirkung des Programms, teilweise unterhalb der Nachweisgrenze. • Geringe Fallzahlen, die statistische Auswertungen wenig valide werden lassen. • Entsprechend dem geringen Umfang des Programms weist es ein eingeschränktes, aber gut zu verwaltendes Maßnahmenspektrum auf. • Infolge der geringen Mittelausstattung des Programms (und der Technischen Hilfe) können keine umfangreichen Messnetze zur Prüfung der Wirkungen betrieben werden.
URL	www.saarland.de/211246.htm

Verlag/Herausgeber	ELER-Verwaltungsbehörde
Autor(en)	Prof. Dr. Reiner Doluschitz, Prof. Dr. Dr. Olaf Kühne
Titel	Laufende jährliche Bewertung des Entwicklungsprogrammes für den Ländlichen Raum des Saarlandes 2014-2020 für das Kalenderjahr 2017
Zusammenfassung	Die Maßnahmen des saarländischen Programms wurden im Jahr 2017 mit gestiegenem Umfang weiter umgesetzt, und es zeichnen sich anhaltende Umsetzungsgrade ab. Unabhängig davon hat das saarländische Programm insgesamt einen geringen Umfang, woraus sich folgende fünf zentrale Folgen ableiten: • Ein diskontinuierlicher Mittelabfluss, insbesondere bei jenen

	Maßnahmen, die geringe Fallzahlen, jedoch vergleichsweise große Fördervolumina aufweisen. • Eine diskontinuierliche Wirkung des Programms, teilweise unterhalb der Nachweisgrenze. • Geringe Fallzahlen, die statistische Auswertungen wenig valide werden lassen. • Entsprechend dem geringen Umfang des Programms weist es ein eingeschränktes, aber gut zu verwaltendes Maßnahmenspektrum auf. • Infolge der geringen Mittelausstattung des Programms (und der Technischen Hilfe) können keine umfangreichen Messnetze zur Prüfung der Wirkungen betrieben werden.
URL	www.saarland.de/211246.htm

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Siehe Kapitel 2d).

Dort sind die wesentlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen der einzelnen jährlichen Berwertungen dargestellt.

Laufende Bewertung für die Kalenderjahre 2014 und 2015

Fazit (auszugsweise): Das Saarland lässt im Übergang von der Umsetzung von der alten zur neuen Förderperiode große Kontinuität walten und orientiert sich in sehr sinnvoller Weise ganz eindeutig an einem möglichst hohen Grad an Kohärenz. Bewährte Maßnahmen werden konzentriert umgesetzt, Maßnahmen, die sich aufgrund mangelnder Annahme durch die Begünstigten oder inadäquater Verwaltungseffizienz als wenig umsetzbar erwiesen haben, wurden bereits in der vergangenen Förderperiode eingestellt, so dass das nun umzusetzende Programm von großer Stringenz geprägt ist. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass im laufenden Jahr 2016 die Implementierung rasch voranschreitet.

Laufende Bewertung für das Kalenderjahr 2016

Eine Fassung der Bewertung findet sich unter *www.saarland.de/211246.htm* bzw. *www.eler.saarland.de*

Laufende Bewertung für das Kalenderjahr 2017

Die Maßnahmen des saarländischen Programms wurden im Jahr 2017 mit gestiegenem Umfang weiter umgesetzt, und es zeichnen sich anhaltende Umsetzungsgrade ab. Unabhängig davon hat das saarländische Programm insgesamt einen geringen Umfang, woraus sich folgende fünf zentrale Folgen ableiten:

- Ein diskontinuierlicher Mittelabfluss, insbesondere bei jenen Maßnahmen, die geringe Fallzahlen, jedoch vergleichsweise große Fördervolumina aufweisen.
- Eine diskontinuierliche Wirkung des Programms, teilweise unterhalb der Nachweisgrenze.
- Geringe Fallzahlen, die statistische Auswertungen wenig valide werden lassen.
- Entsprechend dem geringen Umfang des Programms weist es ein eingeschränktes, aber gut zu verwaltendes Maßnahmenspektrum auf.
- Infolge der geringen Mittelausstattung des Programms (und der Technischen Hilfe) können keine umfangreichen Messnetze zur Prüfung der Wirkungen betrieben werden.

Laufende Bewertung für das Kalenderjahr 2018

Die Maßnahmen des saarländischen Programms wurden im Jahr 2018 mit gestiegenem Umfang weiter umgesetzt, und es zeichnen sich anhaltende Umsetzungsgrade ab. Unabhängig davon hat das saarländische Programm insgesamt einen geringen Umfang, woraus sich folgende fünf zentrale Folgen ableiten:

- Ein diskontinuierlicher Mittelabfluss, insbesondere bei jenen Maßnahmen, die geringe Fallzahlen, jedoch vergleichsweise große Fördervolumina aufweisen.
- Eine diskontinuierliche Wirkung des Programms, teilweise unterhalb der Nachweisgrenze.
- Geringe Fallzahlen, die statistische Auswertungen wenig valide werden lassen.

- Entsprechend dem geringen Umfang des Programms weist es ein eingeschränktes, aber gut zu verwaltendes Maßnahmenspektrum auf.
- Infolge der geringen Mittelausstattung des Programms (und der Technischen Hilfe) können keine umfangreichen Messnetze zur Prüfung der Wirkungen betrieben werden.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	01/01/2014 - 31/12/2014
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Aufnahme der Evaluierungsaktivitäten in die frei zugängliche Internetseite des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	ELER-Verwaltungsbehörde
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Internetseite http://www.saarland.de/211246.htm
Art der Zielgruppe	Allgemeine Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	100
URL	www.saarland.de/211246.htm

Datum/Zeitraum	10/06/2015
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Sitzung des ELER-Begleitausschusses (1)

Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	ELER-Verwaltungsbehörde
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Mündliche Präsentation durch Evaluator
Art der Zielgruppe	ELER-Begleitausschuss
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	30
URL	www.saarland.de/211246.htm

Datum/Zeitraum	16/06/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Sitzung des ELER-Begleitausschusses (2)
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	ELER-Verwaltungsbehörde
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Mündliche Präsentation durch Evaluator
Art der Zielgruppe	ELER-Begleitausschuss
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	30
URL	www.saarland.de/129272.htm

Datum/Zeitraum	06/12/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Sitzung des ELER-Begleitausschusses (3)
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	ELER-Verwaltungsbehörde

Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Mündliche Präsentation durch Evaluator
Art der Zielgruppe	ELER-Begleitausschuss
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	30
URL	www.saarland.de/129272.htm

Datum/Zeitraum	06/06/2017
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Sitzung des ELER-Begleitausschusses (4)
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	ELER-Verwaltungsbehörde
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Präsentation durch Evaluator
Art der Zielgruppe	ELER-Begleitausschuss
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	30
URL	www.saarland.de/129272.htm

Datum/Zeitraum	26/06/2018
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Sitzung des ELER-Begleitausschusses (5)
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	ELER-Verwaltungsbehörde
Verwendete Informationskanäle/verwendetes	Präsentation durch Evaluator

Format	
Art der Zielgruppe	ELER-Begleitausschuss
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	30
URL	www.saarland.de/129272.htm

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	M19 LEADER Der Bezug der Projekte zur LES könnte einen höheren Grad an Stringenz aufweisen. Hinsichtlich der einzelnen geförderten Maßnahmen aus LEADER wäre eine stärkere Ableitung aus der LES wünschenswert. Vorgaben der EU, des Bundes, aber auch des Landes (hier eigens der Landesbauordnung) erschweren eine effiziente Umsetzung von LEADER. Darüber hinaus wird der innovative Charakter von LEADER weiter verringert. (Quelle: Laufende jährliche Bewertung für das Jahr 2017)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Von Landesseite wurde durch eine Anpassung der Förderrichtlinie gewisse Vereinfachungen herbeigeführt. Die LAG's werden im Rahmen der regelmäßigen „jours fixes" dazu angehalten, enge Bezüge zur lokalen Entwicklungsstrategie zu wahren.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	M08 Steigerung des ökologischen Wertes von Waldökosystemen Bis Ende 2017 wurden noch keine Förderverfahren durchgeführt. Der Umsetzungsgrad liegt entsprechend bei 0%. Der weitere Maßnahmenverlauf sollte deshalb engmaschig beobachtet und überwacht werden. (Quelle: Laufende jährliche Bewertung für das Jahr 2017)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Durch geeignete Information (z. B. Veröffentlichung in den Mitteilungs-Organen des Waldbesitzerverbandes und der Landwirtschaftskammer) wird auf die gebotenen Fördermöglichkeiten hingewiesen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	M07 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten Die Inanspruchnahme von Dorferneuerungsmitteln konzentriert sich auf Kommunen mit einer versierten Verwaltung. Es fehlt oft an der Bereitschaft zu überörtlicher Kooperation. Die desolate Finanzlage kommunaler Haushalte im Saarland erschwert die Finanzierung der Eigenanteile. Eine steigende Regelungsdichte ist mit einem verstärkten bürokratischen Aufwand verbunden. (Quelle: Laufende jährliche Bewertung für das Jahr 2017)
Folgemaßnahmen	Auf die von den Evaluatoren angeregte Qualitätssteigerung (insbesondere in

durchgeführt	Bezug auf Transparenz) der Förderung wurde seitens der Verwaltungsbehörde mit der Entwicklung und Umsetzung einer angepassten Richtlinie reagiert. Durch Aktualisierung der Förderrichtlinie und durch formale Maßnahmen (Verschärfung der diesbezüglichen Auswahlkriterien) wurde der bürokratische Aufwand für die Begünstigten verringert.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	M04 Agrarinvestitionsförderung (Gartenbau) Im Gartenbau sollten innovative Vermarktungskonzepte weiter ausgebaut und gezielt darauf ausgerichtete Maßnahmen somit gefördert werden. Mittels gezielter Maßnahmenallokation und -förderung mit geeigneten Programmmaßnahmen sollte dem beobachtbaren Schrumpfungsprozess entgegengewirkt werden. (Quelle: Laufende jährliche Bewertung für das Jahr 2017)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Maßnahme wird im bisherigen Sinne weitergeführt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	M04 Forstliche Infrastrukturen Im Vergleich zum Bericht des Vorjahres kann die Umsetzung aus Evaluatorensicht positiver eingeschätzt werden, jedoch sollte ein Augenmerk auf die Umsetzbarkeit der Mittelabflüsse gerichtet werden. (Quelle: Laufende jährliche Bewertung für das Jahr 2017)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Durch geeignete Information (z. B. Veröffentlichung in den Mitteilungs-Organen des Waldbesitzerverbandes und der Landwirtschaftskammer) wird auf die gebotenen Fördermöglichkeiten hingewiesen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen Die Förderung von zusammenhängenden Blühflächen ist auf das Ziel der Erhöhung der Biodiversität ausgerichtet, da hier keine Blühstreifen, sondern Flächen gefördert werden. Die Förderung von Streuobst zeigt positive Wirkungen auf die Biodiversität. Durch die Entkopplung von Fläche und Baum steigt der Verwaltungs- und Kontrollaufwand gegenüber einer Flächenförderung auf ein Vielfaches. (Quelle: Laufende jährliche Bewertung für das Jahr 2017)

Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Streuobstförderung wurde auf Empfehlung der EU-Kommission in der beschriebenen Weise gestaltet (Trennung der baumbezogenen Förderung von der flächenbezogenen Grünlandförderung). Die Teilmaßnahmen werden planmäßig weitergeführt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	M08 Bodenschutzkalkungen Wie bereits im vorangegangenen Evaluationsbericht lässt sich eine eingeschränkte Nachfrage nach dieser Maßnahme verzeichnen, sodass empfohlen werden muss, potentiell Begünstigte gezielt aufmerksam zu machen und die Entwicklung des Umsetzungsgrades engmaschig zu beobachten und zu überwachen. (Quelle: Laufende jährliche Bewertung für das Jahr 2017)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Durch geeignete Information (z. B. Veröffentlichung in den Mitteilungs-Organen des Waldbesitzerverbandes und der Landwirtschaftskammer) wird auf die gebotenen Fördermöglichkeiten hingewiesen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	M11 Ökologischer / Biologischer Landbau Der Ökolandbau trägt erheblich zur Erhaltung der Biodiversität bei. Insbesondere der bundesweit deutlich überdurchschnittliche Anteil von geförderten Betrieben und Flächen des Ökologischen Landbaus (mittlerweile 15,7% Flächenanteil) ist im Saarland als besonders erfreulich hervorzuheben. (Quelle: Laufende jährliche Bewertung für das Jahr 2017)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Maßnahme M11 wurde bereits per Mittelumschichtung deutlich verstärkt. Für die kommende Förderperiode wird eine weitere Steigerung der ökologisch bewirtschafteten Fläche angestrebt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	M04 Agrarinvestitionsförderung (allgemein) Erneut lassen sich Produktivitätssteigerungen und damit Wirkungskonformität bei den geförderten Betrieben attestieren. Es wird empfohlen, die Maßnahme in weitgehend unveränderter Form fortzuführen. Es zeichnen sich neben den Investitionen in Haltungssysteme für Milchvieh neue Schwerpunkte ab. Diese Entwicklung ist positiv zu bewerten, zumal hiervon auch positive Impulse (Sicherung der Hofnachfolge) ausgehen. (Quelle: Laufende jährliche Bewertung 2017)

Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Agrarinvestitionsförderung wird unverändert weiter angeboten. Aufgrund der Milchkrise in den Jahren 2015 und 2016 haben einige Betriebe die ursprünglich geplanten Investitionen zurückgestellt, um zunächst die betriebliche Liquidität sicherzustellen. Diese Investitionen werden nachgeholt. Durch geeignete Information (z. B. Newsletter der Landwirtschaftskammer) wird regelmäßig auf die gebotenen Fördermöglichkeiten hingewiesen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Vorkehrungen der Verwaltungsbehörde zur Gewährleistung der Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung

Als eine grundlegende Vorkehrung ist die gewählte Struktur des Programms zu nennen. Durch die Konzentration auf ein kompaktes Maß an effektiven und gut administrierbaren Maßnahmen hat die Verwaltungsbehörde eine Voraussetzung für eine wirksame Programmumsetzung geschaffen. Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode hatten gezeigt, dass eine zu breite Ausrichtung mit schwach ausgestatteten Maßnahmen einerseits nicht die erwarteten Wirkungen erzielt, andererseits aber umfängliche Verwaltungskapazität bindet und zudem unverhältnismäßige Kontroll- und Berichtspflichten mit sich bringt. Daher wurde die ELER-Förderung im Rahmen des SEPL auf Maßnahmen begrenzt, mit denen entweder Stärken des Programmgebietes ausgebaut oder aber Schwächen abgemildert werden sollten. Mit der Mehrzahl der programmierten Maßnahmen wurden bisherige Förderaktivitäten fortgesetzt, um im Rahmnen einer Anreizförderung die landespolitischen Zielsetzungen weiter zu erfüllen. Aufgrund der Erfahrung mit etablierten Maßnahmen entfällt ein beträchtlicher Verwaltungsaufwand für die Bewerbung und Veröffentlichung. Zudem bestand eine klare Weisung des Finanzressorts, Haushaltsmittel des Landes in größtmöglichem Umfang zu schonen. Daher wurden im SEPL nach Möglichkeit Maßnahmen programmiert, bei denen eine nationale Kofinanzierung mit Beteiligung des Bundes möglich war (GAK/NRR). Die weitgehende inhaltliche Bindung an die NRR sorgt sowohl für eine hohe Qualität als auch für eine gute Administrierbarkeit der programmierten Maßnahmen.

Eine zweite wichtige Vorkehrung ist in der rechtzeitigen und umfassenden Einbindung der zuständigen Fachbereiche und der externen Partner in den Prozess der Programmierung zu nennen. Das Saarland begann diesen Prozess bereits im Jahr 2012 und setzte ihn begleitend über die gesamte Programmierungsphase fort. Zu einzelnen Maßnahmekomplexen (z. B. AUKM und Naturschutzmaßnahmen) bildeten sich eigene Arbeitsgruppen unter Beteiligung aller relevanten Akteure. Die Verwaltungsbehörde erhielt aus diesem Prozess heraus regelmäßig Impulse, die mit der Hausspitze abgestimmt und in der Programmstruktur berücksichtigt wurden. Im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen wurden die einzelnen Entwicklungsschritte regelmäßig im größeren Kreis der Wirtschafts- und Sozialpartner erörtert.

Daneben begleitete die Ex-ante-Bewertung den gesamten Zeitraum der Programmerstellung und gab der Verwaltungsbehörde ebenfalls wichtige Hinweise zur Maßnahmenauswahl und zum Maßnahmendesign. Die Evaluatoren hatten dabei stets auch bereits den Blick auf den späteren Berichtspflichten und den Bewertungsmöglichkeiten. Insofern hat auch das Monitoring- und Evaluierungssystem bereits im Vorfeld seiner Anwendung zu einer guten und wirksamen Programmdurchführung beigetragen. Laufende jährliche Bewertungen geben der Programmverwaltung regelmäßig Rückkopplung über die Qualität der Programmumsetzung sowie ggf. Hinweise zu Anpassungsbedarfen.

Speziell im Saarland kam der begünstigende Umstand hinzu, dass alle relevanten Fachbereiche in einem einzigen Ressort, dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, angesiedelt sind. Dies ermöglichte eine gute und regelmäßige Abstimmung während der Programmierung und erleichtert durch "kurze Wege" auch die Programmsteuerung.

Bereits in einem sehr frühen Stadium wurden für alle programmierten Maßnahmen geeignete Projektauswahlkriterien entwickelt und mit den relevanten Stellen abgestimmt. Die somit objektiv

mögliche Beurteilung der Förderwürdigkeit von Vorhaben gewährleistet durch ein entsprechendes Ranking, dass tatsächlich die qualitativ besten Vorhaben in den Genuss einer Förderung kommen. Zudem wird mit Stichtagen (i. d. R. ein- oder zweimal jährlich, je nach Maßnahme) gearbeitet. Nach anfänglichem Unbehagen sowohl seitens der Fachbereiche als auch seitens der Antragsteller haben alle Beteiligten bereits nach kurzer Zeit die Vorteile dieser Mechanismen erkannt. Insbesondere die Verwaltung hat hier ein wertvolles und wirksamens Steuerungsinstrument in der Hand.

Für alle im SEPL programmierten Maßnahmen wurden eigene Förderrichtlinien erstellt und mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof abgestimmt. Die Richtlinien gehen nicht über die gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Vorgaben hinaus, präzisieren diese aber und ergänzen sie um Bestimmungen aus dem Landeshaushaltsrecht. Dadurch tragen auch die Förderrichtlinien zu Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung bei.

Eine Vielzahl anlassbezogener Regelungen der Verwaltungsbehörde (Arbeitspapiere, Schriftliche Mitteilungen an Fachreferate und Bewilligungsstellen, interne Vermerke etc.) dienen ebenfalls dazu, die Umsetzung der Fördermaßnahmen so korrekt und effizient wie möglich zu gestalten.

Nicht zuletzt wirkt die verbesserte und erweiterte Internet-Präsenz in die gleiche Richtung. Das verbesserte Internet-Angebot (www.eler.saarland.de) bietet eine Fülle von Informationen sowie zahlreiche Handreichungen, Muster, Vordrucken etc. die sowohl der Verwaltung als auch potenziellen Antragstellern den Umgang mit dem Programm erheblich erleichtern. Die Nutzungsfrequenz der auf der Startseite des Ministeriums platzierten und frei zugänglichen Seite sowie Rückmeldungen verschiedener Art zeigen, dass dieses Angebot seinen Zweck gut erfüllt und regelmäßig in Anspruch genommen wird.

Vorkehrungen des Begleitausschusses zur Gewährleistung der Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung

Bereits im Vorfeld der Programmerstellung schuf der Begleitausschuss durch seine aktive Beteiligung am Prozess der Maßnahmenplanung die Voraussetzungen für Qualität und Wirksamkeit. Der Begleitausschuss zum SEPL 2014 konstituierte sich im Juni 2015 und kam im Juni 2016 zu seiner ersten regulären Sitzung zusammen. Im Dezember 2016 fand eine weitere Sitzung statt, in deren Rahmen im Wesentlichen die erste Programmänderung behandelt wurde. Im Juni 2017 und 2018 folgten weitere Sitzungen, die sich im Wesentlichen mit dem Durchführungsbericht der Verwaltungsbehörde, mit den Ergebnissen der laufenden jährlichen Bewertung sowie mit dem zweiten bzw. Dritten Änderungsantrag befassten. Im Begleitausschuss werden der Stand der Programmumsetzung und eventuelle Umsetzungsprobleme sowie die Evaluierungsergebnisse auf breiter Basis diskutiert. Diese Funktion wird der Begleitausschuss während der gesamten Förderperiode wahrnehmen. Anregungen aus den Reihen der Partner werden nach Möglichkeit durch die Verwaltung aufgegriffen und im Programm umgesetzt.

Bisher durchgeführte Prüfungen, Korrekturen bzw. Anpassungen

Im Rahmen der Verwaltungskontrolle von Förderanträgen werden die gemäß Verordnung (EU) Nr. 809/2014 vorgeschriebenen Kontrollen durch die Fach- und Bewilligungsbehörden regelmäßig durchgeführt.

Von externer Seite führt die Bescheinigenden Stelle (BS) jährlich Prüfungen durch. Im Jahr 2018 wurden die Aufgaben der BS für das Saarland an ein privates Wirtschaftsprüfungsunternehmen extern vergeben.

Die durchgeführten Prüfungen und die daraus resultierenden Feststellungen der BS sind im „Bericht der Bescheinigenden Stelle zur Bescheinigung für das EU-Haushaltsjahr 2018“ dokumentiert, welcher erstmals von der neuen BS erstellt wurde. Nach Prüfung der Jahresrechnungen für die von der Zahlstelle des Saarlandes zulasten des ELER gemeldeten Ausgaben und nach Bewertung der internen Kontrollverfahren der Zahlstelle kommt die Bescheinigende Stelle in ihrem Bericht vom für das EU- Haushaltsjahr 2018 zu der Auffassung, dass das interne Kontrollsystem der Zahlstelle sowohl bei der ELER-IVKS- als auch bei der ELER-Nicht-IVKS-Grundgesamtheit als „zuverlässig“ einzustufen ist.

Im Rahmen ihrer Fehlerbewertung kommt die Bescheinigende Stelle zu der Schlussfolgerung, dass die Zahlstelle (ZS) im Allgemeinen die Zulassungskriterien erfüllt. Ausgenommen hiervon wird jedoch die Tätigkeit des Internen Revisionsdienstes. Die finanziellen Interessen der Europäischen Union in Bezug auf die einzuziehenden Beträge warden nach Einschätzung der BS in geeigneter Weise geschützt. Die Einziehung von Forderungen ist gewährleistet. Die Gesamtbewertung des internen Kontrollsystems für den ELER lautet „zuverlässig“. Diese Gesamtbewertung bedeutet, dass geringfügige Mängel festgestellt wurden und Raum für Verbesserungen besteht. Alle Risiken sind jedoch in angemessenem Umfang Gegenstand von Kontrollen, die wahrscheinlich wirksam funktionieren und nur geringfügige Mängel aufweisen, die sich mäßig auf die Funktionsweise der Kernanforderungen auswirken. Es wurden nur geringfügige Abweichungen festgestellt, die die Wirksamkeit der Kontrollen nicht wesentlich beeinträchtigt haben. Falls diese mäßigen Abweichungen die Wirksamkeit der Kontrollen wesentlich beeinträchtigt haben, wurden sie durch die laufenden Kontrollen der ZS aufgedeckt, und der Selbstkorrekturmechanismus der ZS hat gegriffen.

Die BS kommt zu der Schlussfolgerung, dass die festgestellten formalen Fehler keine finanziellen Auswirkungen haben und auch nicht wiederholt auftreten. Grundlage waren vertiefte Prüfungen operativer und nicht-operativer Vorgänge (Stichprobenauswahl), die im Bericht der BS detailliert aufgeführt sind.

Die Feststellungen im Bericht der Bescheinigenden Stelle sind einerseits unterteilt in „Fragen der Zulassung“ und „Fragen im Zusammenhang mit der Recht- und Ordnungsmäßigkeit“ und zum Anderen in die Kategorien

- Wesentliche Feststellungen
- Wichtige Feststellungen
- Feststellungen von untergeordneter Bedeutung

Die Feststellungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Wesentliche Feststellungen

Weder bei den IVKS- noch bei den Nicht-IVKS-Regelungen wurden wesentliche Feststellungen in Bezug auf die Zulassungskriterien der Zahlstelle oder auf Fragen der Konformität getroffen.

Wichtige Feststellungen

Weder bei den IVKS- noch bei den Nicht-IVKS-Regelungen wurden wichtige Feststellungen in Bezug auf die Zulassungskriterien der Zahlstelle oder auf Fragen der Recht- und Ordnungsmäßigkeit getroffen.

Feststellungen von untergeordneter Bedeutung

Feststellungen und Empfehlungen von untergeordneter Bedeutung wurden nicht im Detail in den Bericht der Bescheinigenden Stelle aufgenommen, sondern der Leitung der Zahlstelle unmittelbar mitgeteilt. Bei den formalen Fehlern, die im Rahmen vertiefter Prüfungen im ELER bei Prüfziel 1 aufgetaucht sind,

handelt es sich bei allen Vorgängen um den gleichen formalen Fehler im Rahmen der IVKS-Grundgesamtheit. Die ELER-Maßnahmen werden mit nationalen Mitteln und mit Mitteln aus dem ELER finanziert. Normalerweise wird diese aufgeteilte Finanzierung in einer Anlage zu den Auszahlungsbescheiden dargestellt. Durch einen Darstellungsfehler wurde im Berechnungsblatt, welches Anlage zu den jeweiligen Auszahlungsbescheiden ist, der ELER-Anteil des Förderbetrags in den genannten Fällen nicht separat ausgewiesen. Der Darstellungsfehler wurde laut Stellungnahme der Zahlstelle mittlerweile behoben. Der ELER-Anteil wurde jedoch korrekt verbucht und ausgezahlt. Es handelt sich daher aus Sicht der BS um einen untergeordneten formalen Fehler.

Im Rahmen des Follow-up der in früheren Jahren gegebenen Empfehlungen stellt die BS fest, dass die wichtige Empfehlung, ein automatisches Debitorenbuch einzuführen, bislang nicht umgesetzt wurde. Dieses befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase.

Insgesamt kommt die BS zu der Auffassung, dass ihre Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Stellungnahmen darstellt.

Die *Stellungnahme zu den Jahresrechnungen* hat ergeben, dass die der Kommission für das EU-Haushaltsjahr 2018 zu übermittelnden Jahresrechnungen über die zu Lasten des EGFL und des ELER gemeldeten Nettogesamtausgaben in allen wesentlichen Punkten richtig, vollständig und genau sind. Die internen Kontrollverfahren der Zahlstelle haben zufriedenstellend funktioniert, und die Ausgaben, für die bei der Kommission eine Rückerstattung beantragt wurde, sind in allen wesentlichen Punkten rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die *Stellungnahme zur Verwaltungserklärung* besagt, dass sich bei der Prüfung keinerlei Anhaltspunkte ergaben, die Zweifel an den Aussagen der Verwaltungserklärung für das Haushaltsjahr vom 16. Oktober 2017 bis zum 15. Oktober 2018 aufkommen lassen oder die Anlass zu der Annahme geben könnten, dass die Verwaltungserklärung nicht den geltenden Rechtsvorschriften entspricht.

Im Übrigen wird auf den schriftlichen Bericht der Bescheinigenden Stelle verwiesen.

Interner Revisionsdienst (IRD)

Abgeschlossene Prüfberichte des IRD liegen im Kalenderjahr 2018 nicht vor. Es gab personelle Fluktuationen im Bereich des IRD. Die Zahlstellenleitung hat hierauf bereits reagiert und entsprechende Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Im Laufe des Kalenderjahres 2018 wurde der IRD mit 2 Vollzeitstellen besetzt. So konnten im Januar 2019 in 2018 begonnene Prüfungen der Technische Hilfe und der Maßnahme M11 abgeschlossen werden. Diese werden Gegenstand des Jährlichen Durchführungsberiches für 2019 sein.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine Kontrollen mit ELER-Bezug durch die übrigen einschlägigen Prüforgane (Europäischer Rechnungshof, Landesrechnungshof, EU-Kommission).

Reaktionen auf Stellungnahmen der EU-Kommission (Jahresgespräche, Begleitausschüsse, Änderungsanträge)

Das ELER- Jahresgespräch im Jahr 2018 wurde als gemeinsames Gespräch mit Bund und Ländern am 17.10.18 in Berlin geführt. Ein zusätzliches bilaterales Gespräch zwischen der Kommission und dem

Saarland fand nicht statt. In dem gemeinsamen Gespräch wurden folgende Tagesordnungspunkte besprochen:

- Finanzielle Umsetzung
- Leistungsüberprüfung 2019
- Strukturelle Elemente der Umsetzung
- LEADER / CLLD
- Finanzinstrumente
- Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete
- Programmänderungen
- Fehlerquote und Prüfungen
- Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum
- GAP nach 2020
- Benchmarking / Ergebnisse des Erfahrungsausstausches
- Vorbereitung des Übergangs auf die neue Förderperiode

Das Saarland setzte die an den Bund gesandten Anmerkungen der Kommission um, soweit es unmittelbar betroffen war. Die Umsetzungsquote, bezogen auf die Zahlungen und Bewilligungen, liegt bereits deutlich über dem Umsetzungsstand der AIR (abgeschlossene Vorhaben). Das Land beobachtet den Programmfortschritt aufmerksam. Die Einhaltung der "n+3"-Regel bildet im Saarland derzeit kein Problem. An dem Austausch zwischen den Ländern ("Benchmarking") hat sich das Saarland mit der Maßnahme M06 (Entwicklung landwirtschaftlicher Unternehmen / Diversifizierung) beteiligt. Die laufende jährliche Evaluierung wird regelmäßig mit den jeweils aktuellsten Daten und Informationen versorgt.

Die zu dem Jahresgespräch gehörigen Dokumente (Tagesordnung, Niederschrift etc.) werden zu gegebener Zeit durch den Bund in der Rubrik "Begleitung\Jährliche Überprüfungssitzung" in SFC2014 eingestellt werden.

Sitzungen des Begleitausschusses zum SEPL 2014-2020 (BGA) fanden bisher mindestens einmal jährlich statt.

In den *turnusmäßigen Sitzungen* zur Jahresmitte werden regelmäßig die jährlichen Durchführungsberichte (Annual Implemantation Report AIR) dem Ausschuss vorgestellt und dort beraten, damit die Verwaltungsbehörde diese mit der Genehmigung des Begleitausschusses zum 30. Juni jeden Jahres bei der EU-Kommission einreichen kann. Zudem stellen die Evaluatoren die Ergebnisse der laufenden jährlichen Bewertung vor.

In der *"außerplanmäßigen" Sitzung am 06.12.2016* wurde in erster Linie der erste Änderungsantrag zum SEPL 2014-2020 beraten, mit dem die Verwendung der Umschichtungsmittel aus dem EGFL im ELER-Programm dargestellt wurde (Maßnahme M13 „Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete"). Daneben waren eine Anhebung der Prämie für Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000 (M12) sowie die Aufnahme einer neuen Teilmaßnahme M8.5 (Stärkung des ökologischen Wertes der Waldökosysteme) Bestandteile des Änderungsantrags. Der Ausschuss billigte den Antrag, so dass dieser noch im Kalenderjahr 2016 offiziell bei der EU-Kommission eingereicht werden konnte.

Der dritte Änderungsantrag zum SEPL 2014-2020 wurde dem BGA im April im Wege eines Umlaufverfahren zur Entscheidung vorgelegt. Im Rahmen der *regelmäßigen Sitzung am 26.06.2017* wurde der BGA dann über den aktuellen Sachstand des dritten Änderungsantrages informiert. Der vierte Änderungsantrag wurde dem BGA im Oktober ebenfalls im Wege eines Umlaufverfahrens zur Entscheidung vorgelegt. Die Wahl des Umlaufverfahrens ist mit der Geschäftsordnung des BGA vereinbar

und wurde aus Zeitgründen gewählt. Mit dem dritten Änderungsantrag wurde die Gemeinde Mettlach als aus spezifischen Gründen benachteiligte Gebiet in die Gebietskulisse der Maßnahme M13 “Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete” aufgenommen Mit dem vierten Änderungsantrag wurden insbesondere einzelne Ziel- und Etappenwerte des Leistungsrahmens an die reale Entwicklung angepasst.

Ausrichtung des SEPL auf bestimmte Zielgruppen / Information potenzieller Antragsteller

Die einzelnen programmierten Maßnahmen enthalten im jeweiligen Punkt "Begünstigte" Informationen zu den potenziellen Antragstellern bzw. Zuwendungsempfängern. Einzelne Maßnahmen sind eng beschränkt z. B. auf Landwirte, andere Maßnahmen lassen ein breiteres Spektrum an Begünstigten zu. Die Ausrichtung auf die einzelnen Zielgruppen wurde im Rahmen der Programmerstellung mit den Fachbereichen und den einschlägigen Partnern diskutiert und an die gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Vorgaben angepasst. Die Information, welche Antragsteller für welche Maßnahmen zugelassen sind, ist nicht nur im Programm beschrieben, sondern wurde auch offensiv kommuniziert. Hier machten sich der Umstand, dass alle relevanten Fachbereiche im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ressortieren, sowie die "kurzen Wege" im Saarland positiv bemerkbar. Die landwirtschaftlichen Maßnahmen wurden über das zuständige Fachreferat, die Landwirtschaftskammer sowie den Bauernverband Saar e. V. kommuniziert. Analog sorgten bei den Forstmaßnahmen das Fachreferat, der Privatwaldbesitzerverband des Saarlandes und die Forstbetriebsgemeinschaften für den erforderlichen Informationsfluss. Im Naturschutzbereich fungierten das Fachreferat, die Naturlandstiftung Saar sowie die Verbände NABU und BUND als Multiplikatoren. Die LEADER-Regionen waren ohnehin im Rahmen des Zulassungsverfahrens der LAG's und der Einreichung der lokalen Entwicklungsstrategien auf ihre eigene Weise involviert, und die Gemeinden schließlich wurden einerseits über das Fachreferat, über den Vertreter im Begleitausschuss und zusätzlich im Rahmen einer eigenen Informationsveranstaltung am 28.04.2016 informiert.

Im Rahmen der Erfüllung der Publizitätsverpflichtungen der Verwaltung werden die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner und der Begleitausschuss regelmäßig und in geeigneter Weise über alle wesentlichen Änderungen etc. in Bezug auf die ELER- Umsetzung informiert. Die Öffentlichkeit wird in regelmäßigen Abständen über die gebotenen Fördermöglichkeiten informiert, beispielsweise über Vorträge, Presseartikel, Veranstaltungen oder auch über die „Agentur ländlicher Raum“, die regelmäßig alle Akteure in den ländlichen Räumen des Saarlandes erreicht. Die Internet-Seite des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz enthält unter der Adresse www.eler.saarland.de alle relevanten Informationen, Unterlagen, Rechtsgrundlagen etc. in jeweils aktueller Fassung. Die Seite ist frei zugänglich und wurde gegenüber den Vorjahren einerseits anwenderfreundlicher gestaltet und andererseits inhaltlich stark erweitert, so dass die Publizität des Programms erheblich verbessert ist.

Mittels entsprechender Formulierungen in den Zuwendungsbescheiden und der Bereitstellung von Informationsmaterialien und Mustervorlagen werden die Zuwendungsempfänger auf ihre Verpflichtungen im Sinne der Publizitätsvorschriften hingewiesen. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird im Rahmen der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen überwacht.

Soweit es sich um landwirtschaftliche Zielgruppen handelt, nutzt die Verwaltungsbehörde gelegentlich auch die regelmäßig erscheinende Veröffentlichung „Kammer-Info“ der Landwirtschaftskammer für das Saarland. Das Kammer-Info kann als kostenloser „Newsletter“ angesehen werden, erscheint in ungefähr zweiwöchentlicher Frequenz und erreicht einen hohen Adressatenkreis innerhalb der saarländischen Landwirtschaft. Regelmäßige Rückmeldungen von Landwirten u. a. zeigen, dass dieser Informationskanal gut funktioniert.

Näheres hierzu ist in Kapitel 4.b) dokumentiert.

Besondere Arten von Förderung (Anwendung von Finanzinstrumenten, vereinfachte Kostenoptionen)

Das Saarland wendet im Rahmen des SEPL keine Finanzinstrumente im Sinne von Titel IV (Artikel 37 ff) der VO (EU) Nr. 1303/2013 an.

Vereinfachte Kostenoptionen werden in dreifacher Hinsicht angewendet:

- Auf Maßnahmenebene gibt es im Rahmen der AUKM-Teilmaßnahme "Förderung extensiver Obstbestände" [M10 d)] eine pauschale Förderung von 6,50 € pro gepflegtem und bewilligten Baum.
- Bei den Flächenmaßnahmen M10 (a, b und c), M11, M12 und M13 werden pauschale Zahlungen je Flächeneinheit (Betrag pro Hektar) geleistet, die aufgrund ihres Charakters ebenfalls als vereinfachte Kostenoptionen einzuordnen sind.
- Im Rahmen der LEADER-Förderung wird bei Teilmaßnahme 19.4 (Verwaltung der LAG, Regionalmanagement) mit einer Jahrespauschale in Höhe von 70.000 € pro LAG gearbeitet. Die bisherigen Erfahrungen damit sind als positiv zu bewerten; die LAG's setzen die Mittel sparsam und wirtschaftlich ein und finden bei Mittelknappheit kreative Lösungen.

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen

Das Saarland erklärt, dass ausschließlich die im notifizierten Programmplanungsdokument enthaltenen Maßnahmen nach den im SEPL bzw. in der Nationalen Rahmenregelung für die Bundesrepublik Deutschland beschriebenen Modalitäten durchgeführt wurden. Alle Maßnahmen entsprechen den im Programm skizzierten Zielen und Strategien und somit auch der Gemeinschaftspolitik und den Gemeinschaftsvorschriften. Die Regelungen des Wettbewerbs- und Beihilferechts sind ebenso eingehalten wie die Ausschreibungs- und Vergabevorschriften. Hier gelten neben dem Gemeinschaftsrecht auch die Vorschriften der Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO), ihrer Anlagen und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften, insbesondere zu § 44 LHO. Die Gemeinschaftsvorgaben hinsichtlich des Schutzes und der Verbesserung der Umweltbedingungen werden eingehalten. Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung sind im SEPL beschrieben und werden entsprechend angewandt. Nennenswerte Probleme zu allen vorgenannten Punkten traten bisher nicht auf, insofern erübrigen sich Abhilfemaßnahmen.

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen [1], Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%][2]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)[3]
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	33.609.276,00	46,38	22,39

[1] Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

[2] Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

[3] Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	33.609.276,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	33.609.276,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

nicht relevant

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

nicht relevant

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Von der Verwaltungsbehörde getroffene Vorkehrungen zur Publizität

Im Jahr 2018 wurden weitere Schritte in Sachen Information und Kommunikation unternommen. So wurde das Internetangebot zum ELER weiter verbessert (www.eler.saarland.de), in welchem z. B. die Publizitätsvorhaben der ELER-Verwaltungsbehörde dokumentiert sind.

Besonders zu nennen ist dabei die Präsentation ausgewählter ELER-Vorhaben. Zu jeder Maßnahme bzw. Teilmaßnahme wurde, sofern vorhanden, ein Vorhaben sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache textlich und mit Bild vorgestellt.

Zudem hat die ELER-Verwaltungsbehörde in 2018 eigene Veranstaltungen durchgeführt oder sich als Gast bzw. Unterstützer an Veranstaltungen anderer Stellen beteiligt, um dort den ELER zu repräsentieren:

- 29.01.2018 Empfang des Saarlandes in der Landesvertretung in Berlin im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (Gast)
- 08.03.2018 Durchführung der ELER-Jahresveranstaltung 2017/2018 zum Thema “Den ländlichen Raum stärken durch ELER - Dorf- und Regionalentwicklung!”
- 08.05., 22.05., 24.05. und 29.05.2018 Durchführung von vier ELER-Regionalkonferenzen zum Thema “Dorf- und Regionalentwicklung mit ELER-Unterstützung”
- 26.06.2018 Sitzung des ELER-Begleitausschusses
- 14.07.2018 Vortrag über die ELER-Fördermöglichkeiten bei einer Gemeinschaftsveranstaltung der Landwirtschaftskammer für das Saarland, des Landesverbands saarländischer Imker e.V. und des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zum Thema “Ackerbau, Bienen und Insekten – Gegenseitige Potenziale nutzen”

- 19.-20.11.2018 Mitveranstalter und Teilnehmer der DVS-Tagung “Grünland nutzen und erhalten” in Saarbrücken

Eine besondere Rolle nehmen dabei die ELER-Jahresveranstaltungen ein, die einmal jährlich stattfinden und jeweils ein Schwerpunktthema aus der ländlichen Entwicklung besonders in den Mittelpunkt stellen. Bisher fanden folgende Jahreveranstaltungen statt:

- 12.05.2016, Landhotel Finkenrech (ELER und SEPL im Allgemeinen; Chancen für die ländliche Entwicklung, Nachhatige Landbewirtschaftung und Landschaftsentwicklung))

- 08.03.2018, Bildungszentrum der Arbeitskammer Kirkel: Die ursprünglich für Oktober 2017 geplante ELER-Jahresveranstaltung 2017 zum Thema Dorf- und Regionalentwicklung musste aus diversen Gründen auf das Jahr 2018 verschoben warden. Die ELER-Jahresveranstaltung 2018 bildete den thematischen Auftakt für vier folgende Regionalkonferenzen, mit welchen das Thema vertieft wurde.

  Die vorgenannten Veranstaltungen sind in der Regel bildlich und pressemäßig dokumentiert. Die Bilderdokumentation ist im Internet über die ELER-Seite erreichbar.

  Unabhängig davon fand am 23.04.18 in Mettlach eine Informationsveranstaltung zur Anerkennung der Gemeinde als aus spezifischen Gründen benachteiligtes Gebiet statt.

  Um den ELER im Bewusstsein der Bevölkerung positiv zu verankern und über den ELER zu informieren, wurden auch in 2018 Werbe- und Informationsmittel hergestellt bzw. bei passenden Gelegenheiten an Interessierte verteilt. Dazu gehörten u.a.

- ELER-Jahreskalender 2018,

- Taschen mit Aufdruck (SEPL-Fördermaßnahmen 2014-2020),

- Kugelschreiber und Schreibblöcke mit ELER-Werbeaufdruck.

- Seit 2017 ist auch die Broschüre „Das kann der ELER“ im Saarland erhältlich. Die Broschüre kann auf der Internetseite des Ministeriums und auf der Internetseite des ELER im Saarland elektronisch bezogen oder in Papierform bestellt werden. Zudem sind gedruckte Exemplare im Foyer des Ministeriums erhältlich. Weitere Exemplare wurden an die Landwirtschaftskammer für das Saarland weitergegeben. Die ELER-Verwaltungsbehörde gibt die Broschüre ebenfalls bei Auftritten und Veranstaltungen weiter.

  Im Zuge der Änderungen bei der Förderung der Dorferneuerung (M07) wurde am 07.11.18 eine Pressemitteilung herausgegeben, die u.a. Eingang in die regionale Zeitungsberichterstattung gefunden hat. Auch die Ergänzung der Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete (M13) war Anlass einer Pressemitteilung am 07.06.18.

  Daneben hat die ELER-Verwaltungsbehörde Veröffentlichungen in amtlichen und halbamtlichen Publikationen zum ELER veranlasst. So wurde am 06.07.18 eine Darstellung der ELER-Fördermöglichkeiten der saarländischen ELER-Maßnahmen M4.3, M7 und M8.5) in der von der Landwirtschaftskammer für das Saarland kostenlos herausgegebenen „Kammer-Info” dargestellt. In der gleichen Ausgabe wurde auch auf die o.g. Gemeinschaftsveranstaltung am 14.07.18 und die ELER-Beteiligung daran hingewiesen. Die Teilmaßnahme M7.6 war bereits am 18.04.18

Gegenstand einer Veröffentlichung in der “Kammer-Info”.

Über die Anerkennung der Gemeinde Mettlach als aus spezifischen Gründen benachteilgtes Gebiets im Rahmen der Maßnahme M13 wurde zudem im „Amtsblatt des Saarlandes“ vom 21.06.18 informiert. Die ergänzte Gebietskulisse wurde auf der Internetseite des Ministeriums und im Geoportal des Saarlandes veröffentlicht.

Schritte zur Information und Kommunikation werden auch auf Ebene einzelner Fördervorhaben unternommen. So werden ausgewählte Förderungen durch Pressemitteilungen begleitet, in denen die Beteiligung der Europäischen Union bzw. des ELER herausgestellt wird.

Der Begleitausschuss wird im Rahmen des jährlich fortzuschreibenden Informations- und Kommunikationsplans jährlich über die in Sachen Publizität von der ELER-Verwaltungsbehörde unternommenen Schritte unterrichtet.

Alle Briefköpfe und Email-Signaturen der ELER-Verwaltungsbehörde sowie die Briefköpfe der bewilligenden Stelle sind mit dem EU-Emblem und den in Anhang III der VO (EU) Nr. 808/2014 vorgegebenen Textteilen versehen.

In den ELER-Zuwendungsbescheiden wird die Beteiligung der Europäischen Union an der Förderung verbal und betragsmäßig hervorgehoben; auf den ELER und den SEPL 2014-2020 wird hingewiesen.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden „LEADER-jour fixe“ unter Beteiligung der ELER-Verwaltungsbehörde kommen Vertreter der 4 saarländischen Lokalen Aktionsgruppen regelmäßig zusammen, um über aktuelle Probleme und Fragestellungen zu sprechen und Informationen auszutauschen. Auch hierin ist ein Beitrag zur Publizität des ELER zu sehen.

Erfüllung der Publizitätsvorschriften durch die Begünstigten

Mit der Erstellung von Vorlagen für Hinweisschilder nach Nr. 2.2 Anhang III der VO (EU) Nr. 808/2014, eines "Leitfadens der Vorschriften zur Publizität" und "Technischer Hinweise zu den Vorschriften zur Publizität hinsichtlich Erläuterungstafeln und Hinweisschildern" unterstützt die ELER-Verwaltungsbehörde auch die Förderempfänger bei der Erfüllung derer Publizitätspflichten. Besagte Dokumente sind ebenfalls im Internet verfügbar.

Maßstab dafür waren die Publizitätspflichten der Begünstigten, die sich aus den Kapiteln II VO (EU) Nr. 821/2014 einschließlich Anhang II und Artikel 13 VO (EU) Nr. 808/2014 einschließlich Anhang III ergeben.

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat von Beginn der Förderungen an dafür Sorge getragen, dass auch die Förderempfänger – sowohl bei investiven Maßnahmen als auch bei Flächenmaßnahmen - über die ihnen auferlegten Publizitätspflichten informiert sind und diese einhalten.

Innerhalb der Verwaltung wurden die bewilligenden Stellen von der ELER-Verwaltungsbehörde über die Publizitätspflichten informiert. Gemeinsam wurde ein entsprechender Textbaustein erarbeitet, der fester Gegenstand aller einschlägigen Zuwendungsbescheide ist. Darin wird dem

jeweiligen Förderempfänger u.a. deutlich gemacht, welche Art Hinweisschild er anzubringen hat und dass die mit der Herstellung eines solchen Schildes verbundenen Ausgaben förderfähig sind. Hinsichtlich der Förderfähigkeit dieser Ausgaben wurde ein Referenzkostensystem mit Höchstbeträgen erarbeitet. Auch diese Höchstbeträge werden dem Förderempfänger bekannt gemacht.

Auch über die Verpflichtungen hinsichtlich ihrer Öffentlichkeitsarbeit und der Gestaltung gewerblich genutzter Internetseiten wurden Förderempfänger informiert.

Darüber hinaus hat die ELER-Verwaltungsbehörde Antragsteller und Multiplikatoren auch im Rahmen von Veranstaltungen wie z. B. den LEADER-jour-fixe direkt über die Publizitätspflichten unterrichtet.

Die Erfüllung der Publizitätspflichten durch den Förderempfänger wurde im Rahmen der Verwaltungskontrolle der Verwendungsnachweise (Zahlungsanträge), der Vor-Ort-Kontrollen und der Ex-Post-Kontrollen durch die bewilligenden Stellen bzw. die Fachreferate überprüft. Im Zweifelsfall beurteilte die ELER-Verwaltungsbehörde, ob die Publizitätspflichten im konkreten Fall erfüllt wurden. Fehlende oder unzureichende Publizität wurde beanstandet.

Verwendung der Technischen Hilfe gemäß Artikel 51 (2) der VO (EU) Nr. 1305/2013 im Rahmen des SEPL 2014-2020

Die Europäische Union unterstützt das Saarland nach Art. 59 VO (EU) Nr. 1303/2013 i.V.m. Art. 51 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1305/2013 bei der Umsetzung von Vorhaben zur Ausarbeitung, zur Verwaltung, zur Begleitung, zur Bewertung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung, zur Konfliktbeilegung sowie zur Kontrolle und Prüfung des SEPL 2014-2020 aus Mitteln des ELER. Das Verfahren zur Inanspruchnahme dieser Technischen Hilfe (TH) ist in Kapitel 15.6 des SEPL beschrieben und von der EU genehmigt. Nachrangig zu Kapitel 15.6 des SEPL wurde zu dessen Ergänzung, Auslegung, Konkretisierung und verwaltungsmäßigen Ausführung von der ELER-Verwaltungsbehörde die „Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens für Ausgaben der TH ELER (Verfahrensbeschreibung Technische Hilfe - VerfTH)“ erarbeitet.

Bei der TH handelt es sich nicht um eine Zuwendung nach § 23 LHO, sondern um eine Ausgabenerstattung. Dennoch finden unter Berücksichtigung von Art. 62 VO (EU) Nr. 809/2014 und Kapitel 15.1 des SEPL die für die Gewährung von ELER-Förderungen geltenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme und –verfahren sinngemäße Anwendung, sofern nichts anderes bestimmt ist. Dabei entscheidet die ELER-Verwaltungsbehörde als Genehmigungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über den Einsatz und Verwendung der TH-Mittel. Die Finanzierung der Technischen Hilfe erfolgt grundsätzlich hälftig aus Mitteln der EU und des Landes. Anfallende Mehrwertsteuer wird nur insoweit aus ELER-Mitteln erstattet, als sie nicht an das Land zurückfließt.

Wie in Kapitel 15.6 des SEPL 2014-2020 bestimmt, erfolgen Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen in Fällen, in denen die ELER-Verwaltungsbehörde die TH für eigene Zwecke in Anspruch nimmt, durch das unabhängige Rechtsreferat der Abteilung.

Die Stellen, welche die TH ELER in Anspruch nehmen können, sind in Kapitel 15.6 des SEPL 2014-2020 aufgeführt. Es sind dies neben der ELER-Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle ELER

ausschließlich diejenigen Stellen, die Zahlstellenaufgaben im Bereich des ELER wahrnehmen.

In Fällen von Ausgabenerstattungen an Mitglieder des ELER-Begleitausschusses im Rahmen der Geschäftsordnung des ELER-Begleitausschusses gilt die ELER-Verwaltungsbehörde als unterstützte und anmeldende Stelle.

Im Jahr 2018 wurde die TH für 2 neue Vorhaben der ELER-Verwaltungsbehörde in Anspruch genommen. Daneben wurden bereits in Vorjahren begonnene Vorhaben in Teilvorhaben fortgesetzt.

Die 2 neuen Vorhaben sind:

- Durchführung eines Fortbildungsseminars zum Thema “Betrugsprävention”. Hierfür wurden TH-Mittel in Höhe von 500 € eingesetzt.
- Beschaffung von Verwaltungsausrüstung für ELER-Dienste. Hierfür wurden bislang TH-Mittel in Höhe von 193 € eingesetzt.

Zu den in 2018 mit weiteren Teilvorhaben fortgeführten Vorhaben zählen u.a.:

- Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie durch die ELER-Verwaltungsbehörde. Diese Mittel werden zur Erfüllung der Publizitätspflichten der ELER-Verwaltungsbehörde nach Artikel 115-117 VO (EU) Nr. 1303/2013 einschließlich Anhang XII, Kapitel II VO (EU) Nr. 821/2014 einschließlich Anhang II und Artikel 13 VO (EU) Nr. 808/2014 einschließlich Anhang III benötigt und eingesetzt. Dafür wurden in 2018 rund 12.469 €€ eingesetzt (EU-Anteil: 6.003 €)
- Beschaffung von Gebrauchsgütern zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie. Im Jahr 2018 wurden hierfür 10 € (EU-Anteil: 5 €) eingesetzt.
- Laufende Bewertung des Programms. Hierfür wurden im Jahr 2018 rund 15.000 € (EU-Anteil: 6.942 €) eingesetzt,
- HNV-Kartierung des Saarlandes sowie Erfassung des Vogelschutz-Indikators. Hiefür wurden in 2018 rund 16.217 € (EU-Anteil: 13.627 €) verwendet.
- Beschaffung von Fachliteratur für die ELER-Verwaltungsbehörde. Die Ausgaben hierfür betrugen 2018 rund 15 € (EU-Anteil: 7 €).
- Beschaffung technischer Ausstattung für die ELER-Verwaltungsbehörde. Hierfür wurden 2018 rund 633 € (EU-Anteil: 293 €) aufgewendet.
- Auch für die Durchführung der Sitzungen des ELER-Begleitausschusses wurden Mittel bereitgestellt. Auszahlungen sind in diesem Bereich in Höhe von rund 12 € (EU-Anteil: 6 €) erfolgt.
- Reisekosten der ELER-Verwaltungsbehörde. Hierfür wurden in 2018 rund 3.605 € (EU-Anteil: 1.710 €) eingesetzt.
- Finanzierung von zusätzlichem Personal im ELER-Bereich der Zahlstelle. Hierfür wurden 2018 für vier Personalstellen rund 138.033 € ausgegeben (EU-Anteil: 69.016 €).

Für alle neuen und alten Vorhaben wurden in 2018 insgesamt Mittel in Höhe von rund 186.687 € eingesetzt. Hiervon sind rund 90.706 € EU-Mittel (49%) und rund 93.861 € Landesmittel (51%). Die ungleichen

Anteile resultieren aus der nur teilweisen Finanzierung der Mehrwertsteuer. Da Erstatungen in zwei Fällen kurz vor dem Jahreswechsel genehmigt und daher erst in der Ausgabenerklärung des Folgejahres enthalten sind, ergibt sich eine Differenz zu den Werten der Ausgabenerklärung.

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen

nicht relevant, da keine Teilprogramme vorhanden

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

7.a) Bewertungsfragen

7.a1) CEQ01-1A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 1A) Bezug nehmen. Eine entsprechende Beantwortung dieser Bewertungsfrage ist demgemäß nicht möglich.

7.a2) CEQ02-1B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 1B) Bezug nehmen. Eine entsprechende Beantwortung dieser Bewertungsfrage ist demgemäß nicht möglich.

7.a3) CEQ03-1C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 1C) Bezug nehmen. Eine entsprechende Beantwortung dieser Bewertungsfrage ist demgemäß nicht möglich.

7.a4) CEQ04-2A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

7.a4.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

<u>M4.1 Investitionen zur Verbesserung der Gesamtleistung des landwirtschaftlichen Betriebs</u>

Wie auch in den vergangenen Jahren führen die im Rahmen dieser Maßnahme getätigten Investitionen auch 2018 wieder zu Produktivitätssteigerungen in den geförderten Betrieben. Dies zeigt sich u.a. in der Tatsache, dass das im Rahmen des betriebsstrukturellen Wandels zu verzeichnende Wachstum der Flächenausstattung und der Viehbestände der Betriebe aufgrund gestiegener Arbeitsproduktivität mit

konstantem Faktoreinsatz bewältigt werden kann (siehe Werte Ergebnisindikatoren R1-R2 sowie Wirkungsindikatoren 1-3). Eine wirkungsadäquate Umsetzung kann dem Programm also bezüglich dieser Frage bescheinigt werden. Die Investitionsförderung ist und bleibt eine zentrale Leitmaßnahme des saarländischen Programms. Dies zeigt sich an den Outputindikatoren O1-O4 zu dieser Maßnahme.

Wie die Fallzahlen zeigen, hat bereits in den vergangenen Jahren eine zunehmende Konzentration der Vorhaben im Bereich der Eierproduktion stattgefunden, ein Bereich, in dem bei einem Selbstversorgungsgrad von 15-20 % ein besonderes Potenzial besteht). Dies gilt insbesondere für die Eierproduktion in Verbindung mit einer Direktvermarktung. Die Chancen der Selbstvermarktung werden dadurch besonders deutlich, dass bereits mit rund 1.000 Legehennen ein erheblicher Deckungsbeitrag erzielt werden kann, sofern (wie im Saarland vollzogen) eine Freilandhaltung zur Voraussetzung gemacht wird. Ähnlich wie bei der Milchviehhaltung in der vorangegangenen Programmperiode kann auf diesem Weg zusätzlich bei der Haltung von Legehennen eine deutliche Modernisierung und damit Erhaltung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erzielt und es können Versorgungsdefizite partiell ausgeräumt und Produktionsnischen erschlossen werden, wodurch die Maßnahme als wirkungskonform eingeordnet werden kann. Der weitere Maßnahmenverlauf deutet an, dass dieser Trend sich fortsetzt.

Bei den getätigten Investitionen im Bereich der Milchviehhaltung zeigt sich auch 2018 neben Investitionen in Ställe und deren Erweiterung eine Verlagerung hin zu Folgeinvestitionen, die sich aus vorangegangenen Investitionen in neue bzw. erweiterte Milchviehställe ergeben. Dies sind u.a. Investitionen in Jungvieh- und Kälberställe, in Fahrsilos, Melktechnik und 2018 kamen etwa die Hälfte der Förderfälle aus milchviehhaltenden Betrieben. Nach wie vor sind somit auch im Saarland Effekte einer positiven Rückkopplung festzustellen: Einem durch Angebotsdruck ausgelösten Preisdruck wird weiterhin mit Betriebsvergrößerungen und Produktionssteigerungen begegnet. Entsprechend unterliegen Milchviehbetriebe einem verstärkten betriebsstrukturellen Wandel, sodass infolge von Konzentrationsprozessen von einer Verringerung der Zahl der Milchviehbetriebe im Saarland auf unter 100 auszugehen ist. Das Potenzial einer Selbstversorgungsinfrastruktur für Milch im Saarland ist vergleichsweise gering ausgebaut, hier könnten gezielte Investitionen die regionale Ökonomie stärken und der Landwirtschaft zusätzliche Wertschöpfung ermöglichen. Einzelbeispiele im Bereich der ökologischen / biologischen Milcherzeugung belegen, dass dies einen durchaus gangbaren und wirksamen Weg darstellt.

Hinsichtlich der Investition in Melkroboter kann jedoch festgestellt werden, dass die erwarteten Wirkungen eingetreten sind. Diese Melktechnik kann im Saarland mittlerweile als Standard-Technik bezeichnet werden, sowohl beim Stallneubau als auch bei Umstellungsinvestitionen. Für die Betriebe ergeben sich als Wirkung eindeutige Effizienzsteigerungen, insbesondere auch Arbeitsproduktivitätssteigerungen und eine damit verbundene zeitliche Lockerung der Bindung an bestimmte Produktionsprozesse. Als Wirkung in sozialer Hinsicht kann somit auch die gestiegene Möglichkeit der Teilhabe von Landwirten am sozialen Leben verzeichnet werden. Positiv zu vermerken ist auch, dass etwa die Hälfte der bisherigen Investitionsvorhaben im Bereich der Tierhaltung mit Premiumförderung für besonders tiergerechte Haltung erfolgten.

Da jede Investitionsförderung eher auf Langfristigkeit, Kontinuität und damit auf Nachhaltigkeit als auf kurzfristige Markteffekte angelegt ist, sind auch Wirkungen bei den Beteiligten erst mittel- bis längerfristig mess- bzw. berechenbar. Erfahrungen aus zurückliegenden Programmevaluierungen belegen das Eintreten positiver Langzeitwirkungen der Investitionsförderung. Insofern gehen die Evaluatoren auch im Falle des aktuellen Programms von wirkungsadäquater Umsetzung des Programms aus. Änderungs- und Anpassungsbedarf werden demgemäß nicht gesehen. Dies gilt insbesondere auch angesichts der Tatsache, dass auch 2018 wieder 17 % der Investitionsfälle von Betrieben des Ökologischen Landbaus eingereicht wurden, häufig im Bereich der Bio-Eier-Produktion. Positiv hervorzuheben ist auch, dass 2018 26 % der Anträge von Antragsberechtigten mit einem Alter unter 40 Jahren gestellt wurden, woraus sich eine

zunehmende Sicherung der Hofnachfolgen ableiten lässt.

Erneut kann auch im Rahmen dieser Bewertung festgestellt werden, dass der Gartenbau im Saarland einem andauernden Schrumpfungsprozess unterliegt (infolge der starken Auslandskonkurrenz, was wiederum zu Betriebsausgaben im Kontext nicht vorhandener Betriebsnachfolger führt). In der aktuellen Förderperiode gewinnt die innovative Vermarktung an Bedeutung. Es kann deshalb empfohlen werden, entsprechend geeignete Anträge seitens potentiell Begünstigter im Rahmen der möglichen Förderung mit dem Ziel des Erhalts von Wertschöpfung und damit auch von Arbeitsplätzen zu berücksichtigen. 2018 sind leider keine Anträge auf Investitionsförderung im Gartenbau eingegangen.

In Bezug auf den Weinbau lassen sich außer dem anhaltenden Trend zur Regionalvermarktung keine allgemeingültigen Entwicklungen finden, hier dominieren auch hinsichtlich der Förderung Einzelfälle. Im Rahmen der Programmlaufzeit wurden bislang zwei Fälle gefördert, wobei der Schwerpunkt im Bereich des Kellerausbaus liegt. 2018 wurde die Investition in eine Traubenpresse gefördert. Seitens der Evaluatoren wird vor diesem Hintergrund empfohlen, Anträge aus dem Bereich des Weinbaus einzelfallmäßig bzgl. ihrer positiven Beiträge auf die Wirkungsindikatoren zu prüfen und im Eignungsfall zu bewilligen.

M4.3 Investitionen in Infrastrukturen (Erschließung von forstwirtschaftlichen Flächen) in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft

Bei der Förderung des forstlichen Wegebaus dominieren nach wie vor Maßnahmen zur Erhaltungung der vorhandenen Infrastruktur, das heißt die Wegeertüchtigung gegenüber dem Wegeneubau. Dies vollzieht sich insbesondere vor dem Hintergrund der Verlagerung der Lagerhaltung vom Werk in den Wald, weswegen die Wegeinfrastruktur ganzjährig befahrbar sein muss. Diese Verlagerung liegt (den höheren Kosten zum Trotz) auch im Interesse des Holzproduzenten, da eine Absatzmöglichkeit des Holzes nur dann besteht, wenn der Verwender finanziell solvent bzw. sogar noch existent ist. Diese Verschiebungen sind vor dem höheren Rohholzpreisniveau von rund 30 % gegenüber dem Weltmarkt nachvollziehbar. Entsprechend sind Umstrukturierungs- und Effizienzsteigerungsprozesse unerlässlich, wie hier der Ausbau der Infrastruktur, die, wenn angemessen ausgebaut, die Bandbreite an Nutzungsmöglichkeiten infolge einer diversifizierten Produktbereitstellung, also auch von Langholz, erweitert. Zudem ist eine angemessene forstliche Wegeinfrastruktur ein wesentlicher Aspekt der Risikovorsorge (insbesondere in Bezug auf die infolge des anthropogenen Klimawandels steigende Waldbrandgefahr) wie auch beim Risikomanagement bei Windwurf. Diese bereits in den vergangenen Berichten festgestellten Sachverhalte behalten auch 2018 ihre Gültigkeit und Bedeutung.

Dieser Argumentationskette folgend ist eine Beibehaltung der entsprechenden Förderung notwendig. Angesichts eines planungsgemäßen Verlaufs der Mittelbindung (siehe Outputindikator O1 zu dieser Teilmaßnahme) erscheint auch eine finanztechnisch angemessene Umsetzung von M4.3 wahrscheinlich. Allerdings sollte angesichts des Umsetzungsstandes von knapp 35 % bei Wegeinfrastruktur und 22 % bei der Bodenschutzkalkung der zeitgerechte Mittelabfluss im Auge behalten werden.

M13 Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

Die Umsetzung hat nach Genehmigung des entsprechenden Änderungsantrags im Jahr 2017 begonnen und der Maßnahmenvollzug verläuft plangemäß. Eine vollständige Mittelausschöpfung lässt sich bereits jetzt absehen. Der Outputindikator O1 zu dieser Maßnahme belegt dies. Aus den Outputindikatoren O5 zu den beiden Teilmaßnahmen M13.2 und M13.3 lässt sich erkennen, dass die geförderte Fläche das erwartete Niveau erreicht hat bzw. in Kürze erreichen wird und so eine gute Wirkungsbreite gegeben ist. Durch die Weiterbewirtschaftung der benachteiligten Fläche (statt Brachfallen) ergeben sich positive Wirkungen, welche u.a. am Wirkungsindikator 9 ablesbar sind.

Diese Maßnahme wirkt sich jedoch sekundär auch positiv auf die Einkommenssituation der Landwirte aus und trägt somit zum Wert der Wirkungsindikatoren 1 und 2 bei. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies in dem Maße der bewilligten Fördermittel (Outputindikator O1) geschieht, da diese Fördermittel Einkommensnachteile der Betriebe teilweise ausgleichen.

M19 LEADER

Auch in Bezug auf LEADER lassen sich Verbesserungen der wirtschaftlichen Leistung, der Umstrukturierung und Modernisierung ländlicher Wirtschaft nachweisen: Investitionen in Becherfüller für Joghurt, Energiewagen in der Forstwirtschaft, Nachtbus sowie die Möglichkeit der Entwicklung und Erprobung innovativer Produkte sind hier einige Beispiele, die positiv zu bewerten sind. Die anhaltend gute Nachfrage nach dieser Maßnahme lässt sich an den Indikatoren R22 / T21 /O18 sowie O1, O2, O4, O20 und O22 deutlich erkennen. Die positive Wirkung dieser Maßnahme ist aus den Indikatoren R24 bzw. T23 abzulesen. Die Maßnahme wirkt sich jedoch auch positiv aus auf die in den Wirkungsindikatoren 14 bis 16 erfassten Werte aus, auch wenn dies aufgrund des im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang gesehen geringen Mittelvolumens nicht bezifferbar ist.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

M4.1 Investitionen zur Verbesserung der Gesamtleistung des landwirtschaftlichen Betriebs

Infolge der Umsetzung des saarländischen Programms lassen sich erneut insgesamt deutliche Produktivitätssteigerungen und damit Wirkungskonformität bei den geförderten Betrieben attestieren. Die Fortführung der Maßnahme in weitestgehend unveränderter Form kann somit empfohlen werden. Gewisse Schwerpunktsetzungen bzw. -verlagerungen ergeben sich aus den weiter oben gemachten Ausführungen (neuer Schwerpunkt in der Eiererzeugung, Folgeinvestitionen des Stallbaus in der Milchviehhaltung). Diese Entwicklung ist positiv zu bewerten und eine Fortsetzung wäre wünschenswert, zumal hiervon auch positive Impulse bzgl. der Sicherung der Hofnachfolge ausgehen.

Hinsichtlich der Investition in Melkroboter kann festgestellt werden, dass die erwarteten Wirkungen eingetreten sind und diese Technik quasi mittlerweile zum Standard geworden ist. Erwünschte Wirkungen zeigen sich sowohl in Bezug auf Effizienz- und Arbeitsproduktivitätssteigerungen als auch auf die Teilhabe des Landwirtes am sozialen Leben, die bei zunehmender Prozessautomatisierung möglich wird. Einer weiteren Förderung in diesem Bereich wäre also auch seitens der Evaluatoren bei entsprechendem Bedarf nachdrücklich zuzustimmen.

Der Gartenbau im Saarland unterliegt einem andauernden Schrumpfungsprozess (infolge der starken Auslandskonkurrenz, was wiederum zu Betriebsausgaben im Kontext nicht vorhandener Betriebsnachfolger führt). Im Falle gegebener Möglichkeiten sollte beim Gartenbau im Saarland mittels gezielter Maßnahmenallokation und -förderung mit geeigneten Programmmaßnahmen dem beobachtbaren Schrumpfungsprozess entgegengewirkt werden.

In Bezug auf den Weinbau lassen sich außer dem anhaltenden Trend zur Regionalvermarktung keine allgemeingültigen Entwicklungen finden, hier dominieren auch hinsichtlich der Förderung Einzelfälle (Schwerpunkt: Kellerausbau). Damit ist auch bzgl. der Bewilligung von Maßnahmen in diesem Bereich sorgfältige Prüfung und Einzelfallentscheidung zu empfehlen.

M4.3 Investitionen in Infrastrukturen (Erschließung von forstwirtschaftlichen Flächen) in Verbindung mit

der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft

Zunehmend wird im Bereich der Stamm- und Industrieholzmärkte die Lagerhaltung vom Werk in den Wald verlegt, wofür eine ausreichende und qualitativ angepasste Infrastruktur, insbesondere ganzjährig befahrbarer Wege, unabdingbar ist. Entsprechende Investitionen sind somit positiv zu bewerten. Eine angemessene forstliche Wegeinfrastruktur ist auch ein wesentlicher Aspekt der Risikovorsorge (z. B. Waldbrandgefahr, Windwurfrisiken), und eine gezielte Förderung von Maßnahmen mit entsprechendem Wirkungsspektrum ist zu begrüßen.

M13 Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

Für diese Maßnahme ergibt sich aus Sicht der Evaluatoren kein Anpassungs- oder Änderungsbedarf.

M19 LEADER

Auch in Bezug auf LEADER lassen sich Verbesserungen der wirtschaftlichen Leistung, der Umstrukturierung und Modernisierung ländlicher Wirtschaft nachweisen, auch wenn LEADER hier, im Vergleich etwa zu M4.1, eher flankierende (wie bei der Förderung der Regionalvermarktung) und häufig auch indirekte bzw. punktuelle Wirkungen infolge der Steigerung ländlicher Lebensqualität zu leisten imstande ist. Die Umsetzung erfolgt plangemäß. Die Bemühungen seitens der Verwaltungsbehörde auf Befolgung der LES bei der Projektierung sollten fortgesetzt werden.

7.a5) CEQ05-2B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 2B) Bezug nehmen. Eine entsprechende Beantwortung dieser Bewertungsfrage ist demgemäß nicht möglich.

7.a6) CEQ06-3A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 3A) Bezug nehmen. Eine entsprechende Beantwortung dieser Bewertungsfrage ist demgemäß nicht möglich.

7.a7) CEQ07-3B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 3B) Bezug nehmen. Eine entsprechende Beantwortung dieser Bewertungsfrage ist demgemäß nicht möglich.

7.a8) CEQ08-4A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

7.a8.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Vorbemerkung

Im Rahmen des regelmäßigen HNV-Monitorings (High Nature Value) wird dem Saarland eine generell gute Situation in Bezug auf die Biodiversität bescheinigt. Tatsächlich liegt das Saarland mit einem HNV-Wert von aktuell 24,10 (siehe Wirkungsindikator 9) seit längerem mit deutlichem Abstand auf Platz 1 in Deutschland. Dies liegt unter anderem an der engen Kammerung der Landschaft, den ungünstigen natürlichen Standortbedingungen (Bodengüte, Hangneigung, Steinigkeit etc.) und der daraus resultierenden weitgehend extensiven land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Aufgrund dieser dauerhaften und wenig änderbaren Merkmale darf davon ausgegangen werden, dass das Saarland auch langfristig einen relativ hohen HNV verzeichnen wird. Dafür sprechen auch das ehrgeizig hohe Ziel bezüglich der Flächenausdehnung des ökologisch-biologischen Anbaus (siehe Outputindikator O5 zu M11) und die weiterhin rückläufigen Nutztierbestände, die zur Extensivierung der Landnutzung beitragen. Andererseits können, u.a. auch wegen des anhaltenden betriebsstrukturellen Wandels, negative Impulse auf den HNV ausgehen, denen u. a. die ELER-Förderung mit einigen geeigneten Maßnahmen mit entsprechendem Wirkungspotenzial entgegenwirken soll.

<u>M7.1 NATURA 2000-Schutz und Bewirtschaftungspläne</u>

Die organisatorischen Vorbereitungen (Flächen-Identifizierung, Vergabeverfahren, Förderrichtlinien, Auswahlverfahren etc.) wurden mittlerweile abgeschlossen, vier Vorhaben wurden gefördert, für die öffentliche Ausgaben in Höhe von 15.957 € (ELER-Anteil 7.978 €) geleistet wurden (Umsetzungsgrad von rund 10 %, vgl. Outputindikatoren O1 und O3). Die Maßnahme trägt zweifelsfrei zu den Wirkungsindikatoren 8 und 9 bei, was jedoch nicht quanifizierbar ist.

<u>M08 Steigerung des ökologischen Werts der Waldökosysteme</u>

Die Maßnahme wurde im Kalenderjahr 2016 per Programmänderung in den SEPL 2014-2020 neu aufgenommen. In den Jahren 2016, 2017 und 2018 wurde sie noch nicht umgesetzt. Hier ist dringend zu empfehlen, dass Umsetzungspotentiale eruiert und eine Umsetzung aktiv angeschoben wird. Die Maßnahme ist mit einem Finanzvolumen von insgesamt 300 T€ ausgestattet.

M10 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Der Anbau von Zwischenfrüchten, 2018 auf dem Stand von 674 ha, dient insbesondere dem Bodenschutz und ist infolge der höheren Vielfalt von Blühpflanzen auch für die Imkerei wichtig. Die Maßnahme führt zu einer größeren Biodiversität und weist somit auch positive Effekte für Kleinwild (Hasen, Fasane) auf. Die Saat von Zwischenfrüchten wird jedoch im Saarland infolge der Überschneidung mit Greening-Maßnahmen in der Praxis eher weniger angenommen. Eine Lösung dieses Konflikts scheint schwierig, weshalb die Wahrscheinlichkeit einer deutlichen Maßnahmenausdehnung als gering einzustufen ist.

Die Förderung von Blühflächen ist im Saarland stark auf das Ziel der Erhöhung der Biodiversität ausgerichtet, da hier keine Blühstreifen, sondern zusammenhängende Flächen gefördert werden. Infolge der im Saarland verbreiteten Realerbteilung wäre die Förderung ansonsten auf „Flächenköpfe“ beschränkt. Dies wiederum würde keinen Verbund herstellen.

Auch die Förderung von Streuobst zeigt positive Wirkungen auf die Biodiversität. Die Wirksamkeit ist jedoch beschränkt, da keine Förderung von Neuanlagen, sondern lediglich die Erhaltung eines guten Zustandes erfolgt (lediglich der Ersatz von ausgefallenen Bäumen ist möglich). Darüber hinaus besteht hinsichtlich der Streuobstförderung die Einschränkung, dass gemäß GAK nur der Baum an sich der Förderung unterliegen darf, nicht aber die umgebende Fläche, wodurch Fläche und Baum voneinander entkoppelt werden. Vor diesem Hintergrund muss angemerkt werden, dass durch die Einzelbaumförderung und durch die aufgrund des Realteilungserbrechts gegebene große Zahl an Antragstellern ein vergleichsweise hoher Verwaltungs- und Kontrollaufwand entsteht, der gegenüber der beschriebenen, eingeschränkten Wirkung als kritisch zu betrachten ist. Eine deutliche Reduktion des Kontrollaufwands wäre durch Übergang auf Flächenförderung möglich.

Der Grünlandextensivierung kann in der praktizierten Form grundsätzlich eine große positive Auswirkung auf die Biodiversität attestiert werden. Über die Aufnahme bestimmter „top-up-Maßnahmen“ (z.B. spezielle Mahd-Regime, Weidehaltung bestimmter Tierarten und -rassen) könnte grundsätzlich eine Wirkungssteigerung erzielt werden. Es gilt jedoch auch hier zu beachten, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Maßnahmendifferenzierung, Wirkungszuwachs und Verwaltungs- und Kontrollaufwand erhalten bleibt.

In der Summe leistet Maßnahme M10 einen wertvollen Beitrag zu einer umweltschonenenden Landbewirtschaftung. Die zeigt sich u.a. an Wirkungsindikator 9. Überlagerungseffekte aus externen Bereichen sorgen jedoch dafür, dass sich diese positive Wirkung nicht immer in messbaren Verbesserungen relevanter Wirkungsindikatoren widerspiegelt. Das Wesen der Maßnahmen und die immanente Auswirkung lassen jedoch zu, ihren positiven Beitrag aus den Ergebnisindikatoren R7/T9, R8/T10, R10/T12 und R11/T13 abzuleiten.

Auch ist die Nachfrage nach dieser Maßnahme gut, wie die Outputindikatoren O1-O7 zeigen.

M11 Ökologischer / biologischer Landbau

Der ökologische / biologische Landbau trägt zweifellos erheblich zur Erhaltung der Biodiversität bei, deutlich stärker als Zwischenfrüchte und Blühflächen (vgl. Wirkungsindikator 9). Aufgrund dieser per se hohen Bedeutung für die Biodiversität ist der ökologische Landbau auch aus den Greening-Maßnahmen herausgenommen worden. Überlagerungseffekte aus externen Bereichen sorgen jedoch dafür, dass sich diese positive Wirkung nicht immer in messbaren Verbesserungen relevanter Wirkungsindikatoren (11-13) widerspiegelt. Das Wesen der Maßnahmen und die immanente Auswirkung lassen jedoch zu, ihren positiven Beitrag aus den Ergebnisindikatoren R7/T9, R8/T10, R10/T12 und R11/T13 abzuleiten.

Die ökologisch / biologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche hat im Saarland, verglichen mit dem Bundesdurchschnitt mit derzeit rund 16% der landwirtschaftlichen Fläche einen überdurchschnittlichen Umfang und eine weitere deutliche Ausdehnung ist politisch gewollt und wird angestrebt (siehe Outputindikator O5 zu M11). Dabei ist anzumerken, dass auch die Nachfrage(-potentiale) für Produkte aus dieser Art der Landwirtschaft stets im Auge behalten werden sollte, da diese nachgewiesener Maßen relativ eng begrenzt ist bzw. zumindest die Zahlungsbereitschaft beim Kauf von Produkten aus ökologischer / biologischer Erzeugung.

M12 Ausgleichzahlungen für NATURA-2000-Gebiete

Maßnahme M12 nimmt eine Sonderstellung ein, da sie nicht dazu dient, Anreize für eine auf freiwilliger Basis erfolgende umweltschonende Landbewirtschaftung zu geben. M12 soll vielmehr die durch gesetzliche Auferlegung bedingten Bewirtschaftungsnachteile in NATURA-2000-Gebieten finanziell ausgleichen. Daher leistet M12 nicht unmittelbar selbst einen Beitrag zur umweltschonenden Landbewirtschaftung. Der finanzielle Ausgleich der gesetzlich bedingten Bewirtschaftungsnachteile sorgt jedoch für eine bessere Akzeptanz der Bewirtschaftungsauflagen, eine größere Bereitschaft zur Mitwirkung der Landbewirtschafter und einen Fortbestand der Bewirtschaftung. Damit leistet M12 indirekt einen Beitrag zu den Wirkungsindikatoren 8 und 9. Sie leistet ferner einen indirekten Beitrag zu den Wirkungsindikatoren 10-13. Überlagerungseffekte aus externen Bereichen sorgen jedoch dafür, dass sich diese positive Wirkung nicht immer in messbaren Verbesserungen dieser Wirkungsindikatoren zeigen.

Die Nachfragenach dieser Maßnahme hat im Laufe der Förderperiode stark zugenommen und mittlerweile einen hohen Grad erreicht, welcher durch die derzeitige Mittelausstattung begrenzt wird. Die Outputindikatoren O1, O4 und O5 belegen dies.

M13 Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete (sekundär)

Die Maßnahme wurde im Kalenderjahr 2016 per Programmänderung in den SEPL 2014-2020 neu aufgenommen. Im Jahr 2016 wurde sie noch nicht umgesetzt. Seit 2017 erfolgte die Umsetzung und eine 100%-ige Mittelbindung bis zum Ende der Programmlaufzeit ist bereits absehbar. Neben einer einkommensstabilisierenden Funktion werden von dieser Maßnahme auch Wirkungen hinsichtlich der Biodiversität erwartet, da die Aufgabe der Bewirtschaftung und damit das Brachfallen von Flächen verhindert werden. Kritische Anmerkungen zu dieser Maßnahme sind bereits mehrfach in vorangegangenen Evaluierungsberichten enthalten und müssen an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

Schlussfolgerungen und Empfehlung

Im Sinne einer Schlussfolgerung kann festgehalten werden, dass das saarländische Programm Maßnahmen mit Wirkungspotential im Sinne dieser Bewertungsfrage enthält. Es muss leider jedoch auch festgestellt werden, dass diese Maßnahmen aus unterschiedlichen Gründen seitens der Begünstigten lediglich eingeschränkt nachgefragt werden, wodurch sich das Wirkungspotential nur eingeschränkt entfalten kann. Erfreulich ist hingegen, dass sich der ökologische / biologische Landbau im Saarland mit einem im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Flächenanteil etabliert hat und die Maßnahme sich weiter anhaltender Beliebtheit erfreut.

Es ist deshalb zu empfehlen, dass potentiell Begünstigte gezielt auf ihre Bereitschaft zur Beanspruchung der genannten Maßnahmen hingewiesen werden sollten. Auch könnte daran gedacht werden, anstatt einer Förderung der Beibehaltung eines bestimmten Status stärker in die Förderung der Umstellung bzw.

Änderung dessen die Förderung auszurichten.

Insgesamt ist allerdings auch zu empfehlen, dass bei allen Änderungen und Ergänzungen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Maßnahmenumfang, Wirkungsvolumen und Verwaltungs- und Kontrollaufwand gegeben ist bzw. erhalten bleibt.

7.a9) CEQ09-4B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?

7.a9.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

M10 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Der Zwischenfruchtanbau (Erhaltung des Bewuchses und dauerhafte Bodenbedeckung) und der Erhalt von extensivem Dauergrünland tragen erheblich zum Erosionsschutz (Wirkungsindikator 13) und damit zur Verbesserung des Wassermanagements auf der Fläche (u.a. auch Hochwasserschutz) sowie der Wasserqualität (Wirkungsindikator 11) bei. Diesen Maßnahmen ist demgemäß eindeutig zielgerichtete Wirkung im Sinne dieser Bewertungsfrage zu bescheinigen. Überlagerungseffekte aus externen Bereichen sorgen jedoch dafür, dass sich diese positive Wirkung nicht immer in messbaren Verbesserungen relevanter Wirkungsindikatoren widerspiegelt. Das Wesen der Maßnahmen und die immanente Auswirkung lassen jedoch zu, ihren positiven Beitrag aus den Ergebnisindikatoren R7/T9, R8/T10, R10/T12 und R11/T13 abzuleiten. Wertende Ausführungen und ggf. Änderungs- und Anpassungsvorschläge wurden zuvor bereits angeführt und sollen hier nicht wiederholt werden, da sie gleichermaßen gültig sind.

Insgesamt ist der Ressourcenschutz jedoch auch wirksam in der Ersten Säule (Greening) verortet. Hier erfolgt auch eine Überwachung der Erosion durch das jährlich aktualisierte Erosionskataster (Grundlagen: Hangneigung, Hanglänge, Bodenart, Niederschlag). Für die zweite Säule kann dieses jedoch nur eingeschränkt als aussagefähig gelten, da die Schlagzuschnitte aufgrund von Fruchtfolgenotwendigkeiten einer häufigen Veränderung unterzogen sind.

Auch ist die Nachfrage nach dieser Maßnahme gut, wie die Outputindikatoren O1-O7 zeigen.

M11 Ökologischer / biologischer Landbau

Es gilt als wissenschaftlich unstrittig, dass eine nach ökologischen / biologischen Prinzipien betriebene Landwirtschaft gegenüber der konventionellen Landwirtschaft eine deutlich geringere Gewässerbelastung verursacht (Wirkungsindikatoren 10 und 11). Die insgesamt deutlich geringeren Nitrateinträge sowie der Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel wirken sich positiv auf den „Wasserfußabdruck“ von biologisch erzeugten Lebensmitteln aus.

Außerdem wird ein wirksamer Beitrag zum Schutz des Grundwassers geleistet, da die Einträge von Nitrat, Phosphat und von Pflanzenschutzmitteln reduziert, partiell minimiert werden. Zudem werden die

Anbauverfahren an die Boden-, Gesteins- und Klimabedingungen angepasst und diejenigen Feldfrüchte und Fruchtfolgen ausgewählt, die das Grundwasser schützen. Dies hat regelmäßig einen höheren Aufwand bei der Flächenbewirtschaftung, höhere Risiken und geringere Erträge zur Folge.

Überlagerungseffekte aus externen Bereichen sorgen jedoch dafür, dass sich diese positive Wirkung nicht immer in messbaren Verbesserungen relevanter Wirkungsindikatoren (10 und 11) widerspiegelt. Das Wesen der Maßnahmen und die immanente Auswirkung lassen jedoch zu, ihren positiven Beitrag aus den Ergebnisindikatoren R7/T9, R8/T10, R10/T12 und R11/T13 sowie dem Outputindikator O5 abzuleiten.

Wertende Ausführungen und ggf. Änderungs- und Anpassungsvorschläge wurden weiter oben bereits angeführt und sollen hier nicht wiederholt werden, da sie gleichermaßen gültig sind.

M04 und M08 Forstliche Maßnahmen (Infrastrukturen und Bodenschutzkalkungen)

Die Kalkung von Waldflächen hat indirekte Wirkungen auf Wassermanagement und Wasserqualität, indem die Auswirkungen saurer Niederschläge auf den pH-Wert der Bodenlösung abgepuffert werden (Wirkungsindikator 11). Zudem kann die Bodenversauerung zum Absterben von einzelnen Bäumen bis hin zu ganzen Beständen führen, was wiederum die Erosion verstärken würde. Bodenkalkung wirkt diesem Prozess entgegen (Wirkungsindikator 13).

Im forstlichen Wegebau erfolgt mittlerweile die Errichtung von Flutmulden entlang der Wege als Standard, was zu einer Verringerung des oberflächlichen Abflusses und damit der Erosion führt (Wirkungsindikator 13).

Darüber hinaus wurden Beiträge zu einem verbesserten Wassermanagement auch im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung (M04) geleistet: Bei Neuinvestitionen stehen hier Effizienzsteigerungen im Vordergrund des Interesses. Moderne Pflanzenschutzgeräte, Güllebehälter mit geringer Ausgasung wie aber auch Gülleausbringung mit technischer Vorkehrung gegen Doppelausbringung bedeuten einen Schutz der Ressource Wasser. Auch die Investitionen in bauliche Anlagen bedeuten eine Verbesserung des Umgangs mit Wasser. Gerade im Gartenbau wäre der Aufbau geschlossener Wasserkreisläufe möglich, aber in diesem Bereich finden sich im Saarland kaum Investitionen. Hier könnte mittels einer gezielten Information von geeigneten Zielbetrieben eine Bekanntheits- und Akzeptanzsteigerung erwirkt werden. Insgesamt ist das Thema Wassermanagement in dem humiden Klima im Saarland weniger ein Thema als in anderen Europäischen Teilräumen. Diese Beiträge sind in Wirkungsindikator 11 enthalten.

Überlagerungseffekte aus externen Bereichen sorgen jedoch dafür, dass sich diese positive Wirkung nicht immer in messbaren Verbesserungen relevanter Wirkungsindikatoren (10 und 11) widerspiegelt.

Wertende Ausführungen und ggf. Änderungs- und Anpassungsvorschläge wurden weiter oben bereits angeführt und sollen hier nicht wiederholt werden, da sie gleichermaßen gültig sind.

Schlussfolgerungen

Das saarländische Programm enthält auch bezüglich des in der Bewertungsfrage angesprochenen Sachverhalts geeignete Maßnahmen mit Wirkungspotential. Die vergleichsweise guten Werte der Wirkungsindikatoren 10 und 11 sind ohne Zweifel u.a. auf die im SEPL 2014-2020 angebotenen Maßnahmen M10, M11, M4 und M8 zurückzuführen. Wären bezüglich der Wirkungsindikatoren 10 und 11 die Messstellen (MST) betrachtet worden, die für den Nitratbericht herangezogen werden, wären sogar 100% der MST, sowohl im Oberflächenwasser (6 MST) als auch im Grundwasser (9 MST) mit „guter“

Qualität zu bewerten.

Es muss leider jedoch auch hier festgestellt werden, dass diese Maßnahmen aus unterschiedlichen Gründen seitens der Begünstigten lediglich eingeschränkt nachgefragt werden, wodurch sich das Wirkungspotential nur eingeschränkt entfalten kann. Erfreulich ist hingegen, dass sich der ökologische / biologische Landbau im Saarland mit einem im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Flächenanteil etabliert hat und die Maßnahme sich weiter anhaltender Beliebtheit erfreut.

Es ist deshalb auch weiterhin anzustreben, dass potentiell Begünstigte gezielt auf ihre Bereitschaft zur Beanspruchung der genannten Maßnahmen hingewiesen werden. Im Zuge der Prüfung der Maßnahmenbewilligung sollte gezielt darauf geachtet werden, dass Fragen eines verbesserten Wassermanagements hinreichend adressiert werden.

Diese auch schon in den der vergangenen Jahre getroffene Aussage behält weiterhin Gültigkeit und sind somit weiter aufrechtzuerhalten und zu unterstreichen.

7.a10) CEQ10-4C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

7.a10.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

<u>M08 Bodenschutzkalkungen</u>

Die Kalkung von Waldflächen hat unmittelbare positive Wirkungen auf das Bodenmanagement, indem die Auswirkungen saurer Niederschläge auf den pH-Wert der Bodenlösung abgepuffert werden (Wirkungsindikator 11). Zudem kann die Bodenversauerung zum Absterben von einzelnen Bäumen bis hin zu ganzen Beständen führen, was wiederum die Bodenerosion verstärken würde. Bodenkalkung wirkt diesem Prozess entgegen (Wirkungsindikator 13). Infolge der gebotenen, die Spezifika unterschiedlicher Biotoptypen berücksichtigenden Umsetzung kann M08 eine sachgerechte Umsetzung attestiert werden. Wertende Ausführungen und ggf. Änderungs- und Anpassungsvorschläge wurden weiter oben bereits angeführt und sollen hier nicht wiederholt werden, da sie gleichermaßen gültig sind.

<u>M10 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen</u>

Der Zwischenfruchtanbau (Erhaltung des Bewuchses und dauerhafte Bodenbedeckung) und der Erhalt von extensivem Dauergrünland tragen erheblich zum Erosionsschutz und damit zur Verbesserung des Bodenmanagements bei (Wirkungsindikator 13). Insgesamt ist der Erosions- und Ressourcenschutz jedoch auch wirksam in der Ersten Säule (Greening) verortet. Hier erfolgt auch eine Überwachung der Erosion durch das jährlich aktualisierte Erosionskataster (Grundlagen: Hangneigung, Hanglänge, Bodenart, Niederschlag). Für die zweite Säule kann dieses jedoch nur eingeschränkt als aussagefähig gelten, da die Schlagzuschnitte einer häufigen Veränderung unterzogen sind. Wertende Ausführungen und ggf. Änderungs- und Anpassungsvorschläge wurden weiter oben bereits angeführt und sollen hier nicht wiederholt werden.

<u>M11 Ökologischer / biologischer Landbau</u>

Es gilt als wissenschaftlich unstrittig, dass eine nach ökologischen / biologischen Prinzipien betriebene

Landwirtschaft eine deutlich geringere Bodenbelastung verursacht (Wirkungsindikator 11 und 13). Die insgesamt deutlich geringeren Nitrateinträge sowie der Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel wirken sich positiv auf den Boden aus. Außerdem wird ein wirksamer Beitrag zum Schutz des Grundwassers geleistet, da die Einträge von Nitrat, Phosphat und von Pflanzenschutzmitteln minimiert werden. Zudem werden die Anbauverfahren und Fruchtfolgen an die Boden-, Gesteins- und Klimabedingungen angepasst. Den genannten Maßnahmen ist demgemäß eindeutig zielgerichtete Wirkung im Sinne dieser Bewertungsfrage zuzuordnen. Wertende Ausführungen und ggf. Änderungs- und Anpassungsvorschläge wurden weiter oben bereits angeführt und sollen hier nicht wiederholt werden, da sie gleichermaßen gültig sind.

7.a11) CEQ11-5A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 5A) Bezug nehmen. Eine entsprechende Beantwortung dieser Bewertungsfrage ist demgemäß nicht möglich.

7.a12) CEQ12-5B - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?

7.a12.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Eine primär Priorität 5B zugeordnete Maßnahme ist im SEPL 2014-2020 nicht enthalten.

Maßnahme M4.1 leistet jedoch sekundär einen Beitrag zur Energieeinsparung, da z.B. moderne Stallbauten energetisch optimiert sind. Darauf entfallen viele der bisher geförderten Vorhaben (Indikatoren R1/T4 und O4) und aufgrund der Investitionssummen ein Großteil der geleisteten Ausgaben (Outputindikator O1).

Der Beitrag dieser Maßnahme ist jedoch nicht konkret messbar bzw. bezifferbar. Die genannten Indikatoren können lediglich Anhaltswerte zur Ableitung des immanenten Beitrages bieten.

Detaillierte Ausführungen zur Maßnahme M4.1 finden sich unter Bewertungsfrage 4.

7.a13) CEQ13-5C - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

7.a13.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Eine primär auf Priorität 5C ausgerichtete Maßnahme ist im SEPL 2014-2020 nicht enthalten.

Maßnahme M06 leistet jedoch sekundär auch einen Beitrag zu diesem Ziel, in dem zieldienliche Vorhaben Gegenstand der Förderung sein können. Es ist daher davon auszugehen, dass einige der geförderten Vorhaben (Outputindikator O3) indirekt dem Ziel zuträglich sind. Dieser Beitrag ist jedoch nicht konkret messbar bzw. bezifferbar.

Detailierte Ausführungen zur Maßnahme M06 finden sich unter Bewertungsfrage 16.

7.a14) CEQ14-5D - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 5D) Bezug nehmen. Eine entsprechende Beantwortung dieser Bewertungsfrage ist demgemäß nicht möglich.

7.a15) CEQ15-5E - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

7.a15.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Bewertung

Die Bodenschutzkalkung trägt zur Erhaltung von Wald bei, indem die Versauerung von Waldböden und die Verschlechterung der Wuchsbedingungen der Bestände verhindert werden. Damit steigt die Pufferwirkung in Bezug auf den Kohlendioxidgehalt der Atmosphäre.

Dieser positive Beitrag der Maßnahme 8.5 ist aus den Indikatoren R20 und T19 ablesbar.

Wesentlich bei der Kompensationskalkung ist die hinreichende Berücksichtigung der ökologischen Bedürfnisse der Biotope, so werden im Saarland Gewässer und bachbegleitende Biotope ebenso ausgespart wie bestimmte sensible FFH-Lebensraumtypen (z.B. Felsbiotope und saure Moore). Die Ausgrenzung erfolgt mit großzügiger Pufferzone (Bach: ca. 30 m; abhängig von den naturräumlichen Gegebenheiten).

Der Umsetzungsgrad der Maßnahme ist auch weiterhin als beobachtungswert einzustufen (Outputindikator O1), ein Nachsteuerungsbedarf wird seitens der Evaluatoren hier jedoch (noch) nicht gesehen, jedoch wäre

eine erweiterte Inanspruchnahme der Maßnahme wünschenswert.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Das saarländische Programm enthält auch bezüglich des in der Bewertungsfrage angesprochenen Sachverhalts geeignete Maßnahmen mit Wirkungspotential. Es muss leider jedoch auch hier festgestellt werden, dass diese Maßnahmen aus unterschiedlichen Gründen seitens der Begünstigten lediglich eingeschränkt nachgefragt werden, wodurch sich das Wirkungspotential nur eingeschränkt entfalten kann. Der geringe Umsetzungsgrad bis zum Berichtsjahr sollte dringend in seinem Verlauf im Auge behalten werden.

Es ist deshalb u.a. zu empfehlen, dass potentiell Begünstigte gezielt auf ihre Bereitschaft zur Beanspruchung der genannten Maßnahmen hingewiesen werden sollten. Ein Nachsteuerungsbedarf wird seitens der Evaluatoren hier jedoch (noch) nicht gesehen, jedoch wäre eine erweiterte Inanspruchnahme der Maßnahme wünschenswert.

7.a16) CEQ16-6A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

7.a16.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Die unter Schwerpunkt 6A vorgenommenen Förderungen der Diversifizierung dienen eher dem Erhalt (bzw. einer Verlangsamung des Abbaus) von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum des Saarlandes. Neben dieser Wirkung kann auch davon ausgegangen werden, dass indirekte Wirkungen durch die Beauftragung lokaler bzw. regionaler Wirtschaftsunternehmen bei der Errichtung entsprechender Anlagen erzielt wurden.

Infolge geförderter Vorhaben wurden jedoch 8,45 Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) geschaffen (siehe Indikatoren R21 und T20).

Aus den Outputindikatoren O1 und O3 lässt sich erkennen, dass bislang annähernd 750.000 € an Fördermitteln in die Schaffung neuer Einkommenszweige investiert und damit für 15 Betriebe eine neue Einkommensquelle geschaffen wurde.

Diese Wirkungen sind in den Wirkungsindikatoren 1, 14, 15 und 16 enthalten. Überlagerungseffekte aus externen Quellen sowie das in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht geringe Mittelvolumen verhindern jedoch, dass sich dieser Beitrag deutlich messbar auf die genannten Indikatorenwerte auswirkt.

7.a17) CEQ17-6B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

7.a17.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Bewertung

Die Beiträge zur Entwicklung ländlicher Räume vollziehen sich schwerpunktmäßig in M07 und M19. Hier geben die Outputindikatoren O1 und O3 dieser Maßnahmen Auskunft. Die Dorferneuerung stellt im Saarland – angesichts der prekären Finanzsituation von ländlichen Kommunen – eine der wenigen Ressourcen zur Entwicklung der lokalen Gesellschaften und ihrer physischen Räume dar. Der Fokus der Umsetzung liegt dabei insbesondere auf der Entwicklung der Investition in die physischen Strukturen, die Förderung sozialer Dorfentwicklung wird noch eher verhalten angenommen. Die in der aktuellen Programmperiode vorgenommene Fokussierung des vormals differenzierten Maßnahmenspektrums auf die (im Saarland in hohem Maße notwendigen Kernaufgaben) der Dorferneuerung und -entwicklung hat die Stringenz der Umsetzung deutlich erhöht. Die Bedarfsgerechtigkeit von M07 wird auch durch die angemessene Mittelabflussrate dokumentiert.

Die Umsetzung von M07 kann insgesamt als angemessen gelten. Diese Angemessenheit ergibt sich aus der Frage der Operationalisierung hinsichtlich des Antragsverfahrens für Endbegünstigte wie auch die Fördersätze. Die Verwaltungsbehörde hat auf die Kritik der Endbegünstigten hinsichtlich eines verwaltungsintensiven Verfahrens reagiert und die einschlägige Richtlinie entkomplexisiert, wobei dies jedoch nur einen einzelnen Baustein in einem bürokratieintensiven Gebäude repräsentiert.

M07 kann insgesamt als gegenstandsangemessen programmiert und umgesetzt gelten. Hinsichtlich der Umsetzung einzelner Maßnahmen wäre aber eine stärkere interkommunale Abstimmung wünschenswert, eine Aufforderung, die sich insbesondere an Endbegünstige richtet.

Angesichts hinreichend gebundener Mittel kann von einer angemessenen Umsetzung von M07 ausgegangen werden.

In Bezug auf LEADER sind die lokalen Wirkungen der Projekte deutlich unterschiedlich, da sich diese aus den Lokalen Entwicklungsstrategien ableiten und häufig auch ortsübergreifend oder regional wirken (überörtliche Vernetzung). Die lokalen Entwicklungsstrategien stellen die Basis für die Entwicklung von Projekten dar und weisen hinsichtlich ihrer Auswahlkriterien einen stärker überörtlichen Bezug auf. Dennoch könnte der Bezug der Projekte in LEADER zu der Lokalen Entwicklungsstrategie einen höheren Grad an Stringenz aufweisen.

Der Mittelabfluss gestaltet sich bei M19 – erwartungsgemäß – zu Beginn der Förderperiode verhalten. Hier müssen die LAGen zunächst nach Erstellung der LES mit deren Umsetzung beginnen, was angesichts des partizipativen Ansatzes als systemimmanent zu bewerten ist. Gerade dieser partizipative Ansatz gewährleistet allerdings auch die Wirksamkeit von LEADER im Saarland, auch wenn hier ein hoher administrativer Aufwand von allen Beteiligten zu beklagen ist. Hier kann das Saarland auf eine lange Tradition der erfolgreichen Umsetzung des Ansatzes zurückblicken.

Die Auswertung der Befragung der saarländischen Bevölkerung einerseits, und von Verfahrensbeteiligen zu LEADER andererseits ergab im Wesentlichen folgende Ergebnisse: Die endogene Regionalentwicklung im Saarland ist stark von der Förderung durch LEADER abhängig, prinzipielle Ziele von LEADER sind bekannt und werden als angemessen betrachtet. Problematisiert wird insbesondere der hohe, mit der Umsetzung von LEADER verbundene Verwaltungsaufwand, der potenzielle Projektträger abschreckte und

die Umsetzung innovativer Projekte behindere.

Positiv hervorzuheben, dass der Zielwert für die Abdeckung der Bevölkerung durch eine Lokale Aktionsgruppe (Outputindikator O18) bereits überschritten wurde.

Die positiven Wirkungen von M7 und M19 zur ländlichen Entwicklung sind Bestandteil der Indikatoren R22/T21; R23/T22 und R24/T23 sowie der Wirkungsindikatoren 14, 15 und 16. Hinsichtlich der Wirkungsindikatoren werden diese Beiträge jedoch z.T. durch externe Effekte überlagert - nicht zuletzt aufgrund des in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht geringen Mittelvolumens. Daher sind die postiven Beiträge zu den genannten Indikatoren nicht immer messbar.

Daneben leistet auch Maßnahme M4 sekundär einen Beitrag zu diesem Ziel. Landwirtschaftliche Betriebe sind Wirtschaftsbetriebe, welche Steuern zahlen, Arbeitsplätze bieten, Versorgungsgüter bereitstellen, als Verbraucher auftreten und eine gewisse Infrastruktur darstellen. Forstwege stellen wiederum eindeutig eine Infrastruktur dar, welche der Entwicklung des ländlichen Raumes auch über die Forstwirtschaft hinaus (z.B. Naherholung, Tourismus) zuträglich ist. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die in M4 geförderten Vorhaben (Outputindikatpor O3) und die dazu geleisteten öffentlichen Ausgaben (Outputindikator O1) auch diesem Ziel nützlich waren. Diese positiven Beiträge sind zwar in den Wirkungsindikatoen 14-16 enthalten, jedoch nicht genau bezifferbar.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

In Bezug auf LEADER sind die lokalen Wirkungen der Projekte deutlich unterschiedlich, da sich diese aus den Lokalen Entwicklungsstrategien ableiten und häufig auch ortsübergreifend oder regional wirken (überörtliche Vernetzung). Die Lokalen Entwicklungsstrategien stellen die Basis für die Entwicklung von Projekten dar und weisen hinsichtlich ihrer Auswahlkriterien einen stärker überörtlichen Bezug auf.

Der Bezug der Projekte in LEADER zu der Lokalen Entwicklungsstrategie könnte einen höheren Grad an Stringenz aufweisen. Darüber hinaus wird ein weiterer Abbau bürokratischer Regelungen empfohlen, wenngleich diese in der Regel nicht von der Verwaltungsbehörde zu verantworten sind.

Die in weiten Teilen des Landes problematische Lage der kommunalen Haushalte schränkt die Wirksamkeit von M07 deutlich ein. Dies wirkt sich nicht allein auf die Kofinanzierungsfähigkeit aus, sondern auch auf die Qualifikation des Personals, hier entsteht ein intensiverer Beratungsbedarf seitens der Verwaltungsbehörde.

7.a18) CEQ18-6C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind mangels Nachfrage keine Maßnahmen mehr programmiert, die auf Unterpriorität 6C Bezug nehmen. Eine entsprechende Beantwortung dieser Bewertungsfrage ist daher nicht möglich.

7.a19) CEQ19-PE - In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert?

7.a19.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Diese Frage ist für das saarländische Programm nicht wesentlich.

7.a20) CEQ20-TA - In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

7.a20.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Wie mehrfach bereits erwähnt, handelt es sich bei dem saarländischen Programm um ein schlankes und wenig umfangreiches Programm. Entsprechend gering (in absoluter Hinsicht) fällt auch die Finanzausstattung der Technischen Hilfe aus, auch wenn der maximal mögliche Anteil an der Gesamtmittelausstattung des Programms von 4% eingeplant wurde (vgl. Outputindikator O1 zu M20.1).

Sollten alle Wirkungsindikatoren quantitativ erhoben werden, ist der Umfang der Technischen Hilfe deutlich zu gering sowie zu indirekt und kann daher nicht beziffert werden. Eine Optimierung der Programmdurchführung erfolgte durch die Einführung eines Kontrollsystems zur Technischen Hilfe. Entsprechend dieser Prüfungen kann von einer zieladäquaten Verwendung der Mittel ausgegangen werden. Das Programmziel der Information wurde durch Publikationen erreicht, die das Ziel hatten, Maßnahmen bekannter zu machen, deren Inanspruchnahme schleppend anlief (vgl. hierzu Kapitel 4b dieses Berichts). Transparenz wurde entsprechend durch Information potenzieller Antragsteller durch Öffentlichkeitsarbeit hergestellt. Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung von Personal in der Zahlstelle durch die Technische Hilfe, das in der Programmumsetzung relevant ist. Insofern wurden durch die Technische Hilfe 4 Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) geschaffen. Ferner wird die Technische Hilfe zur quantitativen Erfassung von Indikatoren (HNV) herangezogen (Wirkungsindikator 9).

Für die in Art. 59 Abs 1 VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 51 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele ist die Technische HIlfe ein unverzichtbares Mittel. Ohne diese Mittel wäre es der ELER-Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle ELER kaum möglich, die an sie gestellten Anforderungen und Aufgaben zu erfüllen.

<u>Schlussfolgerungen und Empfehlungen</u>

Die Finanzausstattung der Technischen Hilfe hat im saarländischen Programm einen geringen Umfang. Jedoch kann von einem effizienten Mitteleinsatz und einer zieladäquaten Verwendung der Mittel ausgegangen werden. Das Programmziel der Information wurde durch Publikationen erreicht, die das Ziel hatten, Maßnahmen bekannter zu machen, deren Inanspruchnahme schleppend anlief. Transparenz wurde entsprechend durch Information potenzieller Antragsteller und Öffentlichkeitsarbeit hergestellt. Sollten alle Wirkungsindikatoren quantitativ erhoben werden, ist der Umfang der Technischen Hilfe deutlich zu gering und müsste zur umfassenden Erfassung entsprechend deutlich aufgestockt werden, wenn diese Wirkungsanalyse erforderlich sein sollte.

Die Beiträge des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum werden auf nationaler Ebene berichtet. In Bezug auf LEADER und Dorferneuerung lässt sich eine aktive Nutzung der Vernetzungsangebote seitens der saarländischen Akteure feststellen. Insofern kann von einem nachvollziehbaren Wissenstransfer ausgegangen werden.

7.a21) CEQ21-RN - In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum zur Erreichung der in Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

7.a21.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Die Beiträge des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum werden auf nationaler Ebene berichtet.

In Bezug auf LEADER und Dorferneuerung lässt sich eine aktive Nutzung der Vernetzungsangebote seitens der saarländischen Akteure feststellen.

Insofern kann von einem nachvollziehbaren Wissenstransfer ausgegangen werden.

7.a22) CEQ22-EM - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf mindestens 75 % zu steigern, beigetragen?

7.a22.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Wie mehrfach bereits erwähnt, handelt es sich bei dem saarländischen Programm um ein sehr schlankes und wenig umfangreiches Programm. Aufgrund der in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung relaiv geringen Mittelausstattung sind deutlich messbare Veränderungen durch das saarländische Programm (SEPL 2014-2020) nicht zu erwarten. Die positiven Effekte der ELER-Förderung im Rahmen des SEPL 2014-2020 werden schnell durch andere (externe) Faktoren überlagert.

Eine Bezifferung auf Ebene des SEPL 2014-2020 ist daher nicht möglich.

Anhaltswerte finden sich in Wirkungsindikator 14 sowie hilfsweise in den Indikatoren R21/T20 und R24/T23.

Direkt messbar sind aber die durch M6, M19 und die Technische Hilfe (M20) direkt geschaffenen Arbeitsplätze. R21/T20 belegt, dass durch Maßnahme M6 8,45 Arbeitsplätze geschaffen wurden. R24/T23 zeigt, dass im Rahmen von LEADER 16,05 Arbeitsplätze geschaffen wurden. Hinzu kommen 4 durch die Technische Hilfe innerhalb der Zahlstelle geschaffene Arbeitsplätze. Die Angaben beziehen sich auf Vollzeitäquivalente. Diese insgesamt 28,5 Arbeitsplätze in der relevanten Altergruppe sind unmittelbar Wirkung des SEPL 2014-2020.

7.a23) CEQ23-RE - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, beigetragen?

7.a23.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Wie mehrfach bereits erwähnt, handelt es sich bei dem saarländischen Programm um ein sehr schlankes und wenig umfangreiches Programm. Aufgrund der in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung relaiv geringen Mittelausstattung sind deutlich messbare Veränderungen durch das saarländische Programm (SEPL 2014-2020) nicht zu erwarten. Die positiven Effekte der ELER-Förderung im Rahmen des SEPL 2014-2020 werden schnell durch andere (externe) Faktoren überlagert.

Eine Bezifferung auf Ebene des SEPL 2014-2020 ist daher nicht möglich.

7.a24) CEQ24-CL - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen sowie zur Erreichung Kernziels der Strategie Europa 2020, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 20 % (30 % unter den richtigen Voraussetzungen) zu verringern, den Anteil erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch auf 20 % zu erhöhen und die Energieeffizienz um 20 % zu verbessern?

7.a24.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Mehrere im Programm angebotene Maßnahmen leisten ohne Zweifel Beiträge zu diesem Ziel, beispielsweise durch bauliche Modernisierungen (M4.1, M7, M19), die Anschaffung neuer Maschinen und Geräte (M4.1, M19) und durch angepasste Bewirtschaftungsmethoden (M8.5, M10, M11, M12).

Wie mehrfach bereits erwähnt, handelt es sich bei dem saarländischen Programm um ein sehr schlankes und wenig umfangreiches Programm. Aufgrund der in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung relaiv geringen Mittelausstattung und der kontinentalen oder gar globalen Zusammenhängesind deutlich messbare Veränderungen durch das saarländische Programm (SEPL 2014-2020) nicht möglich. Die positiven Effekte der ELER-Förderung im Rahmen des SEPL 2014-2020 werden schnell durch andere (externe) Faktoren überlagert.

Eine Bezifferung auf Ebene des SEPL 2014-2020 ist daher nicht möglich.

Anhaltswerte gibt der Wirkungsindikator 7.

7.a25) CEQ25-PO - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu verringern, beigetragen?

7.a25.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Die im Programm angebotenen Maßnahmen M4.1, M6, M7, M19 und bedingt M13 leisten ohne Zweifel einen Beitrag zur Einkommenssicherung im ländlichen Raum und damit zur Bekämpfung von Armut. Die Investionen in diese Maßnahmen (vgl. Outputindikatoren O1 und O3 der jeweiligen Maßnahmen) dienen

lettlich diesem Ziel.

Wie mehrfach bereits erwähnt, handelt es sich bei dem saarländischen Programm um ein sehr schlankes und wenig umfangreiches Programm. Aufgrund der in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung relaiv geringen Mittelausstattung und die nationalen bzw. EU-weiten Zusammenhänge sind deutlich messbare Veränderungen durch das saarländische Programm (SEPL 2014-2020) nicht zu erwarten. Die positiven Effekte der ELER-Förderung im Rahmen des SEPL 2014-2020 werden schnell durch andere (externe) Faktoren überlagert.

Eine Bezifferung auf Ebene des SEPL 2014-2020 ist daher nicht möglich.

Einen Anhaltswert bietet Wirkungsindikator 15.

7.a26) CEQ26-BI - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Umwelt und zur Erreichung des Ziels der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beigetragen, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Degradation der Ökosysteme zum Stillstand zu bringen und biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen wiederherzustellen?

7.a26.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Die im Programm angebotenen Maßnahmen M8.5, M10, M11, M12 und M13 leisten ohne Frage einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels. Alle in diesen Maßnahmen getätigten Ausgaben (vgl. Outputindikatoren O1 und O3) dienen diesem Ziel.

Wie mehrfach bereits erwähnt, handelt es sich bei dem saarländischen Programm um ein sehr schlankes und wenig umfangreiches Programm. Aufgrund der in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung relaiv geringen Mittelausstattung und der länderübergreifenden Zusammenhänge sind deutlich messbare Veränderungen durch das saarländische Programm (SEPL 2014-2020) nicht zu erwarten. Die positiven Effekte der ELER-Förderung im Rahmen des SEPL 2014-2020 werden schnell durch andere (externe) Faktoren überlagert.

Eine Bezifferung auf Ebene des SEPL 2014-2020 ist daher nicht möglich.

Anhaltswerte bieten die Indikatoren R7/T9 sowie die Wirkungsindikatoren 8 und 9. Gerade der Wert des Wirkungsindikators 9 ist auf das Programm zurückzuführen.

7.a27) CEQ27-CO - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu fördern?

7.a27.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Besonders die im Programm angebotene Maßnahme M4.1 trägt zu diesem Ziel bei. Alle hier getätigten Ausgaben dienen diesem Zweck (siehe Outputindikator O1). Auf diese Art und Weise konnte 35 Betrieben in 43 Vorhaben Unterstützung bei der Steigerung der Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit gegeben werden.

Wie mehrfach bereits erwähnt, handelt es sich bei dem saarländischen Programm um ein sehr schlankes und

wenig umfangreiches Programm. Aufgrund der in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung relativ geringen Mittelausstattung sind deutlich messbare Veränderungen durch das saarländische Programm (SEPL 2014-2020) jedoch kaum zu erwarten. Die positiven Effekte der ELER-Förderung im Rahmen des SEPL 2014-2020 werden zudem schnell durch andere (externe) Faktoren (z.B. Milchkrise durch Russland-Sanktionen) überlagert.

Eine Bezifferung auf Ebene des SEPL 2014-2020 ist daher nicht möglich.

Anhaltswerte bieten die Wirkungsindikatoren 1-3 sowie die Indikatoren R1 bzw T4 geben.

7.a28) CEQ28-SU - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten?

7.a28.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Die im Programm angebotenen Maßnahmen M8.5, M10, M11, M12 und M13 dienen diesem Zweck. Die in diesen Maßnahmen getätigten Ausgaben (siehe Outputindikator O1) sind diesem Ziel zuzurechnen.

Wie mehrfach bereits erwähnt, handelt es sich bei dem saarländischen Programm um ein sehr schlankes und wenig umfangreiches Programm. Aufgrund der in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung relativ geringen Mittelausstattung und der nationalen, kontinentalen und sogar globalen Zusammenhänge sind deutlich messbare Veränderungen in dieser Hinsicht durch das saarländische Programm (SEPL 2014-2020) nicht zu erwarten. Die positiven Effekte der ELER-Förderung im Rahmen des SEPL 2014-2020 werden schnell durch andere (externe) Faktoren überlagert.

Eine Bezifferung auf Ebene des SEPL 2014-2020 ist daher nicht möglich.

Anhaltspunkte können die Wirkungsindikatoren 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 bieten. Auch aus den Indikatoren R7/T9, R8/T10, R10/T12 und R20/T19 lässt sich der immanente Beitrag der Maßnahmen zu diesem Ziel ableiten.

7.a29) CEQ29-DE - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen, zu erreichen?

7.a29.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Die im Programm angebotenen Maßnahmen M7 und M19 tragen unmittelbar zu diesem Ziel bei. Die bei diesen Maßnahmen getätigten Ausgaben (siehe Outputindikator O1) sind diesem Zweck zuzurechnen. So wurde mit 73 Vorhaben an der Erreichung des Ziels gearbeitet (Outputindikator O3 bzw. O4). Annähernd 82.000 Menschen konnten so bislang von verbesserten Dienstleistungen bzw. Infrastrukturen profitieren (Outputindikator O 15)

Wie mehrfach bereits erwähnt, handelt es sich bei dem saarländischen Programm um ein sehr schlankes und wenig umfangreiches Programm. Aufgrund der in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung relaiv geringen

Mittelausstattung sind deutlich messbare Veränderungen durch das saarländische Programm (SEPL 2014-2020) nicht zu erwarten. Die positiven Effekte der ELER-Förderung im Rahmen des SEPL 2014-2020 werden schnell durch andere (externe) Faktoren überlagert.

Eine Bezifferung auf Ebene des SEPL 2014-2020 ist daher nicht möglich.

Anhaltspunkte können jedoch die Wirkungsindikatoren 14, 15 und 16 geben. Auch aus den Indikatoren R22/21, R23/T22 und R24/T23 lassen sich die immanenten Beiträge der beiden Maßnahmen zu dem Ziel ableiten.

7.a30) CEQ30-IN - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von Innovationen beigetragen?

7.a30.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Die im Programm angebotenen Maßnahmen M4.1, M06, M7 und vor allem und besonders M19 bergen Potential für Innovationen. Es ist davon auszugehen, dass diese Maßnahmen zumindest in Teilen diesem Zweck dienen. Die in diesen Maßnahmen getätigten Ausgaben sind zumindest zu einem Teil Innovationen zuzurechnen (Outputindikator O1). Gerade der LEADER-Ansatz (M19.2) verfolgt das Ziel, Innovationen in den ländlichen Raum zu bringen. Tatsächlich werden hier vielfach für das Saarland neue Wege beschritten und neuartige Lösungsansätze verfolgt.

Wie mehrfach bereits erwähnt, handelt es sich bei dem saarländischen Programm um ein sehr schlankes und wenig umfangreiches Programm. Aufgrund der in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung relativ geringen Mittelausstattung (insbesondere in Relation zu den Kosten von größeren Forschungs- und Entwicklungsvorhaben) sind deutlich messbare Veränderungen durch das saarländische Programm (SEPL 2014-2020) jedoch nicht zu erwarten.

Eine Bezifferung auf Ebene des SEPL 2014-2020 ist daher nicht möglich.

7.a31) PSEQ01-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Für den SEPL 2014-2020 nicht einschlägig

7.a32) PSEQ02-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Für den SEPL 2014-2020 nicht einschlägig

7.a33) PSEQ03-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Für den SEPL 2014-2020 nicht einschlägig

7.a34) PSEQ04-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Für den SEPL 2014-2020 nicht einschlägig

7.a35) PSEQ05-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Für den SEPL 2014-2020 nicht einschlägig

7.a36) PSEQ01-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Für den SEPL 2014-2020 nicht einschlägig

7.a37) PSEQ02-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Für den SEPL 2014-2020 nicht einschlägig

7.a38) PSEQ03-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Für den SEPL 2014-2020 nicht einschlägig

7.a39) PSEQ04-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Für den SEPL 2014-2020 nicht einschlägig

7.a40) PSEQ05-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Für den SEPL 2014-2020 nicht einschlägig

7.b) Tabelle der Ergebnisindikatoren

Ergebnisindikatorbezeichnung und Einheit (1)	Zielwert (2)	Hauptwert (3)	Sekundärer Beitrag (4)	LEADER-Beitrag/Beitrag von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (5)	Insgesamt Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (6)=3+4+5	Anmerkungen (max. 500 Zeichen)
R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	6,82	2,65	nicht zutreffend	0,00	2,65	
R2: Change in Agricultural output on supported farms/AWU (Annual Work Unit) (focus area 2A)* (GROSS VALUE)	nicht zutreffend					Die ersten Bewilligungen erfolgten 2015 bei Fertigstellung in 2016. Geplant ist die Auswertung des 3. auf den Verwendungsnachweis folgenden Buchführungsabschlusses. Die ersten zu analysierenden Abschlüsse beziehen sich daher auf das Wirtschaftsjahr 1.7.18 – 30.6.19. Diese werden frühestens im Dezember 2019 vorliegen. Daher sind derzeit noch keine Daten hierzu vorhanden.
R2: Change in Agricultural output on supported farms/AWU (Annual Work Unit) (focus area 2A)* (NET VALUE)	nicht zutreffend					Die ersten Bewilligungen erfolgten 2015 bei Fertigstellung in 2016. Geplant ist die Auswertung des 3. auf den Verwendungsnachweis folgenden Buchführungsabschlusses. Die ersten zu analysierenden Abschlüsse beziehen sich daher auf das Wirtschaftsjahr 1.7.18 – 30.6.19. Diese werden frühestens im Dezember 2019 vorliegen. Daher sind derzeit noch keine Daten hierzu vorhanden.
R3 / T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R5 / T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	

teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)						
R6 / T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	0,03	0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R7 / T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	21,16	16,74	nicht zutreffend	0,00	16,74	
R8 / T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	21,16	18,33	nicht zutreffend	0,00	18,33	
R9 / T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R10 / T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	21,16	18,33	nicht zutreffend	0,00	18,33	
R11 / T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R12 / T14: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (Schwerpunktbereich 5A)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R13: Increase in efficiency of water use in agriculture in RDP supported projects (focus area 5A)*	nicht zutreffend					Im SEPL 2014-2020 ist keine auf diese Priorität ausgerichtete Maßnahme enthalten. Diese Angabe ist daher nicht relevant.
R14: Increase in efficiency of energy use in agriculture and food-processing in RDP supported projects (focus area 5B)*	nicht zutreffend					Im SEPL 2014-2020 ist keine auf diese Priorität ausgerichtete Maßnahme enthalten. Diese Angabe ist daher nicht relevant.
R15: Renewable energy produced from supported projects (focus area 5C)*	nicht zutreffend					Im SEPL 2014-2020 ist keine auf diese Priorität ausgerichtete Maßnahme enthalten. Diese Angabe ist daher nicht relevant.
R16 / T17: Prozentsatz der GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind (Schwerpunktbereich 5D)			nicht zutreffend	0,00	0,00	
R17 / T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	

R18: Reduced emissions of methane and nitrous oxide (focus area 5D)*	nicht zutreffend					Im SEPL 2014-2020 ist keine auf diese Priorität ausgerichtete Maßnahme enthalten. Diese Angabe ist daher nicht relevant.
R19: Reduced ammonia emissions (focus area 5D)*	nicht zutreffend					Im SEPL 2014-2020 ist keine auf diese Priorität ausgerichtete Maßnahme enthalten. Diese Angabe ist daher nicht relevant.
R20 / T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2,54	0,34	nicht zutreffend	0,00	0,34	
R21 / T20: Jobs created in supported projects (focus area 6A)	nicht zutreffend	8,45		nicht zutreffend	8,45	Angabe in AK (Vollzeitäquivalent)
R22 / T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	96,18	97,28	nicht zutreffend		97,28	
R23 / T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	84,82	15,60	nicht zutreffend	0,05	15,65	
R24 / T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	7,00	16,05	nicht zutreffend		16,05	
R25 / T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	

7.c) Tabelle zusätzlicher und programmspezifischer Indikatoren zur Untermauerung der Feststellungen der Bewertung

No additional or programme-specific indicators defined

7.d) Tabelle der Wirkungsindikatoren der GAP

Bezeichnung des gemeinsamen Wirkungsindikators	Einheit	Aktualisierter Indikatorwert	Beitrag des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums	Anmerkungen (max. 500 Zeichen)
1. Landwirtschaftlicher Unternehmensgewinn / Lebensstandard von Landwirten	EUR/landwirtschaftliche Arbeitseinheiten	32.225,00		Wert Saarland 2017/2018. Der SEPL 2014-2020 besitzt in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht ein zu geringes Mittelvolumen. Der positive Effekt der Förderung wird oft durch externe Faktoren überlagert. Dennoch ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 73% festzustellen.
2. Faktoreinkommen in der Landwirtschaft / Insgesamt	EUR/landwirtschaftliche Arbeitseinheiten	33.443,00		Wert 2017 Der angegebene Wert bezieht sich auf Deutschland. Saarlandspezifische Werte sind nicht vorhanden.
3. Faktorproduktivität in der Landwirtschaft insgesamt / Insgesamt (Messzahl)	Index 2005 = 100	162,82		Wert 2017 Der angegebene Wert bezieht sich auf Deutschland. Saarlandspezifische Werte sind nicht vorhanden.
7. Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft / Landwirtschaft insgesamt (CH4 und N2O und Bodenemissionen/-abhebungen)	1000 t Kohlendioxidäquivalent	66.272,90		Der SEPL 2014-2020 besitzt in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht ein zu geringes Mittelvolumen, als dass hier ein messbarer Beitrag angegeben werden könnte. Der angegebene Wert bezieht sich auf Deutschland. Saarlandspezifische Werte sind weder vorhanden noch sinnvoll.
7. Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft / Anteil Treibhausgasemissionen insgesamt	% der Nettoemissionen insgesamt	7,08		Der SEPL 2014-2020 besitzt in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht ein zu geringes Mittelvolumen, als dass hier ein messbarer Beitrag angegeben werden könnte. Der angegebene Wert bezieht sich auf Deutschland. Saarlandspezifische Werte sind weder vorhanden noch sinnvoll.
7. Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft / ammonia emissions from agriculture	1000 t of NH3	629,24		Der SEPL 2014-2020 besitzt in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht ein zu geringes Mittelvolumen, als dass hier ein messbarer Beitrag angegeben werden könnte. Der angegebene Wert bezieht sich auf Deutschland. Saarlandspezifische Werte sind weder vorhanden noch sinnvoll.
8. Feldvogelindex / Insgesamt (Messzahl)	Index 2000 = 100	100,01		Wert aus 2013, bezogen auf Deutschland Andere Werte sind aktuell nicht verfügbar
9. Landbau von hohem Naturschutzwert / Insgesamt	% der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt	24,10		Wert aus 2018 Wert bezieht sich auf das Saarland Der saarl. Wert liegt deutlich über dem deutschen Durchschnitt und ist relativ stabil geblieben, während er sich ansonsten eher verschlechtert hat. Dies ist auch auf die Leistungen des SEPL 2014-2020 zurückzuführen.
10. Wasserentnahme in der Landwirtschaft / Insgesamt	1000 m3	67.989,00		Wert Saarland 2016
11. Wasserqualität / Potenzieller Stickstoffüberschuss auf Agrarland	kg N/ha/Jahr	46,00		Wert Saarland aus 2014 Neuere Werte sind nicht verfügbar
11. Wasserqualität / Potenzieller Phosphorüberschuss auf	kg P/ha/Jahr			Wert nicht vorhanden

Agrarland				
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Oberflächenwasser: gute Qualität	% der Überwachungsstellen	91,00		Wert Saarland 2016 nach WRRL-Messnetz Aufgrund des in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht geringen Mittelvolumens des SEPL 2014-2020 werden die Wirkungen des Programms leicht durch externe Faktoren überlagert. Der Beitrag des Programms ist daher nicht messbar und bezifferbar, jedoch ohne Zweifel vorhanden.
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Oberflächenwasser: mittlere Qualität	% der Überwachungsstellen	9,00		Wert Saarland 2016 nach WRRL-Messnetz Aufgrund des in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht geringen Mittelvolumens des SEPL 2014-2020 werden die Wirkungen des Programms leicht durch externe Faktoren überlagert. Der Beitrag des Programms ist daher nicht messbar und bezifferbar, jedoch ohne Zweifel vorhanden.
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Oberflächenwasser: schlechte Qualität	% der Überwachungsstellen	0,00		Wert Saarland 2016 nach WRRL-Messnetz Aufgrund des in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht geringen Mittelvolumens des SEPL 2014-2020 werden die Wirkungen des Programms leicht durch externe Faktoren überlagert. Der Beitrag des Programms ist daher nicht messbar und bezifferbar, jedoch ohne Zweifel vorhanden.
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Grundwasser: gute Qualität	% der Überwachungsstellen	66,66		Wert Saarland 2018 Aufgrund des in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht geringen Mittelvolumens des SEPL 2014-2020 werden die Wirkungen des Programms leicht durch externe Faktoren überlagert. Der Beitrag des Programms ist daher nicht messbar und bezifferbar, jedoch ohne Zweifel vorhanden.
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Grundwasser: mittlere Qualität	% der Überwachungsstellen	20,00		Wert Saarland 2018 Aufgrund des in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht geringen Mittelvolumens des SEPL 2014-2020 werden die Wirkungen des Programms leicht durch externe Faktoren überlagert. Der Beitrag des Programms ist daher nicht messbar und bezifferbar, jedoch ohne Zweifel vorhanden.
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Grundwasser: schlechte Qualität	% der Überwachungsstellen	13,34		Wert Saarland 2018 Aufgrund des in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht geringen Mittelvolumens des SEPL 2014-2020 werden die Wirkungen des Programms leicht durch externe Faktoren überlagert. Der Beitrag des Programms ist daher nicht messbar und bezifferbar, jedoch ohne Zweifel vorhanden.
12. Gehalt des Bodens an organischer Materie in Ackerland / Schätzungen Gehalt an organisch gebundenem Kohlenstoff insgesamt	Mio. t			Daten sind nicht vorhanden
12. Gehalt des Bodens an organischer Materie in Ackerland / Mittlerer Gehalt an organisch gebundenem Kohlenstoff	g/kg			Daten sind nicht vorhanden
13. Wasserbedingte Bodenerosion / Menge des Erdabtrags durch Wassererosion	Tonnen/ha/Jahr	1,39		Der Wert stammt aus 2012 und bezieht sich auf das Saarland. Aktuellere Werte sind nicht verfügbar.
13. Wasserbedingte Bodenerosion	1000 ha	11.800,00		Wert 2007

/ Betroffene landwirtschaftliche Fläche				Neuere Daten stehen nicht zur Verfügung. Eine Klassifizierung der Gefährdungslage ist zwar vorhanden. Diese stellt aber nur die potentielle Erosionsgefährdung dar, nicht die tatsächlich eingetretene Erosion.
13. Wasserbedingte Bodenerosion / Betroffene landwirtschaftliche Fläche	% der landwirtschaftlichen Fläche	1,22		Wert Deutschland 2012, neuere oder auf das Saarland bezogene Werte sind in Eurostat nicht verfügbar
14. Beschäftigungsquote / * Ländlicher Raum (dünn besiedelt) (15-64 Jahre)	%	56,20		Wert Juni 2018 für das gesamte Saarland Die Entfernungen im Saarland insbesondere zwischen ländlichem Raum und städtischen Zentren bzw. Industriegebieten ist so gering, dass hier kein signifikanter Unterschied festzustellen ist. Zudem ist das Saarland relativ dicht besiedelt. Sehr dünn besiedelte Gebiete sind kaum vorhanden. Der SEPL 2014-2020 besitzt in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht ein zu geringes Mittelvolumen, als dass hier ein messbarer Beitrag angegeben werden könnte.
14. Beschäftigungsquote / * rural (thinly populated) (20-64 years)	%	73,00		Wert für das gesamte Saarland Die Entfernungen im Saarland insbesondere zwischen ländlichem Raum und städtischen Zentren bzw. Industriegebieten ist so gering, dass hier kein signifikanter Unterschied festzustellen ist. Zudem ist das Saarland relativ dicht besiedelt. Sehr dünn besiedelte Gebiete sind kaum vorhanden. Der SEPL 2014-2020 besitzt in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht ein zu geringes Mittelvolumen, als dass hier ein messbarer Beitrag angegeben werden könnte.
15. Armutsquote / Insgesamt	% der Gesamtbevölkerung	15,70		Wert Saarland 2017 Der SEPL 2014-2020 besitzt in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht ein zu geringes Mittelvolumen, als dass hier ein messbarer Beitrag angegeben werden könnte.
15. Armutsquote / * Ländlicher Raum (dünn besiedelt)	% der Gesamtbevölkerung	15,70		Wert Saarland 2017 Die Entfernungen im Saarland insbesondere zwischen ländlichem Raum und städtischen Zentren bzw. Industriegebieten ist so gering, dass hier kein signifikanter Unterschied festzustellen ist. Zudem ist das Saarland relativ dicht besiedelt. Sehr dünn besiedelte Gebiete sind kaum vorhanden. Der SEPL 2014-2020 besitzt in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht ein zu geringes Mittelvolumen, als dass hier ein messbarer Beitrag angegeben werden könnte.
16. BIP pro Kopf / * Ländlicher Raum	Index KKS (EU-27 = 100)	122,00		Wert für das gesamte Saarland 2017 Eine Differenzierung in ländlichen Raum ist nicht möglich und aufgrund der Kleinräumigkeit des Saarlandes auch nicht sinnvoll. Der SEPL 2014-2020 besitzt in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht ein zu geringes Mittelvolumen, als dass hier ein messbarer Beitrag angegeben werden könnte.

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

8.a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Das Saarland erklärt, dass im Rahmen des SEPL 2014-2020 ausschließlich die im notifizierten Programmplanungsdokument enthaltenen Maßnahmen nach den im SEPL bzw. in der Nationalen Rahmenregelung für die Bundesrepublik Deutschland beschriebenen Modalitäten durchgeführt wurden. Alle Maßnahmen entsprechen den im Programm skizzierten Zielen und Strategien und somit auch der Gemeinschaftspolitik und den Gemeinschaftsvorschriften. Insbesondere durch die Zusammensetzung des Begleitausschusses, in dem unter anderem die Gleichstellungsbeauftragte des Landes vertreten ist, und durch eine entsprechende Gestaltung der Projektauswahlkriterien (z. B. Barrierefreiheit) wird den Erfordernissen der Gleichbehandlung sowie Nichtdiskriminierung Rechnung getragen. Anlaog gilt dies für den LEADER-Ansatz, wo das Entscheidungsgremium der LAG ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern sowie eine faire Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der jeweiligen Entwicklungsstrategie betroffen sind, repräsentieren muss.

Nennenswerte Probleme zu allen vorgenannten Punkten traten bisher nicht auf, insofern erübrigen sich Abhilfemaßnahmen.

8.b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Das Saarland erklärt, dass im Rahmen des SEPL 2014-2020 ausschließlich die im notifizierten Programmplanungsdokument enthaltenen Maßnahmen nach den im SEPL 2014-2020 bzw. in der Nationalen Rahmenregelung für die Bundesrepublik Deutschland beschriebenen Modalitäten durchgeführt wurden. Alle Maßnahmen entsprechen den im Programm skizzierten Zielen und Strategien und somit auch der Gemeinschaftspolitik und den Gemeinschaftsvorschriften. Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und –management werden eigehalten, soweit sie dem Ordnungsrecht entstammen. Im Rahmen der ELER-Förderung ist die nachhaltige Entwicklung, insbesondere der Ressourcenschutz und die biologische Vielfalt, ein erklärtes Programmziel. Die umwelt- und klimarelevanten Fördermaßnahmen haben einen Anteil von rund 32 % und decken, wenn man Maßnahme M13 nicht einbezieht, rund 40 % der land- und forstwirtschaftlichen Fläche ab.

Die Gemeinschaftsvorgaben hinsichtlich des Schutzes und der Verbesserung der Umweltbedingungen werden eingehalten.

8.c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms

Die Umsetzung des saarländischen ELER-Programms erfolgt in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden, den Städten und Gemeinden, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie allen relevanten Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten. Insbesondere der Begleitausschuss ist das Gremium, in dem sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch die zivilgesellschaftlichen Partner aktive Teilhabe praktizieren und

bei der Gestaltung der Programmumsetzung aktiv mitwirken können. Darüberhinaus begünstigen die kleinteiligen Verwaltungsstrukturen im Saarland einen bedarfsgerechten Austausch und eine Kooperation der beteilgten Verwaltungsstellen.

In Bezug auf die Partnerbeteiligung wurde im Rahmen der Programmvorbereitung eine Überprüfung und Aktualisierung der Wirtschafts- und Sozialpartner aus der Förderperiode 2007-2013 vorgenommen. Hierbei wurden sowohl die Fachbereiche als auch die WiSo-Partner selbst einbezogen. Neue relevante Institutionen wurden aufgenommen, nicht mehr bestehende Gruppierungen wurden entfernt. Diese Aktualisierung erfolgt laufend. Die WiSo-Partner wurden in den Prozess der Programmvorbereitung und der Programmerstellung umfassend und mit ausreichend langen Beteiligungsfristen eingebunden. Dies betrifft insbesondere die Analyse und Bedarfsermittlung, die Auswahl der Prioritäten und die Setzung spezifischer Ziele, die Zuteilung von Finanzmitteln, die Umsetzung horizontaler Grundsätze und die Zusammensetzung des Begleitausschusses. Im weiteren Verlauf der Programmerstellung wurden die Partner regelmäßig schriftlich informiert, sobald die Fertigstellung einzelner abgeschlossener Programmteile dies geboten erschienen ließ.

Die Partner sind über ein Sprechermodell im Begleitausschuss repräsentiert, werden aber zusätzlich bei Bedarf unmittelbar durch die Verwaltungsbehörde informiert bzw. in Entscheidungsprozesse eingebunden. Über den Internetauftritt des Ministeriums (*www.eler.saarland.de*) steht den Partnern durchgängig eine weitere Informationsquelle zur Verfügung.

9. Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union

Der ELER wird im Saarland ausschließlich auf der Grundlage des von der Europäischen Union genehmigten SEPL 2014-2020 umgesetzt. Grundlage des SEPL 2014-2020 ist die darin beschriebene Strategie (Kapitel 5), welche wiederum mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen und der nationalen Partnerschaftsvereinbarung kohärent ist.

Der SEPL 2014-2020 stellt ferner die darin in Kapitel 14 beschriebene Komplementarität und Köhärenz der ELER-Förderung sicher. An den dort genannten Handlungsweisen wird nach wie vor festgehalten.

Ein integriertes Konzept für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union ist folglich vorhanden und sichergestellt.

10. Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2018	4,17	61,16	2,65	38,87	6,82
		2014-2017	4,02	58,96	1,52	22,29	
		2014-2016	1,06	15,55	1,06	15,55	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	3.670.719,26	42,68	2.612.724,00	30,38	8.600.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	3.670.719,26	42,68	2.612.724,00	30,38	8.600.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2018			9.146.949,00	33,31	27.457.140,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			2.405.647,00	30,07	8.000.000,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2018			35,00	38,89	90,00
M04.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			207.077,00	34,51	600.000,00

Priorität P4							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2018					0,03
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2018			18,33	86,62	21,16
		2014-2017			17,36	82,04	
		2014-2016			11,95	56,47	
		2014-2015			8,51	40,22	
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2018			18,33	86,62	21,16
		2014-2017			17,36	82,04	
		2014-2016			10,87	51,37	
		2014-2015			2,71	12,81	
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2018			16,74	79,11	21,16
		2014-2017			18,24	86,20	
		2014-2016			11,61	54,87	
		2014-2015			1,85	8,74	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	17.554.151,94	58,23	14.284.591,44	47,38	30.147.290,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	62.510,00	10,42	15.957,00	2,66	600.000,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			4,00	20,00	20,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			0,00	0,00	600.000,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			0,00	0,00	200,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			0,00	0,00	30,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	5.670.033,29	74,42	2.716.204,29	35,65	7.618.800,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			3.733,00	64,03	5.830,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	6.599.500,09	58,16	6.502.142,59	57,30	11.347.490,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			2.248,00	80,29	2.800,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			8.297,00	103,71	8.000,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	868.308,00	108,54	696.487,00	87,06	800.000,00

M12.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			1.550,00	206,67	750,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	4.353.800,56	47,42	4.353.800,56	47,42	9.181.000,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			65.895,85	90,27	73.000,00
M13.3	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			2.718,15	106,59	2.550,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2018			0,34	13,37	2,54
		2014-2017			0,34	13,37	
		2014-2016			0,21	8,26	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	133.420,00	22,24	133.420,00	22,24	600.000,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	133.420,00	22,24	133.420,00	22,24	600.000,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			133.420,00	22,24	600.000,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			2,00	18,18	11,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2018			8,45	169,00	5,00
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	692.986,75	69,30	654.288,00	65,43	1.000.000,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	692.986,75	69,30	654.288,00	65,43	1.000.000,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2018			2.696.788,00	67,42	4.000.000,00

Schwerpunktbereich 6B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2018			16,05	229,29	7,00
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2018			15,60	18,39	84,82
		2014-2017			12,36	14,57	
		2014-2016			102,12	120,40	
		2014-2015					
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2018			97,28	101,14	96,18
		2014-2017			97,28	101,14	
		2014-2016			97,28	101,14	
		2014-2015			97,28	101,14	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	11.120.929,14	57,47	5.853.559,00	30,25	19.350.000,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	5.915.559,94	52,12	3.008.097,00	26,50	11.350.000,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			3,00	60,00	5,00
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2018			53.542,00	18,40	291.000,00
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			38,00	69,09	55,00
M07.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			2,00	8,00	25,00
M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			3,00	20,00	15,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	5.205.369,20	65,07	2.845.462,00	35,57	8.000.000,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2018			333.797,00	101,15	330.000,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2018			4,00	100,00	4,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			0,00	0,00	40.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			1.956.081,00	33,15	5.900.000,00

M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			0,00	0,00	60.000,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			889.381,00	44,47	2.000.000,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinformation 2018	Bürgerinfo	18-06-2019			1452571336	Bürgerinfo		
laufende Bewertung 2018	Anhang (Sonstiges)	19-06-2019			939670333	Laufende Bewertung 2018 Zusammenfassung der Bewertung für BGA		
Laufende jährliche Bewertung	Anhang (Sonstiges)	04-06-2019			555338791	Laufende jährliche Bewertung für das Jahr 2018		
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP018	Finanzanhang (System)	19-06-2019			4194732476	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP018_de.pdf		
Abkürzungsverzeichnis	Anhang (Sonstiges)	18-04-2019			4274407315	Abkürzungsverzeichnis		